

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Wülfrath  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Wülfrath	8
Strukturelle Situation	8
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	12
→ Zur Prüfung der Stadt Wülfrath	13
Prüfungsablauf	13
→ Zur Prüfungsmethodik	14
Kennzahlenvergleich	14
Strukturen	14
Benchmarking	15
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	16

## → Zur überörtlichen Prüfung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>1</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Wülfrath wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>1</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath

### Managementübersicht

Die Stadtverwaltung Wülfrath hat in den Jahren seit der letzten überörtlichen Prüfung erfolgreich und nachhaltig an vielen Stellen der Verwaltung gearbeitet. So sind beispielsweise die erheblichen Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse aufgearbeitet worden. Der Jahresabschluss 2015 soll fristgerecht bis zum 31.03.2016 aufgestellt werden.

Die Stadt Wülfrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2006 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Bis auf den Jahresabschluss 2008 schließen die Ergebnisrechnungen mit einem Fehlbetrag ab.

Mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2006 war sie verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Haushaltsausgleich wurde für 2014 aufgezeigt. Zwar weist die Planung 2015 wieder einen Fehlbetrag aus, ab 2016 rechnet die Stadt jedoch mit positiven Jahresergebnissen. Wülfrath hat bereits 2007 die Ausgleichsrücklage verbraucht. Der Eigenkapitalverzehr im Zeitraum 2006 bis 2013 beläuft sich auf rund 38 Mio. Euro. Aktuell besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Insbesondere aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge war Wülfrath seit 2006 in fünf Haushaltsjahren abundant und erhielt keine Schlüsselzuweisungen vom Land. 2015 muss die Stadt sich erstmalig mit rund 324 Tausend Euro an der Finanzierung der Solidarumlage beteiligen.

Die NKF-Kennzahlen 2012 und 2013 spiegeln im interkommunalen Vergleich die angespannte Situation der Stadt Wülfrath wider. So liegen z. B. die Eigenkapitalquoten deutlich unter dem Mittelwert. Das Anlagevermögen kann nicht durch langfristig gebundenes Kapital gedeckt werden. Auch lag die Liquidität 2. Grades erheblich unter 100 Prozent. Das bedeutet, dass liquide Mittel und kurzfristige Forderungen der Stadt nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Positiv hervorzuheben ist, dass es der Stadt Wülfrath gelungen ist ihren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2011 nach 2012 signifikant zu verbessern. 2013 erwirtschaftet sie gar einen positiven Saldo. Ihr war es daher in diesem Jahr möglich, die ordentliche Kredittilgung aus den Finanzmittelüberschüssen heraus zu finanzieren. Dennoch: Die Verschuldung ist weiterhin hoch. Insbesondere Liquiditätskredite sind hierfür ursächlich. Ein Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten des Gesamtabschlusses 2010 zeigt eine Verschuldung je Einwohner deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen. Insgesamt betragen diese zum Stichtag 31. Dezember 2010 rund 103 Mio. Euro.

Von Bedeutung für die Stadt Wülfrath zeigt sich das Sachanlagevermögen. Hierbei insbesondere das Straßennetz als Teil des Infrastrukturvermögens. Bei den Straßen muss die Stadt langfristig auf den Werterhalt achten. Die diesbezügliche Investitionsquote hat in den letzten Jahren deutlich unterhalb der vermögenssichernden 100 Prozent gelegen. Dies ist bedenklich und offenbart sich an zwei Fakten. Am hohen und insoweit auffälligen Anlagenabnutzungsgrad der Straßen sowie dem Umstand, dass das Straßenvermögen im Zeitraum 2006 bis 2013 bereits

sechs Millionen Euro an Wert verloren hat. Nicht erfolgte Investitionen waren ein wichtiger Konsolidierungsbaustein, bergen jedoch künftig ein erhebliches Risiko für den Haushalt der Stadt Wülfrath.

Die Stadt sollte bei der Instandhaltung von Straßen grundsätzlich prüfen, ob Maßnahmen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) durchgeführt werden können. Soweit es sich um KAG-Maßnahmen handelt, wird die Finanzierung durch die Erhebung von Straßenbaubeiträgen unterstützt. Die GPA NRW sieht hier Möglichkeiten durch Anhebung der Beitragssätze den Drittfinanzierungsanteil zu erhöhen.

Inwieweit das immobile Vermögen, also die städtischen Gebäude, Risiken oder Chancen darstellen, konnte im Rahmen der Betrachtungen nicht abschließend ermittelt werden. Eine interkommunale Positionierung wurde nicht vorgenommen, da die Stadt Wülfrath (noch nicht) über entsprechend aufbereitete, vollständige Grundlagen verfügt. Allerdings bleibt anzumerken, dass die Stadt den Hinweisen und Empfehlungen der letzten Prüfrunde gefolgt ist. Gebäudeverwaltung und Portfoliomanagement werden sukzessive optimiert.

Hieraus können sich kurzfristig Erkenntnisse zu Flächenüberhängen ergeben. Infolge der sich landesweit verstärkenden Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen, sollte die Stadt diese Kapazitäten möglichst umfänglich nutzen. Einen Beitrag hierzu können gegebenenfalls auch vorhandene Schulflächen bzw. die hier angegliederten Turnhallen liefern.

Regelmäßig haben die städtischen Schulflächen den größten Anteil an den Flächen insgesamt. Inwieweit diese Aussage auch für Wülfrath zutrifft kann aus den zuvor genannten Gründen nicht abschließend festgestellt werden. Gleichwohl zeigt sich, dass die Stadt im Bereich der weiterführenden Schulen sehr gut aufgestellt ist. Flächenüberhänge sind nicht erkennbar. Die Stadt hat den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen, adäquat reagiert und die Schullandschaft neu gestaltet. Haupt- und Realschule sind auslaufend gestellt. Sekundarschule und Gymnasium sind gut angenommen und flächenbezogen ausgelastet. Wülfrath bietet so auch perspektivisch ein passendes Angebot.

Die drei Grundschulen zeigen demgegenüber einen arithmetischen Flächenüberhang. Inwieweit dieser gemeinsam mit den ermittelten Kapazitäten bei den Schulturnhallen als Reserve für Auffangklassen oder Unterbringung genutzt werden soll bzw. faktisch kann, ist von der Stadt Wülfrath im Einzelfall zu überprüfen.

Die finanzielle Situation der Stadt Wülfrath bleibt weiterhin nicht unkritisch und angespannt. Die GPA NRW errechnet ein strukturelles Ergebnis. Dieses lässt erkennen, wie hoch die nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke ist. Hierfür wird das tatsächliche Jahresergebnis 2013 um schwankende und / oder nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt. Diese werden im Nachgang mit den Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre wieder hinzugerechnet. Für die Stadt Wülfrath errechnet sich im Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von rund 3,6 Mio. Euro. Die Planungen der Stadt sehen vor, diese Lücke ab 2016 nachhaltig zu schließen. Die GPA NRW hat sich mit den Planungsrisiken beschäftigt. Dazu haben wir ein mögliches von vielen Risikoszenarien dargestellt. Aus diesem wird erkennbar, wie sich die geplanten Jahresergebnisse ändern würden, falls alle von der GPA NRW exemplarisch aufgeführten Risiken in der angenommenen Höhe eintreten würden.

Die Planungen der Stadt sind nachvollziehbar und plausibel. Ein Risiko ist jedoch allen Planungen immanent. Aktuell veranschaulicht durch die regional zum Teil dramatisch angestiegene

Flüchtlingszahl. Die hieraus resultierenden, finanziellen Belastungen waren nicht absehbar. Die weitere Entwicklung ist gleichermaßen kaum planbar. Es ist von erheblichen Steigerungen bei den Transferaufwendungen auszugehen.

Aus den prognostizierten Personalaufwendungen können sich weitere Risiken ergeben. Die Planungen der Stadt sehen jährliche Erhöhungen von unter einem bis über zwei Prozent vor. Eine solche, im Mittel geringe Entwicklung kann nur dann erzielt werden, wenn Wülfrath Stellen ergebniswirksam reduziert. Jede Tarif- oder Besoldungssteigerung birgt ansonsten das Risiko einer höheren Steigerung.

Insgesamt ist die Stadt Wülfrath jedoch im Bereich Personalmanagement sehr gut aufgestellt. Sowohl die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die künftige Personalstruktur, wie auch die Themen Personalgewinnung und interkommunale Zusammenarbeit werden inhaltlich und aktiv gestaltet. Aufbauorganisatorische Möglichkeiten sind erkannt und sollen perspektivisch realisiert werden. Das Personalentwicklungskonzept und auch die mittelfristigen Personalbedarfsplanungen werden regelmäßig aktualisiert und überarbeitet. Entwicklungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW in der Erstellung spezifischer Anforderungsprofile und dem Ausbau des Wissensmanagements.

Die Stellenvergleiche bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen und den Gewerbe- / Gaststättenangelegenheiten verweisen auf Konsolidierungsmöglichkeiten. Für das Betrachtungsjahr 2013 ermittelt die GPA NRW ein Stellenpotenzial von 1,40 Vollzeit-Stellen, bei insgesamt 4,30 betrachteten Stellen. Im Bereich des Einwohnermeldewesens sollte die Stadt Wülfrath im Zusammenhang mit dem angedachten Umbau des Bürgerbüros auch die Reorganisation des Arbeitsbereiches vornehmen. Insbesondere die Anpassung der Öffnungszeiten an die Kundenanfragen, die Ausweitung von Terminvergaben sowie die Auswertung der (zuletzt) sinkenden Fallzahlen können Ansatzpunkte einer Verbesserung sein. Die in Wülfrath vorgefundenen, vergleichsweise hohen Standards bei den Trauungen erfordern eine entsprechende Personalisierung. Eine Anpassung an dieser Stelle wird sich positiv auf das (geringe) Stellenpotenzial im Personenstandswesen auswirken. Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollte die Stadt Wülfrath die eingesetzten Stellenanteile anhand der Fallzahlenentwicklung überprüfen. Qualifiziert die Stadt die Arbeitsabläufe in diesem Bereich durch einen verbesserten EDV-Einsatz, so kann sie auch hier Stellenanpassungen umsetzen.

Daneben hat die GPA NRW auch die Aufwendungen für die Schülersekretariate analysiert. Grund- und weiterführende Schulen zeigen hier ein unterschiedliches Bild. Im Ergebnis wird insgesamt eine überdurchschnittliche Anzahl an Schülern je vorhandener Vollzeit-Stelle betreut. Insoweit liegen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in 2013 mit 73 Euro folgerichtig unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Das etwas überdurchschnittliche Vergütungsniveau in Wülfrath wird demnach kompensiert.

Die Analysen zum Thema Schülerbeförderung verweisen auf Handlungsmöglichkeiten. Diese lassen den Rückschluss zu, dass die Stadt Wülfrath bei konsequenter Umsetzung nachhaltige finanzielle Entlastungen generieren kann. Zum einen sollte die Stadt zeitnah die Leistungen des Schülerspezialverkehrs neu ausschreiben. Dies ist sowohl unter wettbewerbsrechtlichen wie auch ökonomischen Gesichtspunkten angezeigt. Zum anderen gilt es die vertragliche Vereinbarung mit dem Verkehrsunternehmen aus 2001 zumindest zu überprüfen. Die aktuelle Ausgestaltung führt im Ergebnis dazu, dass eine Subventionierung des ÖPNV nicht ausgeschlossen wer-

den kann. Eine modifizierte Vertragsgestaltung würde dieses zumindest offenkundig und transparent ausweisen können.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder, zeigt sich die Stadt Wülfrath organisatorisch wie auch inhaltlich sehr gut aufgestellt.

Zwar bestehen noch Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich. So kann die Stadt den Fehlbetrag je Platz positiv beeinflussen, indem sie beispielsweise den Betreuungsumfang („45-Stunden-Woche“) oder aber die freiwilligen Zuschüsse zumindest stabil hält. Dieser positioniert sich gleichwohl bereits im Betrachtungsjahr mit 2.681 Euro je Platz deutlich unterhalb des interkommunalen Durchschnitts.

Dennoch: Die Stadt Wülfrath überzeugt insgesamt durch eine sinnvolle organisatorische Bündelung der Tätigkeiten innerhalb des Verwaltungsaufbaus. Bedarfsplanung wie auch Einbindung und Dialog mit den weiteren Akteuren sind institutionalisiert. Sie führen im Ergebnis zu überdurchschnittlichen Ergebnissen und bedarfsgerechten Angeboten bei einer landesweit höchsten Elternbeitragsquote im Jahr 2013.

Weiterhin erhebliche Handlungsmöglichkeiten bestehen beim Themenfeld Grünflächen. Die in der letzten Prüfrunde festgestellten Defizite hinsichtlich erforderlicher Grunddaten bestehen weiterhin. Insoweit bleiben die seinerzeitigen Empfehlungen gültig. Eine Kennzahlenbildung und der hierauf aufbauende interkommunale Vergleich waren erneut nicht möglich.

Allerdings ist klar erkennbar, dass die Stadt Wülfrath auch diese „interne Baustelle“ absehbar auflösen wird. Aktuell ist die Aufarbeitung der Grunddaten erfolgt. Diese sind in das neu eingesetzte Grünflächeninformationssystem übertragen worden. Ein entsprechender Probelaufbetrieb steht bevor.

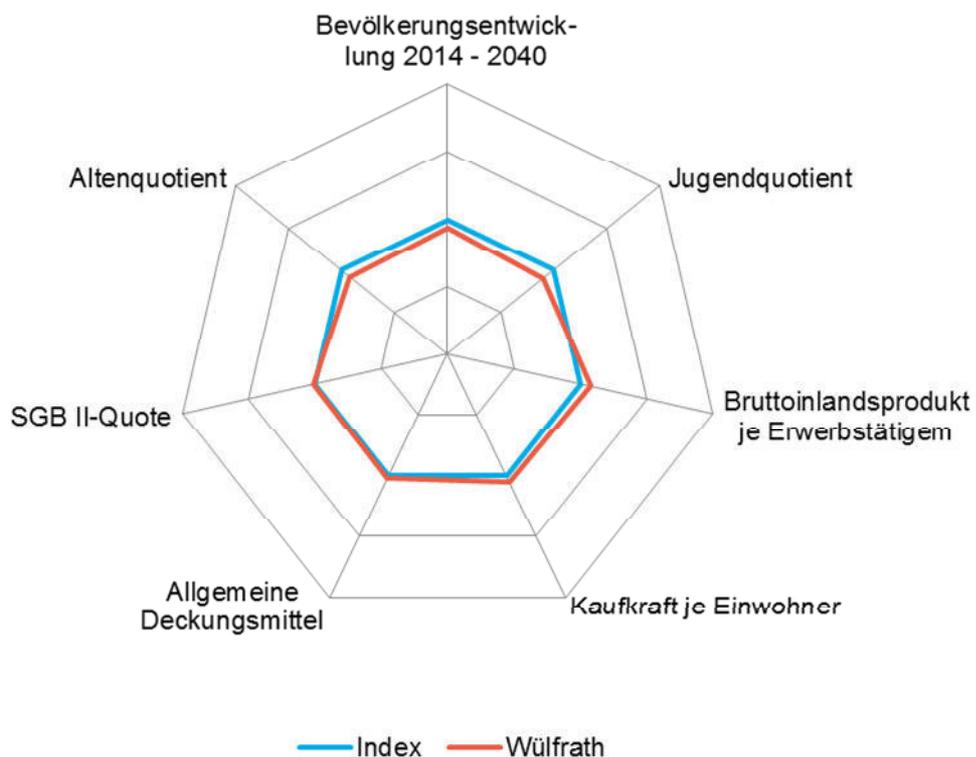
Ab dem kommenden Jahr wird das System in Verknüpfung mit der parallel eingeführten Kostenrechnung in diesem Bereich alle steuerungsrelevanten Daten, Fakten und Kennzahlen liefern. Daneben lassen sich bereits heute aus dem 2013 erstellten Spiel- und Freiflächenkonzept wichtige und schlüssige Erkenntnisse zu diesem Teilbereich ableiten.

Nach Einschätzung der GPA NRW kann auch das Themenfeld Grünflächen in naher Zukunft durch die Verwaltungsleitung zeitgemäß gesteuert werden.

## Ausgangslage der Stadt Wülfrath

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wülfrath. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Ausgangslage der Stadt Wülfrath zeigt sich auf der Basis der betrachteten Parameter heterogen. Positive Rahmenbedingungen lassen sich in erster Linie aus den Finanzstrukturdaten ableiten. So weist die Stadt Wülfrath beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2014 mehr allgemeine Deckungsmittel für die Aufgabenerledigung aus als andere Kommunen gleicher Größenklasse. Daneben zeigen sich die Einwohner in Wülfrath als überdurchschnittlich einkommensstark. Die Kaufkraft je Einwohner liegt mit annähernd 23.000 Euro in etwa 1.100 Euro über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen verweist ebenso auf einen wirtschaftlich eher stärken Raum. Es liegt je Erwerbstätigen rund

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

5.000 Euro höher als in anderen Kreisen in NRW. Der Durchschnitt der anderen Kreise im Mittel der Jahre 2009 bis 2012 liegt bei rund 61.000 Euro.

Auch die noch leicht unterdurchschnittliche SGB II Quote in Wülfrath wirkt eher entlastend. Mit 8,35 Prozent liegt sie rund einen Zehntel Prozentpunkt unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. In der Folge sind demnach anteilig weniger Einwohner auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose angewiesen, als in den Vergleichsstädten.

Eher belastende Wirkungen für die Stadt Wülfrath entfaltet die Bevölkerungsentwicklung. Sie ist negativ. Wülfrath reiht sich hier in die hohe Anzahl der Kommunen ein, die perspektivisch (deutlich) Einwohner verlieren werden. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2014 prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Rückgang um sechs Prozent. Die aktuellen Flüchtlingsströme werden diesen Trend vermutlich nicht nachhaltig ändern. Daneben weist die Stadt Wülfrath zum 31.12.2014 einen vergleichsweise hohen Altenquotienten (Anteil der Personen ab 65 Jahre an den 20 bis unter 65-Jährigen) aus. Dieser wird bis 2040 weiter steigen. Auch der Jugendquotient, als Anteil der unter 20-Jährigen an der Altersgruppe der 20 bis unter 65-Jährigen, verweist auf Belastungen. Im Jahr 2014 liegt dieser mit rund 28 Prozent unter dem Jugendquotienten anderer Kommunen gleicher Größenklasse.

### **Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale**

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 19. März 2015 mit dem Kämmerer auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Die Stadt Wülfrath ist mit 20.996 Einwohnern eine mittlere kreisangehörige Kommune im Kreis Mettmann, zentral zwischen dem Ruhrgebiet und den Ballungsgebieten um Düsseldorf und Wuppertal gelegen. Als kleinste Kommune sowohl im Kreis Mettmann als auch in der näheren Umgebung, ist Wülfrath eher durch ländliche Strukturen gekennzeichnet und ohne komprimierte Ansiedlung. Es gibt eine Vielzahl von Ortsteilen, die insoweit infrastrukturell anzubinden sind. Hieraus resultieren für die Stadt, für die Bürger entsprechende Aufwendungen zum Unterhalt bzw. der Neuanlage. Ausgestattet mit einer guten Verkehrsanbindung, zeichnet sich Wülfrath durch eine gute Wohnqualität aus. Ein hoher Anteil Einfamilienhausbebauung und wenige Siedlungen klassischer Prägung sind Ausdruck hiervon. Wohnbauentwicklungen wurden in der Vergangenheit mit Augenmaß betrieben – architektonische Blickfänge sind das das neue Wohngebiet und der Kindergarten "Düsseler Tor".

Dennoch führt die demografische Entwicklung zu einem Bevölkerungsrückgang. Dieser ist realisiert und ihm wird durch die Verwaltungsleitung aktiv begegnet. Credo ist es, einen gesteuerten und gesunden Schrumpfungsprozess zu initiieren. Hierzu zählt ebenso die Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort. Dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze im manuellen Bereich in den vergangenen Jahrzehnten wird ein langsamer, jedoch stetiger Prozess der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze entgegengesetzt. Im Ergebnis verteilen sich die Arbeitsplätze aktuell in Wülfrath auf verschiedenen Bereiche: Produktion, Chemie, Handel und Handwerk sind vertreten.

Als besonderen Anreiz sieht die Stadt Wülfrath ihre Aktivitäten auf den Feldern Familie und Bildung. Kindertageseinrichtungen sind ausreichend vorhanden. Die Schullandschaft wurde verändert und dem sich perspektivisch abzeichnenden Bedarf angepasst. Eine integrierte Jugendhilfe-, Schulentwicklungs- und Sportstättenplanung ist erstellt. Hiermit einhergehend unter-

stützt die Stadt das bürgerschaftliche Engagement. Wülfrath ist in der glücklichen Situation auf ein stark verbreitetes Ehrenamt und viele Freiwillige zurückgreifen zu können. Viele Aufgaben des Gemeinwesens, des gesellschaftlichen Miteinanders werden hierdurch zumindest begleitet oder gar realisiert.

## Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Die aktuellen Flüchtlingsströme und deren Auswirkungen auf die Kommunen finden hier keine Berücksichtigung. Welche Herausforderungen die Kommunen künftig zu bewältigen haben, ist noch nicht abzusehen. Die demografischen Veränderungen aufgrund einer größeren Anzahl von Migranten werden eine andere Schwerpunktsetzung und eine Neuausrichtung der Maßnahmen erfordern.

Im Zusammenhang mit den bisherigen demografischen Veränderungen hat die interkommunale Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Gespräch mit dem Ersten Beigeordneten sowie dem Beauftragten für Demografie hat die GPA NRW die Situation und die kommunale Strategie zu verschiedenen Handlungsfeldern erfasst.

Wülfrath hat das Thema „Demografische Entwicklung“ seit 2010 auf der Agenda und arbeitet seitdem intensiv auf verschiedensten Themenfeldern. Ausgangspunkt war der Demografie Workshop mit der Bertelsmann Stiftung. Hieraus haben sich diverse Projekte entwickelt, die sowohl städtische und gesellschaftliche als auch verwaltungsinterne Themen begleiten. Übergreifendes Ziel ist es „Wülfrath 2030“ bei konstant 20.000 Einwohnern zu halten bzw. zu entwickeln.

Der 2013 unter externer Begleitung initiierte Demografie-Kongress in Wülfrath<sup>3</sup>, hat darüber hinaus konkrete Einzelziele entwickelt. Diese behandeln Aspekte der Integration/Inklusion, Ehrenamtliches Engagement und Bürgerbeteiligung, Städtebauliches Flächenmanagement und Flächenbevorratung, Weiterentwicklung des ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Tourismus sowie die Sicherstellung der Nachhaltigkeit eingeleiteter Maßnahmen.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Stadt Wülfrath diese Nachhaltigkeit durch regelmäßige Informationsveranstaltungen sowie Einbindung der lokalen politischen Mandatsträger lebt. Beispielhaft ist diesbezüglich die Veranstaltung im Herbst 2014 zu nennen<sup>4</sup>, in der über die

<sup>3</sup> vgl. „Demographie-Kongress Stadt Wülfrath am 09. November 2013 – Dokumentation der Ergebnisse“

<sup>4</sup> vgl. „Demographie Strategie – Information von Rat und Verwaltung am 12.09.14“

Aktivitäten auf den Handlungsfeldern Demografie, Wohnen, Flächenplanung und Bildung/Schule berichtet wurde. Daneben hat die Stadt einen Seniorenrat in/mit der Politik gegründet, der sich insbesondere mit dem Thema der Verschiebung der Altersstrukturen und deren Auswirkungen beschäftigt.

Zwar sind sowohl Erhebung als auch Auswertung eigener Daten noch ausbaufähig, so ist dennoch das hohe Engagement der Stadt zu würdigen.

Dieses äußert sich gleichermaßen durch den Umgang mit dem Thema interkommunale Zusammenarbeit. Wülfrath ist hier auf vielen Feldern aktiv: Archivwesen, Schulen, Beihilfe, Finanzverfahren sowie Zweckverbandswesen.

Gleichwohl zeigt sich an dieser Stelle auch eine der großen Herausforderungen für die Stadt und ihre Verwaltung. Wülfrath als kleinste Kommune im Umkreis mit einem überschaubaren Verwaltungsapparat und eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten wird zunehmend Probleme mit der Gewinnung von Mitarbeitern, bei Nachfolgebestzungen sowie dem Konservieren von Wissen haben. Auch das wird und muss ein Grund sein, weiterhin auf die interkommunale Zusammenarbeit zu setzen.

Dennoch – die Stadt ist mit ihren Aktivitäten, den gesetzten Zielen und den lokalisierten Handlungsfeldern in einem bewusst gesteuerten Prozess. Insoweit sieht die GPA NRW Wülfrath auf einem guten Weg sich den Anforderungen und Notwendigkeiten zu stellen. Verwaltungsführung, Politik und Bürgerschaft arbeiten gemeinsam am Thema und der Zukunftsfähigkeit ihrer Kommune.

## Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

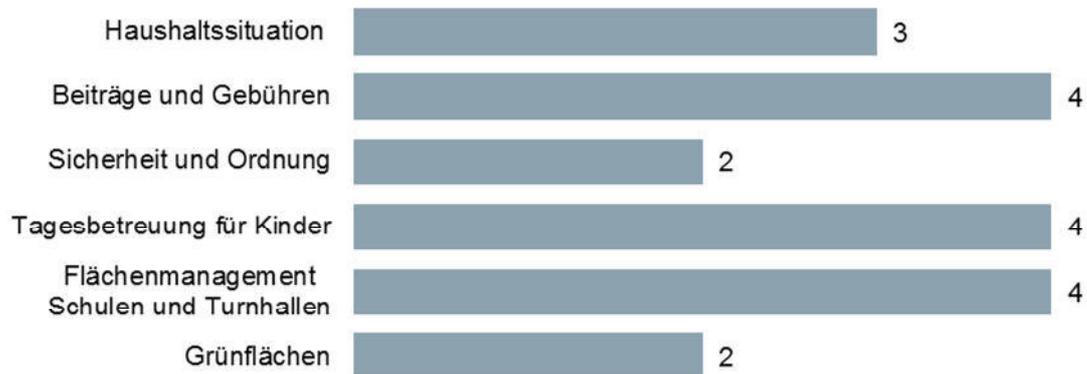
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

### KIWI



## → Zur Prüfung der Stadt Wülfrath

### Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wülfrath haben wir im Zeitraum Dezember 2014 bis September 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wülfrath hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche in der Stadt Wülfrath hat die GPA NRW überwiegend das Vergleichsjahr 2013 verwendet.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel
Finanzen	Sandra Diebel
Personalwirtschaft und Demografie	Frauke Holm
Sicherheit und Ordnung	Frauke Holm
Tagesbetreuung für Kinder	Frauke Holm
Schulen	Sabine Ewald
Grünflächen	Sabine Ewald

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie den jeweiligen Fachdezernenten erörtert.

Am 12. November 2015 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

## → Zur Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Wülfrath hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichen-

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## **Benchmarking**

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

## **Konsolidierungsmöglichkeiten**

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

### **GPA-Kennzahlenset**

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 04.12.2015

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Thorsten Mindel

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Wülfrath  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	5
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	10
Haushaltswirtschaftliche Risiken	12
Risikoszenario	13
Haushaltssolidierung	14
Kommunaler Steuerungstrend	15
Beiträge	18
Gebühren	21
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	22
Steuern	23
Gebäudeportfolio	23
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	26
Vermögenslage	26
Schulden- und Finanzlage	30
Ertragslage	36

## → Finanzen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die letzte überörtliche Prüfung im Bereich Finanzen konnte aufgrund fehlender Jahresabschlussdaten nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat die Stadt die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 festgestellt.

#### → **Feststellung**

Die erheblichen Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse wurden von der Stadt Wülfrath zwischenzeitlich fast vollständig aufgearbeitet. Der Jahresabschluss 2015 soll fristgerecht bis zum 31.03.2016 aufgestellt werden.

Auch der Gesamtabschluss 2010 wurde von der Stadt Wülfrath aufgestellt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nach-

haltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

## Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

## Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Wülfrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2006 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Grundlage der überörtlichen Prüfung sind die Jahresabschlüsse 2006 bis 2013 sowie der Gesamtabschluss 2010.

Bis auf den Jahresabschluss 2008 schließen die Ergebnisrechnungen mit einem Fehlbetrag ab. Bereits mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2006 war die Stadt Wülfrath verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Haushaltsausgleich wurde für 2014 dargestellt. Zwar weist die Planung 2015 wieder einen Fehlbetrag aus, ab 2016 rechnet die Stadt jedoch mit positiven Jahresergebnissen. Aktuell besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen 2006 bis 2013 summieren sich unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses 2008 auf 38 Mio. Euro.

Bis auf die Jahre 2006, 2008, 2011 und 2014 war die Stadt Wülfrath abundant und erhielt keine Schlüsselzuweisungen vom Land. 2015 muss die Stadt sich erstmalig gemäß § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz mit rund 324 Tausend Euro an der Finanzierung der Solidarumlage beteiligen.

## Jahresergebnisse und Rücklagen

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis		-4.076	-6.890	316	-7.057	-10.809	-5.294	-2.442	-1.793
Höhe der allgemeinen Rücklage	56.357	56.879*)	53.456*)	51.867*)	44.810	34.002	28.708	26.266	23.160*)
Höhe der Ausgleichsrücklage	7.681	3.605	0	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	6,0	3,0	13,6	24,1	15,6	8,5	11,8
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent		6,4	11,4	pos. Ergebnis	13,6	24,1	15,6	8,5	6,8

\*) Veränderungen der Allgemeinen Rücklage sind auch durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz bedingt.

Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem negativen Jahresergebnis 2007 vollständig verbraucht und die allgemeine Rücklage anteilig reduziert. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum werden positive Jahresergebnisse ausgewiesen. Lediglich für 2015 ist noch ein Fehlbetrag geplant.

### Jahresergebnisse, Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	66	-338	16	61	340
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.061	23.723	23.739	23.800	24.140
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	1,4	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	pos. Ergebnis	1,4	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Haushaltsansätze 2014 und 2015 sowie Daten der mittelfristigen Planung 2016 bis 2018

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-116	-885	490	-79	-145	-55	14	82

2012 erzielt die Stadt Wülfrath ein Jahresergebnis je Einwohner oberhalb des ersten Quartils. 2013 verbesserte sich das Jahresergebnis auf -86 Euro je Einwohner.

### Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

### Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und den allgemeinen Umlagen abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Ist-Ergebnisse der letzten fünf Jahre (2009 – 2013).

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und den allgemeinen Umlagen beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. In Wülfrath wurden 2013 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rund 942 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst (vgl. Ausführungen zu den Rückstellungen in diesem Teilbericht). Dies wurde als Sondereffekt berücksichtigt.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Wülfrath	
Jahresergebnis	-1.793
Bereinigungen stark schwankender Erträge und Aufwendungen (Standardbereinigung)	-12.766
Bereinigung Sondereffekte	-942
= bereinigtes Jahresergebnis	-13.617
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	10.009
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-3.608</b>

#### → Feststellung

2013 weist die Stadt Wülfrath ein strukturelles Defizit von 3,6 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

### Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wülfrath ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Die GPA NRW vergleicht das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018.

Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Wülfrath ausgeht und

- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Wülfrath plant für 2018 ein positives Jahresergebnis von rund 340 Tausend Euro. Dieses Ergebnis wird unter der Annahme folgender Entwicklung erreicht:

**Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen in Euro**

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2018	Differenz
<b>Erträge</b>			
Gewerbesteuer*)	11.500.870	14.100.000	2.599.130
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*)	9.957.841	12.921.000	2.963.159
Ausgleichsleistungen*)	994.989	1.178.000	183.011
Schlüsselzuweisungen*)	198.413	0	-198.413
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen**)	10.959.633	11.987.878	1.028.245
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**)	8.312.450	7.618.764	-693.686
Allgemeine Umlagen*)	10.828.346	10.547.230	-281.116
Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz**)	0	190.000	190.000

\*) beim strukturellen Ergebnis 2013 handelt es sich um die Durchschnittswerte der Jahre 2009 bis 2013

\*\*\*) Ist-Ergebnis 2013

**Gewerbsteuer**

Die erwarteten Erträge aus der Gewerbsteuer sind eine wichtige Ertragsquelle für die Stadt Wülfrath. 2008 erzielte die Stadt die höchsten Gewerbesteuererträge im Betrachtungszeitraum. Danach brachen die Erträge drastisch ein. 2013 konnte aufgrund einer Abrechnung von mehreren zurückliegenden Jahren mit einem großen Steuerzahler wieder eine erhebliche Steigerung der Erträge verzeichnet werden. Es handelt sich hierbei jedoch um einen Einmaleffekt, der zukünftig nicht fortgeschrieben werden kann. Problematisch ist zudem, dass nur wenige Betriebe den Großteil der Steuer erbringen.

Die Stadt berücksichtigt dies in ihren Planungen. Zudem steht sie in engem Kontakt zu den großen Gewerbesteuerzahlern und kann so auf eventuelle Veränderungen schnell reagieren. Sie geht insgesamt daher eher von einer unterdurchschnittlichen Steigerung der Erträge in den kommenden Jahren aus.

Zwar ist ein gewisses Risiko bei Planungen immanent. Darüber hinausgehend kann die GPA NRW für die folgenden Jahre keines feststellen.

## **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**

Die Anteile der Stadt Wülfrath an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer hängen, genauso wie die Entwicklung der Gewerbesteuer, unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt nicht gesteuert werden. Die von der Stadt Wülfrath für die mittelfristige Finanzplanung zugrunde gelegte Steigerungsrate orientiert sich an der Steuerschätzung November 2014 und den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses. Zudem wurde in der Planung die Erhöhung der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer eingeplant. Ein über das in der Planung hinaus liegende Risiko kann die GPA NRW nicht erkennen.

## **Schlüsselzuweisungen**

Bereits in der Vergangenheit war die Stadt Wülfrath in mehreren Jahren abundant und erhielt keine Schlüsselzuweisungen. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum werden daher keine Erträge aus Schlüsselzuweisungen eingeplant.

## **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen geht die Stadt Wülfrath 2014 und 2015 von Steigerungsraten aus, die über 2,0 Prozent liegen. Ansonsten plant sie mit Aufwandssteigerungen von bis zu einem Prozent. Zur Begründung gibt die Stadt an, dass eine personengenaue Planung der Personalkosten erfolgt. Sofern Veränderungen bei einzelnen Stellen anstehen, sei die jeweilige Nachfolgebesetzung im Regelfall „günstiger“ als der langjährige Stelleninhaber, der gegebenenfalls noch aus dem BAT übergeleitet wurde.

Der Orientierungsdatenerlass des Landes NRW geht von einer durchschnittlichen Steigerung der Personalaufwendungen von einem Prozent aus. Diese Steigerung kann jedoch nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich erreicht werden. Um sicherzustellen, dass die Aufwandssteigerungen, die Tarif- und Besoldungserhöhungen mit sich bringen, aufgefangen werden können, müssen konkrete stellenscharfe Maßnahmen entwickelt werden. Nur dann kann von einer Steigerung von nur einem Prozent bei den Personalaufwendungen ausgegangen werden. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen besteht daher ein erhebliches Risiko für den Haushalt der Stadt Wülfrath. Dies wird von der GPA NRW im Risikoszenario aufgegriffen.

## **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen geht die Stadt Wülfrath zukünftig grundsätzlich von sinkenden Aufwendungen aus. Lediglich 2016 wird eine Steigerung von mehr als 16 Prozent eingeplant.

Den größten Anteil an den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen haben die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude wird von der GWG Wülfrath GmbH durchgeführt, an der die Stadt mit 85 Prozent beteiligt ist. Aufgrund einer Umstellung des Verbuchungssystems mit der GWG wurden die Plansätze für 2015 für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rund eine Million

Euro reduziert, da durch die Umstellungen eine bessere Übersicht und damit Planung ermöglicht wird. Die Aufwendungen werden maßnahmenscharf geplant und sind somit realistisch.

Allerdings bestehen in der Stadtverwaltung aktuell keine Kenntnisse über die von der GWG bewirtschafteten Gebäudeflächen. Die Stadt ist somit in ihren Planungen allein von den Auskünften des Dienstleisters abhängig und kann keine gezielte Steuerung vornehmen (vgl. die Ausführungen zum Gebäudeportfolio in diesem Teilbericht). Hieraus erwächst für die Stadt ein zusätzliches Risiko, auch wenn die Planungen der Stadt nach den Vorgaben der GWG sehr detailliert und konkret sind. Zudem ist grundsätzlich allein aufgrund der Steigerung der allgemeinen Preisindizes von steigenden Aufwendungen auszugehen.

## Allgemeine Umlagen

Die Aufwendungen für die Allgemeinen Umlagen werden hauptsächlich durch die Kreisumlage geprägt. Die Stadt Wülfrath geht aufgrund der vorgesehenen Entlastung der Kreise für die Kosten der Unterkunft von einer sehr geringen Steigerung aus. In der Vergangenheit lagen die Ansätze der Stadt und die tatsächlichen Ist-Ergebnisse sehr nah beieinander, da die Planung in enger Abstimmung mit dem Kreis und den anderen kreisangehörigen Kommunen erfolgt. Die GPA NRW sieht auch bei dieser Position kein über das Planungsrisiko hinausgehendes Risiko.

## Transferaufwendungen (ohne Allgemeine Umlagen)

Die Stadt Wülfrath plant, dass der um die vorgenannten Positionen bereinigte Transferaufwand ausgehend vom Ist-Ergebnis 2013 bis zum Jahr 2018 um insgesamt 767 Tausend Euro steigt. Dabei fallen die geplanten Steigerungsraten von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus (2015: plus 9,9 Prozent, 2016: minus 3,3 Prozent, 2017: plus 2,7 Prozent, 2018: plus 0,7 Prozent).

Die aktuellen Orientierungsdaten des Landes sehen für die Sozialtransferaufwendungen Steigerungsraten von jährlich zwei Prozent vor. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen ihrerseits damit, dass die sozialen Leistungen ungebremst steigen. Sie erwarten folgende Steigerungsraten: Für 2016 und 2017: jeweils vier Prozent. Der Prognose liegt die Einschätzung zu Grunde, dass weiterhin hohe Steigerungsraten bei der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie bei den Kosten der Unterkunft zu erwarten sind.

Die Planung der Stadt Wülfrath lässt sich nur realisieren, wenn negative Entwicklungen im Sozialbereich kompensiert werden können. Die Planung der Stadt ist insofern risikobehaftet.

### → **Feststellung**

Bei einzelnen Aufwandspositionen sind Risiken für die Haushaltsplanung festzustellen.

Die in dieser Planung liegenden Risiken und die damit ggf. verbundenen Konsequenzen werden unter „Risiken der Haushaltswirtschaft“ wieder aufgegriffen.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

#### NKF-Kennzahlenet 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wülfrath
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	96,7
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	15,6
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	38,7
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	8,5
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	33,1
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	8,1
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	77,0*
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	105,8
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	62,8
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	10,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	32,1
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	3,6
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	54,0*
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	12,7*
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	21,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	20,4
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	37,6

\* Die Werte der Stadt Wülfrath befinden sich nicht im interkommunalen Vergleich.

#### Weitere Kennzahlen 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wülfrath
Jahresergebnis je Einwohner	-885	490	-79	-116

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wülfrath
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	547	34	-16
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner**	444	9.996	2.547	4.846
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.015	2.383	1.318	1.316*

\* Der Wert der Stadt Wülfrath befindet sich nicht im interkommunalen Vergleich.

\*\* Interkommunaler Vergleich 2010

### NKF-Kennzahlenset 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wülfrath*
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	79,5	114,2	96,2	99,0
Eigenkapitalquote 1	-20,4	57,3	19,0	14,3
Eigenkapitalquote 2	0,8	85,6	46,0	37,5
Fehlbetragsquote	0,6	37,6	10,6	6,8
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	0,0	57,8	36,0	35,1
Abschreibungsintensität	4,3	14,4	8,9	10,8
Drittfinanzierungsquote	26,9	71,4	48,9	42,3
Investitionsquote	13,9	147,7	73,2	42,6
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	27,9	106,1	74,5	61,1
Liquidität 2. Grades	3,8	720,7	86,9	5,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,3	44,9	12,6	32,9
Zinslastquote	0,0	15,0	3,5	2,8
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	27,7	69,4	50,3	60,7
Zuwendungsquote	4,1	42,9	21,4	7,7
Personalintensität	13,8	26,9	20,1	22,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,3	28,0	16,1	17,0
Transferaufwandsquote	34,5	58,5	46,4	44,8

\* Die Werte der Stadt Wülfrath befinden sich nicht im interkommunalen Vergleich.

### Weitere Kennzahlen 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wülfrath*
Jahresergebnis je Einwohner	-542	357	-126	-86
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-302	137	-44	14
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	970	2.048	1.317	1.445

\* Der Wert der Stadt Wülfrath befindet sich nicht im interkommunalen Vergleich.

Die Ist-Situation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2006.
- Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2007. Eigenkapitalverzehr von 2006 bis 2013 in Höhe von rund 38 Mio. Euro.
- Steigender Bedarf an Liquiditätskrediten in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Selbstfinanzierungskraft.
- Selbstfinanzierungskraft laut Planung zukünftig gegeben.
- Nachhaltiger Konsolidierungsbedarf laut strukturellem Ergebnis 2013 von 3,6 Mio. Euro.
- Jahresergebnis je Einwohner in 2012 im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Erheblich bessere Positionierung in 2013.
- Stetige Verbesserung der Jahresergebnisse seit 2011.
- Bis 2015 voraussichtlich rd. 38,3 Mio. Euro aufsummierte Fehlbeträge.
- Haushaltsausgleich soll ab 2016 kontinuierlich erreicht werden.
- Risiken bei den Haushaltsplanungen insbesondere bei Aufwandspositionen.
- Negativer Verlauf beim kommunalen Steuerungstrend in den Planungsjahren.

#### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Wülfrath mit dem Index 3.

### Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

## Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Personalaufwendungen	Strukturelles Ergebnis
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Strukturelles Ergebnis
Transferaufwendungen	Strukturelles Ergebnis
Anlagenabnutzungsgrad des Infrastrukturvermögens	Vermögenslage
Zinsänderungsrisiko	Schulden- und Finanzlage

## Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

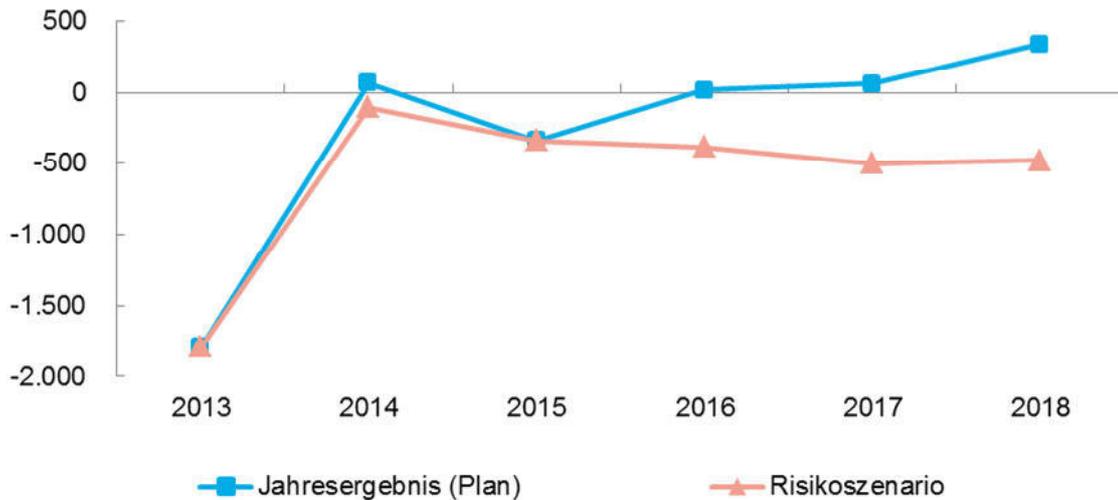
## Planergebnis und Risikoszenario 2018 in Tausend Euro

Haushaltspositionen	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Personalaufwendungen (ab 2016 +2,0 Prozent)	12.424	11.988	436
Transferaufwendungen (ohne Allgemeine Umlagen – ab 2014 +2,0 Prozent)	12.183	11.802	381
Abweichung (Gesamtverschlechterung)			817

Die von der GPA NRW getroffenen Annahmen betreffen nur ausgewählte Haushaltspositionen. Es ist davon auszugehen, dass die aufgezeigten Risiken nicht vollständig oder in der dargestellten Höhe eintreten werden. Zudem werden an anderen Stellen gegebenenfalls auch bessere Entwicklungen als geplant eintreten. Es können aber auch bei jetzt nicht betrachteten Haushaltspositionen Verschlechterungen auftreten.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2018 wie folgt dar:

### Planergebnis und Risikoszenario 2013 - 2018 in Tausend Euro



#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath plant nach Auffassung der GPA NRW solide. Dementsprechend bestehen wenige Risiken.

Ab dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum driften das Jahresergebnis (Plan) und das Risikoszenario etwas auseinander. Je weiter die Planungen in die Zukunft reichen, umso größer wird das immanente Risiko.

Treten die von der GPA NRW beispielhaft berechneten Risiken in voller Höhe ein, wird der Haushaltsausgleich ab 2016 nicht erzielt werden können. Die Stadt Wülfrath müsste weiterhin negative Jahresergebnisse ausweisen. Um für die Zukunft und eventuell eintretende Risiken gerüstet zu sein, muss ständig eine individuelle und aktuelle Risikoabschätzung seitens der Stadt vorgenommen werden.

Zudem ist es erforderlich, weitere Einsparmöglichkeiten zu entwickeln, die durchgeführt werden können, wenn einzelne Risiken tatsächlich eintreten. Grundsätzlich sind Maßnahmen risikoärmer, wenn die erwartenden Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen unmittelbar von der Stadt beeinflusst werden können.

Es ist zwar im Regelfall nicht notwendig, für alle ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen, insgesamt sollte aber eine ausreichende Vorsorge getroffen werden. Nur so kann vermieden werden, dass bei einem Eintritt einzelner Risiken der angestrebte Haushaltsausgleich in Gefahr ist oder dieser nur durch Steuererhöhungen erzielt werden kann.

### Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

## Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen bei den Straßenbaubeiträgen nach KAG und Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die Beitrags-erhebung	Beiträge
Überprüfung und ggf. Senkung des Anteils für öffentli-ches Grün bei den Friedhofsgebühren	Gebühren
Kritische Überprüfung des Flächenbestandes bei den Gebäuden und Zurückführung auf den kleinstmöglichen Bestand	Gebäudeportfolio

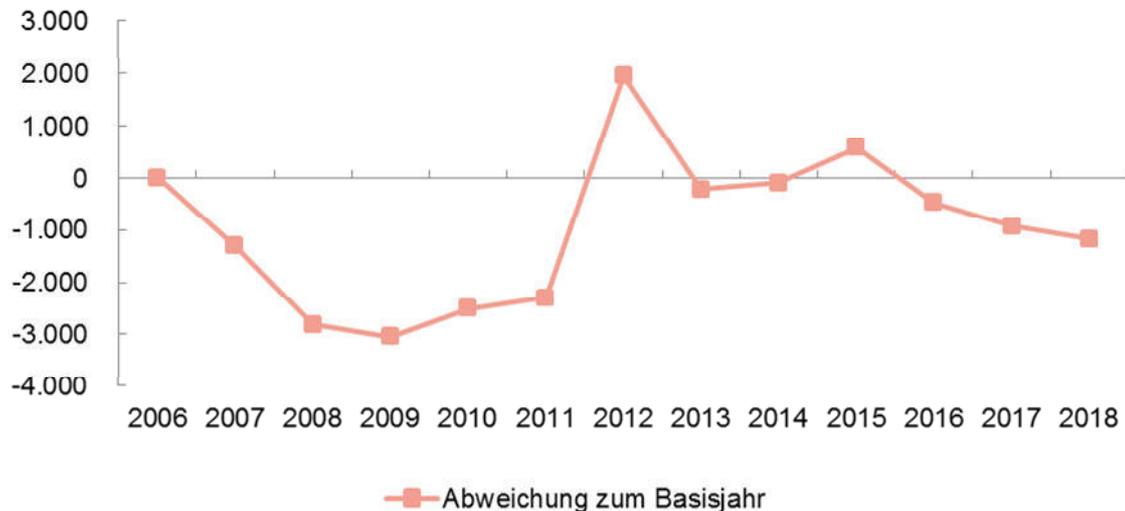
Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune auch freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

## Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergeb-nisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konso-lidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnis-se um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Fi-nanzausgleich sowie der Solidarumlage. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eige-nen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2013 Ist-Ergebnisse, ab 2014 Planwerte

Ausgehend von 2006 zeigt sich zunächst bis 2009 ein negativer Steuerungstrend; die bereinigten Jahresergebnisse 2007 bis 2009 sind deutlich schlechter als im Basisjahr 2006. Ab 2010 verbessert sich der kommunale Steuerungstrend in Wülfrath. Die Stadt Wülfrath erzielt in 2012 das beste bereinigte Jahresergebnis. Dies wird maßgeblich durch die hohe ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens erzielt. Die Stadt hat zum 31.12.2011 die Stadthalle aufgegeben und 2012 veräußert. Der entsprechende Sonderposten wurde daher aufgelöst.

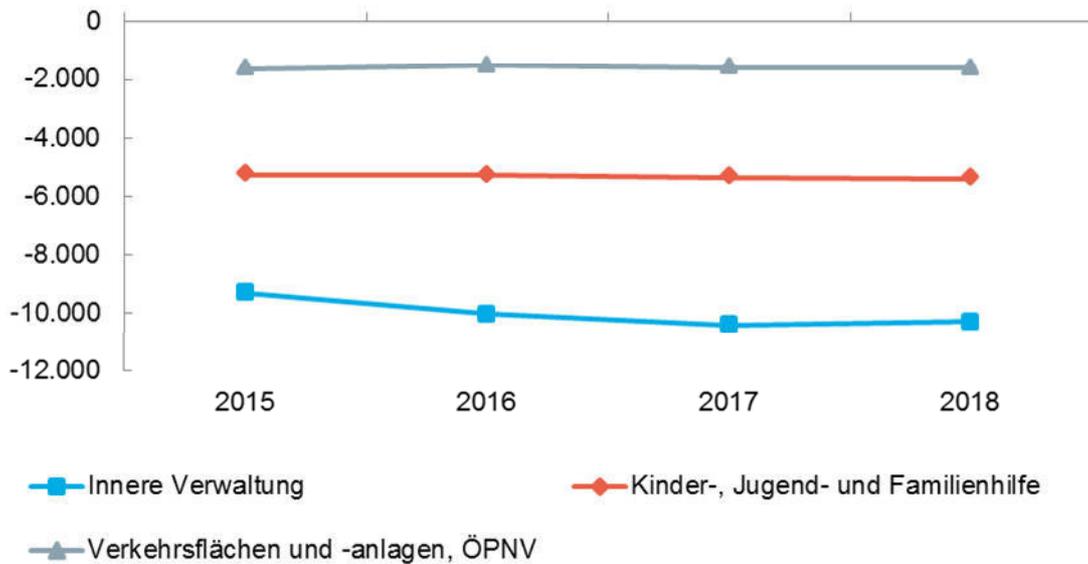
2013 verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis wieder. Grund hierfür sind die hohen Gewerbesteuereinnahmen, die das tatsächliche Jahresergebnis 2013 positiv beeinflussen, im Steuerungstrend jedoch bereinigt werden. Nach einer kurzzeitigen Verbesserung ab dem ersten Planungsjahr 2014, verschlechtert sich der Trend im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wieder.

In der Haushaltsplanung der Stadt Wülfrath findet ab 2016 eine kontinuierliche Verbesserung der Jahresergebnisse statt. Grund hierfür sind unter anderem höhere Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer, die das Niveau des Jahres 2013 wieder erreichen sollen, und bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese werden jedoch im kommunalen Steuerungstrend bereinigt. Hieran zeigt sich, dass die von der Stadt erwartete positive Entwicklung auch durch die Gewerbesteuer und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern bedingt ist. Durch die Nichtberücksichtigung zeigt sich beim kommunalen Steuerungstrend ein negativer Verlauf.

Um analysieren zu können, welche Produktbereiche für die Entwicklung im kommunalen Steuerungstrend maßgeblich sind, hat die GPA NRW die Haushaltsansätze 2015 sowie den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 auf Produktbereichsebene näher betrachtet. Dabei wurde auf das ordentliche Ergebnis zurückgegriffen. So werden die Ergebnisse ohne die internen Leistungsverrechnungen dargestellt.

Die Produktbereiche mit den größten Defiziten sind in Wülfrath die Produktbereiche Innere Verwaltung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV.

**Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche Innere Verwaltung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV in Tausend Euro 2015 - 2018**



**Innere Verwaltung**

Ein Produkt des Produktbereiches Innere Verwaltung ist das Technische Gebäudemanagement. In diesem Produkt wird mit einem Fehlbetrag von jährlich mehr als vier Millionen Euro geplant. Veranschlagt werden in diesem Produkt sowohl die Abschreibungen als auch die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die meisten städtischen Gebäude. Weitergehende Analysen zum Gebäudebestand der Stadt Wülfrath befinden sich im Abschnitt Gebäudeportfolio dieses Berichts.

**Kinder-, Jugend- und Familienpflege**

Die Jahresfehlbeträge im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienpflege werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen bedingt. Diese werden zum einen durch das Produkt Tageseinrichtungen für Kinder verursacht, zum anderen durch die Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige. Bezüglich weiterer Analysen wird auf den Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder verwiesen.

**Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

In diesem Produktbereich wird das größte Defizit durch das Produkt Verkehrsflächen und Zubehör verursacht. Die größte Aufwandsposition ist die bilanzielle Abschreibung auf das Infra-

strukturvermögen, die mehr als 1,2 Mio. Euro jährlich beträgt. Die Abschreibungslast kann durch Straßenbaubeiträge etwas gemildert werden. Daher betrachtet die GPA NRW im Folgenden die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG).

## Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>1</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge in Tausend Euro	567	570	476	478	479	408	430	449
Abschreibungen auf das Straßennetz in Tausend Euro	1.172	1.168	1.168	1.168	1.168	1.169	1.179	1.200
<b>Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent

Jahr	Wülfrath*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	36	3	69	36	24	37	48	73
2013	37	5	68	33	19	31	46	26

\*Die Werte der Stadt Wülfrath sind nicht im interkommunalen Vergleich enthalten.

Die Kennzahl Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen kann ein Indiz dafür bieten, wie sich die Drittfinanzierungsquote zukünftig entwickelt. Die Einzahlungen aus Beiträgen erhöhen den Sonderposten. Investive Auszahlungen für den Straßenbau fließen über Abschreibungen in die künftigen Ergebnisrechnungen ein.

<sup>1</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaumaßnahmen werden in der Regel nicht im Jahr der Erschließung oder des Ausbaus sondern erst in den vier darauf folgenden Jahren abgerechnet. Ein direkter Zusammenhang zwischen investiven Auszahlungen und den Einzahlungen aus Beiträgen besteht jahresbezogen nicht. Die GPA NRW begegnet diesem Umstand, in dem sie einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet.

#### Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen in Tausend Euro	87	3	0	22	0	113	0	0	0	100	0
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen in Tausend Euro	82	0	0	52	19	7	1.217	247	345	615	904
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent</b>	<b>107</b>	<b>./.</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>1.695</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

Ist-Werte 2008 bis 2013, ab 2014 Plandaten

Für die Jahre 2017 und 2018 plant die Stadt Wülfrath weder Auszahlungen noch Einzahlungen. Die Tabelle zeigt deutlich die Schwankungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen. Über den gesamten Zeitraum betrachtet ergeben sich beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen von rund neun Prozent. Diese niedrige Quote hat ihre Ursache in folgenden Gründen:

- Teilweise werden in Wülfrath bei der Erschließung Erschließungsträger eingebunden. Die Stadt erhält keine Einzahlungen aus Beiträgen, hat dementsprechend aber auch weniger Auszahlungen.
- Bei Neubaugebieten wird der Erschließungsbeitrag teilweise nicht separat erhoben. Er wird in die Kaufpreise einkalkuliert.
- Aufgrund einer Stellenvakanz erfolgte die Abrechnung in den letzten Jahren verzögert oder gar nicht. Die Stadt Wülfrath führt aktuell eine Bestandsaufnahme durch, um ggf. Altfälle noch abzurechnen.

Erschließungsanlagen können zu 90 Prozent über Beiträge finanziert werden. Für Maßnahmen, für die Straßenbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden können, ist eine Refinanzierung bis zu 80 Prozent möglich. Die Stadt sollte mögliche Potenziale bei der Beitragserhebung konsequent ausschöpfen.

## Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Stadt Wülfrath verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB.<sup>2</sup> Sie setzt die rechtlich zulässige Höchstgrenze von 90 Prozent umlagefähigem Aufwand um. Die Satzung weicht jedoch in einigen Punkten vom aktuellen Muster der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände<sup>3</sup> ab. Hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung sieht das Muster zum Beispiel einen Verweis auf das Bauprogramm vor.

Eine Erschließungsbeitragssatzung hat für Verkehrsanlagen eindeutige Angaben darüber zu enthalten, welche Teileinrichtungen diese Anlagen aufweisen müssen, um als endgültig hergestellt qualifiziert werden zu können. Um diesem Erfordernis gerecht zu werden, empfiehlt die GPA NRW zu regeln, dass sich die flächenmäßigen Bestandteile der Anlagen aus dem jeweiligen Bauprogramm<sup>4</sup> ergeben. Andernfalls wäre bei jeder erstmaligen Herstellung von der Stadt zu prüfen, ob der ausgebaute Zustand die satzungsrechtlichen Vorgaben erfüllt. Dies könnte die Sachbearbeitung erschweren und eine zeitnahe Abrechnung verzögern.

## Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Stadt Wülfrath verfügt über eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen<sup>5</sup>. Sie entspricht in einigen Punkten nicht dem aktuellen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW abgestimmten Muster des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Die in der Satzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen am unteren Rand der Spannbreite der Mustersatzung. Beispielsweise empfiehlt die Mustersatzung für die Fahrbahn von Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Wülfrath sieht hier jedoch nur 50 Prozent vor. Die Stadt Wülfrath könnte sich an den Satzungen von Städten orientieren, die in ihren Satzungen höchste Anteilssätze festgelegt haben.

Wülfrath hat im Vergleich zur Mustersatzung anrechenbare Breiten zum Teil geringer festgesetzt. Werden bei einer Maßnahme die anrechenbaren Breiten überschritten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

### → Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte die Beitragssätze angelehnt an die Mustersatzung nach pflichtgemäßem Ermessen anheben und alle Möglichkeiten zur Beitragserhebung ausschöpfen.

Höhere Anteile der Beitragspflichtigen werden zu höheren Einzahlungen führen. Hierdurch wird zunächst die Liquiditätssituation der Stadt verbessert. Die jährlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sind durch die Auflösung der zu bildenden Sonderposten wesentlich geringer, können jedoch über einen langen Zeitraum erzielt werden.

<sup>2</sup> Satzung vom 20. Dezember 1990

<sup>3</sup> Muster für eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

<sup>4</sup> Das Bauprogramm ergibt sich üblicherweise aus den Beschlüssen, die der Rat und/oder der zuständige Ausschuss über eine beitragsfähige Maßnahme getroffen haben, sowie aus den Unterlagen, die solchen Beschlüssen und der Auftragsvergabe zugrunde liegen.

<sup>5</sup> Satzung vom 14. April 1998

Gelingt es der Stadt, die Drittfinanzierung von Straßeninvestitionen zu erhöhen, könnte sie Mittel in zusätzliche Maßnahmen investieren. Sie könnte einem Investitionsstau des Infrastrukturvermögens begegnen.

## Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Beitragsabteilung ist dem Bereich Liegenschaften und Bauabteilung zugeordnet. Eine direkte Einbindung in die städtebaulichen Fragen erfolgt jedoch noch nicht. Grundsätzlich sollte sichergestellt werden, dass Refinanzierungsmöglichkeiten zeitnah auch unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden können. Die Stadt beabsichtigt durch eine Dienstanweisung die direkte Einbindung der Beitragsabteilung sicherzustellen.

Durch eine Stellenvakanz war die Beitragsabteilung in der Vergangenheit teilweise nicht besetzt. In 2014 wurde eine Umorganisation vorgenommen. Aktuell wird eine Bestandsaufnahme alter Maßnahmen durchgeführt, um abschätzen zu können, inwieweit noch Aufarbeitungsbedarf besteht. Allerdings wurden nach Auskunft der Stadt schon seit einem längeren Zeitraum nur wenige KAG-Maßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus wird beabsichtigt die zeitlich überholten Beitragssatzungen zu überarbeiten und dem aktuellen Stand der Rechtsprechung anzupassen.

### → Feststellung

Aus der nur durchschnittlichen Drittfinanzierung von Straßeninvestitionen über Beiträge, dem überholten Stand der städtischen Satzungen sowie aus den organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben sich verschiedene Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Wülfrath.

## Gebühren

Bereits in ihrer ersten Prüfung 2004 hat die GPA NRW Gebührenhaushalte der Stadt Wülfrath detailliert betrachtet. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Für den Gebührenhaushalt Krankentransport und Rettungsdienst sind Nachkalkulationen zu erstellen.
- In der Gebührenkalkulation des Gebührenhaushalts Krankentransport und Rettungsdienst sollten kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden.
- Die Straßenbaulastträger an überörtlichen Straßen sollten zu den Gebühren der Abwasserbeseitigung herangezogen werden.

Die Stadt Wülfrath ist den Empfehlungen gefolgt. Nachkalkulationen werden für den Gebührenhaushalt Krankentransport und Rettungsdienste erstellt, auch werden kalkulatorische Kosten einbezogen. Der Landschaftsverband als überörtlicher Straßenbaulastträger wird zu den Abwassergebühren herangezogen.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurde folgendes positiv festgestellt:

- Kalkulatorische Abschreibungen ermittelt die Stadt Wülfrath auf Basis der Wiederbeschaffungsrestwerte. Somit schöpft sie die rechtlichen Möglichkeiten voll aus.

- Die Stadt legt einen kalkulatorischen Zinssatz von zurzeit 6,73 Prozent zu Grunde. Den Zinssatz ermittelt sie jährlich neu. Sie berücksichtigt dabei die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster<sup>6</sup>.

In der Gebührenkalkulation der Friedhofgebühren geht die Stadt Wülfrath aktuell von einem Anteil öffentlichen Grüns von 30 Prozent aus. Dieser Anteil öffentlichen Grüns kann nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. In vielen Kommunen wird der Anteil des öffentlichen Grüns nur pauschal mit zehn Prozent angesetzt. In begründeten Einzelfällen ist sogar gar kein öffentlicher Grünanteil möglich. Die Stadt Wülfrath begründet den hohen Anteil mit der Überdimension des Friedhofs sowie der Konkurrenzsituation zu anderen Friedhöfen. Soweit der Friedhof keine grundlegende Funktion als Parkanlage zum Ausgleich von innerstädtischem Lärm und Klimabelastungen hat, kann der Anteil öffentlichen Grüns reduziert werden. Hierzu sollte die Stadt eine Neukalkulation der Gebühren vornehmen. Dabei sollte die öffentliche Funktion des Friedhofs für die folgenden Komponenten definiert werden:

- Erholung,
- Klimarelevanz,
- Stadtteilauflockerung,
- Immissionsschutz und
- Lebensraum.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte bei ihrer Kalkulation der Friedhofsgebühren den Anteil öffentlichen Grüns überprüfen und ggfs. reduzieren. Hierbei sollten die Parameter zu Berechnung des Anteils öffentlichen Grüns gerichtsfest festgelegt werden.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass nach Auskunft der Stadt bereits jetzt die Gebühren der umliegenden Friedhöfe (auch des konfessionellen Friedhofs in Wülfrath) günstiger sind. Bei einer Anhebung der Gebühren könnte dies zu einer Verlagerung der Bestattungen auf andere, kostengünstigere Friedhöfe führen.

## **Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren**

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Über einen Bezug zum Bauprogramm könnte die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen beschleunigt werden.
- Die Stadt sollte in der Straßenbaubeitragssatzung die anrechenbaren Breiten an die der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW anpassen.

<sup>6</sup> Urteile vom 05. August 1994 und 13. April 2005

- Zudem sollte die Stadt die Anteile der Beitragspflichtigen erhöhen. Sie könnte sich dabei nach eigenem Ermessen an Städten orientieren, die in ihren Satzungen Höchstsätze verankert haben.
- Der überörtliche Straßenbulasträger wird zu den Kosten der Oberflächenentwässerung herangezogen.
- Bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren bezieht die Stadt Wülfrath kalkulatorische Abschreibungen ein. Diese ermittelt sie auf Basis von Wiederbeschaffungsrestwerten.
- Kalkulatorische Zinsen setzt die Stadt ebenfalls an. Den kalkulatorischen Zinssatz ermittelt die Stadt jährlich neu. Sie schöpft den rechtlich zulässigen Spielraum aus und setzt aktuell einen Zinssatz von 6,73 Prozent an.
- Der Anteil des öffentlichen Grün bei der Gebührenkalkulation für den Friedhof sollte überprüft werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Wülfrath mit dem Index 4.

## Steuern

### Hebesätze des Jahres 2014 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Wülfrath	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	245	215	232	248
Grundsteuer B	465	434	509	444
Gewerbesteuer	440	346	434	424

Die Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer sind in Wülfrath seit 2010 konstant.

Die Steuersatzungen für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Vergnügungssteuer sowie die Steuer für Vergnügungen sexueller Art wurden in den letzten vier Jahren alle aktualisiert bzw. neu verabschiedet. Die Stadt Wülfrath erhebt weder Wettbürosteuer noch Bettensteuer.

## Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere

im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Wülfrath über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Die Anzahl der vorhandenen kommunalen Gebäude wird regelmäßig durch die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Anzahl der Einwohner mitbestimmt. Die Stadt Wülfrath liegt mit allen drei Faktoren deutlich unter dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs aller mittleren kreisangehörigen Kommunen. Wülfrath hat eine Fläche von rund 32,27 km<sup>2</sup> bei zwei Ortsteilen. Der Mittelwert der kommunalen Fläche liegt bei 99 km<sup>2</sup>. Auch die Einwohnerzahl ist im Vergleich gering.

Die korrekten Bruttogrundflächen der Gebäude konnte die Stadt Wülfrath der GPA NRW nicht zur Verfügung stellen. 1997 wurde ein Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der GWG Wülfrath GmbH abgeschlossen, an der die Stadt mit 85 Prozent beteiligt ist. Die GWG Wülfrath GmbH nimmt alle Instandhaltungsmaßnahmen und Aufgaben der Bewirtschaftung bei den städtischen Gebäuden wahr. Diese werden pauschal vergütet. Darüber hinaus ist die GWG Wülfrath GmbH auch für sogenannte Sonderbaumaßnahmen zuständig, die in Anlehnung an die HOAI mit der Stadt abgerechnet werden.

Mit Abschluss des Vertrages wurden alle Akten und Unterlagen an die GWG übergeben. Diese kann nach Auskunft der Stadt derzeit keine Angaben zu den Gebäudeflächen machen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath ist nicht in der Lage korrekte Angaben zu den Flächen der städtischen Gebäude zu machen. Mit der Instandhaltung und Bewirtschaftung wurde die GWG Wülfrath GmbH beauftragt. Die Leistungen werden pauschal vergütet.

Ein zentrales Gebäudemanagement befindet sich seit 2013 bei der Stadtverwaltung im Aufbau. Zurzeit werden die Aufgaben und Tätigkeiten des Gebäudemanagements durch eine Projektgruppe wahrgenommen.

→ **Empfehlung**

Das Gebäudemanagement sollte dauerhaft zentral organisiert werden. Die Einrichtung einer Projektgruppe für diese Aufgabe ist der erste Schritt in diese Richtung.

→ **Empfehlung**

Vordringlichste Aufgabe der Projektgruppe sollte die Herstellung der notwendigen immobilienwirtschaftlichen Transparenz sein. Diese Transparenz soll zur objektiven Beurteilung des zu bewirtschaftenden Gebäudebestandes dienen.

Hierzu gehört eine systematische Sammlung, Aufbereitung und Dokumentation steuerungsrelevanter Informationen. Für jedes Objekt sollte die Stadt Wülfrath eine Art „Gebäudesteckbrief“ entwickeln, der folgende Mindestinformationen enthalten sollte:

## Gebäudesteckbrief

Inhalt	Beschreibung
Standort	Anschrift/Lage
Grundstücksbezeichnung	Gemarkung, Flur, Flurstück
Grundstücksgröße	
Eigentumsverhältnis am Grundstück	Eigentum/Miete/Pacht/Erbaurecht, usw.
Gebäudeteile und Baujahr	
Nutzung, Nutzer	Art der Nutzung / Belegung
Brutto-Grundfläche	Gemäß DIN 227
Netto-Grundfläche	Gemäß DIN 227
Nutzfläche	Gemäß DIN 227
Verkehrsfläche	Gemäß DIN 227
Brutto-Rauminhalt	
Liegenschaftsvollkosten:	Gemäß DIN 18960 oder GEFMA 200
davon Kapitalkosten	Abschreibungen (Gebäude, Außenanlagen, Einrichtungen), kalkulatorische Zinsen, Bodenverzinsung, Mietzahlungen
davon Betriebskosten	Versorgungsmedien, Reinigung, Hausmeister, Grünpflege, Versicherungen, Wartungen, Grundbesitzabgaben, usw.
davon Instandhaltungskosten	Instandhaltung (konsumtiv)
davon Verwaltungskosten	Alle administrativen liegenschaftsbezogenen Tätigkeiten (Personal- und Sachaufwand)
Anschaffungswert Boden	
Buchwerte Gebäude	Gemäß Ausweis in der Anlagenbuchhaltung
Anschaffungskosten Gebäude	
Ausstattung Außenanlagen	Befestigte/unbefestigte Flächen/Parkplätze/Aufwuchs etc.
Erträge	Mieten, Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen
Gebäudezustand	Gut – mittel- schlecht
Bauliche Einschränkungen	z. B. Denkmalschutz, Statik
Etwaiger Instandhaltungsstau	z. B. dokumentiert durch Instandhaltungsrückstellungen
Künftiger Sanierungs-/Investitionsbedarf	Planungszeitraum mindestens 10 Jahre

Auch Informationen zu Zuschüssen/Zuwendungen der Stadt an Dritte zum Betrieb und zur Erhaltung von Gebäuden, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, sollten an dieser Stelle vorgehalten werden.

Erst auf dieser Grundlage ist im nächsten Schritt eine systematische und objektive Strukturierung und Analyse des Immobilienbestandes möglich. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Anzahl und Art der Gebäude (insbesondere auch atypische Gebäudenutzungen)
- Anteil/Umfang angemieteter Objekte/Flächen an Gesamtflächen als Indikator für Flächenflexibilität

- Ermittlung der Flächeneffizienz (Verhältnis Nutzfläche/Bruttogrundfläche je Objekt)
- Kostenstruktur der Gebäude (z. B. hohe Betriebskosten wegen schlechten Gebäudezustandes, hoher künftiger Sanierungsbedarf)
- Nutzerstruktur der Gebäude/Nutzungsintensität
- Umfang der Drittnutzungen/Nebennutzungen
- Bauliche/energetische Gebäudezustände
- Umfang der Investitions- und/oder Betriebskostenzuschüsse für Immobilien, die Dritte betreiben (Vereine/kirchliche Träger/Sozialträger)

Diese Analyse sollte an zentraler Stelle erfolgen. Nur durch den ganzheitlichen Blick auf das gesamte kommunale Gebäudeportfolio können der Immobilienbestand kritisch hinterfragt werden und innovative, auf die örtliche Situation abgestimmte Optimierungsansätze entwickelt werden. Werden Teilaufgaben gebildet und auf unterschiedliche Stellen übertragen, ist die Zahl dieser Stellen möglichst gering zu halten. Zudem ist es erforderlich klare und eindeutige Zuordnungen, Kompetenzen und Schnittstellen zu definieren.

Je mehr

- Informationen in flächennutzungsbezogene Entscheidungen einfließen,
- der Blick über ein Objekt hinaus auch auf den Bestand insgesamt gelenkt wird,
- einzelne Entscheidungen auf einer Gesamtstrategie aufbauen,

umso effizienter und effektiver kann die Nutzung von Gebäudeflächen gesteuert werden.

Folgende Fragen sollten in diesem Zusammenhang gestellt werden:

- Warum hat Wülfrath eigenes Immobilienvermögen?
- Ist es historisch gewachsen, gezielt erworben?
- Braucht Wülfrath dieses Eigentum zur Aufgabenerfüllung?
- Was kostet das Immobilienvermögen und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob diese Kosten wirtschaftlich vertretbar sind?

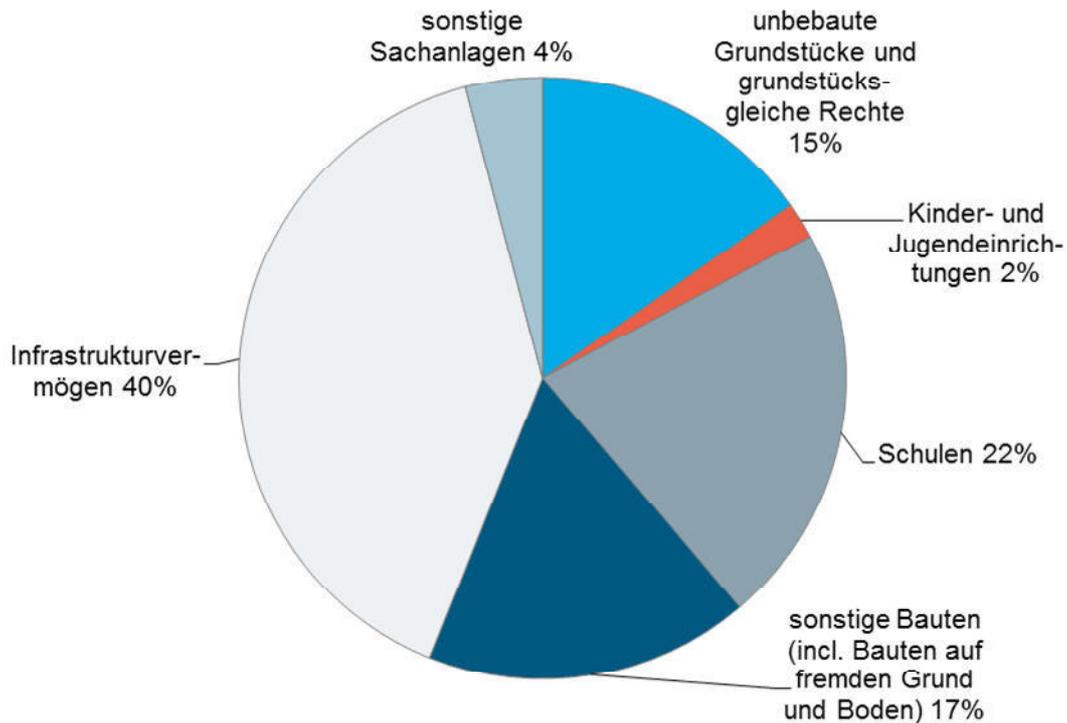
## Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Aktivseite der Bilanz teilt sich in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung auf. Das Anlagevermögen setzt sich aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Die Sachanlagen stellen den größten Teil des Anlagevermögens dar.

#### Sachanlagevermögen der Stadt Wülfrath 2012 in Prozent



Die Anlagenintensität der Stadt beträgt 95 Prozent. Diese hohe Anlagenintensität ist für den kommunalen Bereich typisch. Sie zeigt die Bedeutung des Anlagevermögens für die Stadt Wülfrath. Das Anlagevermögen wird zur dauerhaften Aufgabenerfüllung benötigt. Daher sollte in der Regel einem Vermögensverzehr entgegengewirkt werden. Aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und der Frage, welches Anlagevermögen zukünftig noch benötigt wird, ist der Vermögensbestand jedoch regelmäßig kritisch zu hinterfragen.

Das Infrastrukturvermögen mit einem Anteil von 40 Prozent stellt die größte Sachanlageposition in der Bilanz der Stadt dar. Das Infrastrukturvermögen besteht zu rund 35 Prozent aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie zu rund 65 Prozent aus dem Straßennetz. Dieses hat 2012 einen Wert von rund 56 Mio. Euro.

Der Wert des Straßennetzes der Stadt Wülfrath sinkt von 2006 bis 2013 um insgesamt fast sechs Millionen Euro. Hier stehen den Abschreibungen nicht entsprechende Investitionen gegenüber. Speziell für das Infrastrukturvermögen gilt, dass dieses Vermögen weiterhin langfristig von der Stadt zur Verfügung gestellt werden muss. Dabei muss die Frage im Vordergrund stehen, zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung oder Ersatzinvestition rentabler als ein permanent hoher Unterhaltungsaufwand ist. Sanierungen oder Ersatzinvestitionen sollten bei technischer

Notwendigkeit und wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit durchgeführt werden. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit muss auch berücksichtigt werden, dass Investitionen im Straßenbereich größtenteils aus Beiträgen refinanziert werden können.

Insgesamt hat sich der Wert des Anlagevermögens seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis 2013 vermindert. Dies betrifft alle Anlagegruppen. Bis auf 2012 beträgt die Investitionsquote in Wülfrath deutlich unter 100 Prozent. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. 2012 erfolgte der Kauf des Rathausgebäudes. Daher überstiegen die Investitionsausgaben die Aufwendungen für Abschreibungen und Vermögensabgängen.

## Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Mit der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern hat die Stadt Wülfrath einen der größten Bewertungsspielräume. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen und damit die unmittelbare Auswirkung auf das Jahresergebnis sind abhängig von der gewählten Gesamtnutzungsdauer. Durch die Festlegung sehr langer Gesamtnutzungsdauern können zwar einerseits die jährlichen Abschreibungen und damit die Ergebnisbelastungen verringert werden. Andererseits vergrößert sich jedoch die Gefahr, dass sich die tatsächlichen Nutzungsdauern als kürzer herausstellen. In diesem Fall können zukünftig außerplanmäßige Abschreibungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung notwendig werden. Bei den Kommunen sollte es daher Ziel sein, möglichst realistische Abschreibungszeiträume festzulegen, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch periodengerecht darzustellen. Die Stadt hat für sowohl für ihr Straßenvermögen als auch für die Gebäude Gesamtnutzungsdauern gewählt, die sich im oberen Bereich der zulässigen Bandbreite bewegen. Hierdurch ergibt sich das Risiko, dass die Vermögensgegenstände vor Ablauf der Gesamtnutzungsdauer technisch nicht mehr genutzt werden können. Dieses Risiko wird verstärkt, da die Anlagenabnutzungsgrade für die meisten Vermögensgegenstände sehr hoch sind. Der Anlagenabnutzungsgrad gibt Hinweise darauf, inwieweit bereits ein Investitionsstau eingetreten ist und Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit den entsprechenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar sind.

Der Anlagenabnutzungsgrad wird gebildet, indem die kumulierten Abschreibungen den – historischen - Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt werden. Da die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Zeitwerte nach § 92 Absatz 3 GO als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten, lässt sich diese Formel nicht sinnvoll anwenden. Hilfsweise ermittelt die GPA NRW den Anlagenabnutzungsgrad deshalb durch die Gegenüberstellung von Gesamtnutzungsdauer und Restnutzungsdauer. Die Stadt Wülfrath hat der GPA NRW für die Prüfung aktuelle Werte zur Verfügung gestellt, so dass der Anlagenabnutzungsgrad zum Stichtag 31.12.2012 ermittelt werden konnte.

Aufgrund der Vielfältigkeit des Vermögens ist eine Betrachtung über das gesamte Anlagevermögen hinweg nicht zielführend. Die GPA NRW beschränkt sich deshalb auf wesentliche Anlagepositionen.

## Anlagenabnutzungsgrade in Prozent

Anlagengruppe	Grad der Abnutzung
Kindergärten	41,7
Schulgebäude	61,9
Rathaus	3,2
Straßen	62,9
Wege und Plätze	81,0
Geh- und Radwege	85,8
Parkflächen an Straßen	60,2

Lediglich bei den Kindergärten und dem Rathaus liegt der Anlagenabnutzungsgrad unter 50 Prozent. Kritisch ist insbesondere das Straßenvermögen der Stadt Wülfrath zu sehen. Das Straßenvermögen wird auch zukünftig von der Stadt vorgehalten werden müssen. Daher birgt ein Werteverzehr ohne entsprechende Ersatzinvestitionen ein finanzielles Risiko in zukünftigen Jahren. In diesem Zusammenhang wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den Investitionen und auch zu den Beiträgen verwiesen.

Auch bei den Schulgebäuden ist der Anlagenabnutzungsgrad mit 61,9 Prozent hoch. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt in der jüngsten Vergangenheit die Gebäude unter anderem mit Mitteln des Konjunkturpakts II instandgesetzt hat. Die Instandsetzungen stellten Erhaltungsaufwand dar und führten nicht zu investiven Ausgaben bei den Gebäuden.

### → Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte überprüfen, ob die Restnutzungsdauern der Schulgebäude noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und ggf. die Nutzungsdauern verlängern.

Gemäß § 35 Absatz 4 GemHVO ist die Restnutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes neu zu bestimmen, wenn durch Instandsetzung einer Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird.

## Finanzanlagen

### Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
Beteiligungen	584	578	578	578	578	578	578	553	203
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Wertpapiere des Anlagevermögens	85	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen	955	1.030	993	962	938	913	894	925	904
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>20.924</b>	<b>20.908</b>	<b>20.871</b>	<b>20.839</b>	<b>20.816</b>	<b>20.791</b>	<b>20.772</b>	<b>20.778</b>	<b>20.407</b>

Der Wert der Finanzanlagen sinkt von 2006 bis 2013 um rund 500 Tausend Euro. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind

- die Stadtwerke Wülfrath sowie
- die GWG Wülfrath GmbH (Wohnungsbaugesellschaft)

aktiviert.

Bei den Beteiligungen wurde

- die Evangelische Herminghaus gGmbH und
- der Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath

aktiviert. Der beizulegende Wert der Evangelischen Herminghaus gGmbH reduzierte sich 2013 infolge einer Kapitalherabsetzung gegenüber dem Vorjahr um 350 Tausend Euro.

Unter den Ausleihungen werden unter anderem die an die GWG Wülfrath GmbH ausgegebenen langfristigen Wohnungsbaudarlehen ausgewiesen. Die Darlehen sind verzinslich und werden laufend durch die GWG getilgt.

## Schulden- und Finanzlage

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

#### Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.356	-5.136	5.157	-2.987	-8.326	-2.900	-346	300

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-286	657	258	-345	7	-141	-274	4
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.642	-4.479	5.415	-3.332	-8.319	-3.041	-619	304
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.277	5.478	-6.827	4.390	4.672	2.758	2.782	-2.241
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-365	998	-1.412	1.058	-3.648	-282	2.163	-1.937
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	744	379	1.377	-35	1.023	378	96	2.259
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	379	1.377	-35	1.023	-2.625	96	2.259	322

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Form der Istwerte 2006 bis 2013 sowie der Planzahlen 2014 bis 2018:

**Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. in Euro je Einwohner**

Haushaltsjahr	IST	PLAN *)	Saldo in Euro je Einwohner
2006	-1.356		-62
2007	-5.136		-238
2008	5.157		240
2009	-2.987		-139
2010	-8.326		-391
2011	-2.900		-137
2012	-346		-16
2013	300		14
2014		827	39
2015		810	39
2016		1.601	76
2017		2.097	100
2018		2.461	117

\*) Planwerte: Haushaltsansatz 2014 und 2015 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2018

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-16	-388	547	34	-54	44	136	83

Während die Stadt Wülfrath 2012 noch einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen muss, kann sie ab 2013 positive Salden ausweisen, die sich zudem kontinuierlich erhöhen.

Die negativen Salden der Vergangenheit führten jedoch zu einem hohen Bedarf an Liquiditätskrediten. 2013 belaufen sich diese bereits auf mehr als 48 Mio. Euro. Im Vergleich zu der Eröffnungsbilanz der Stadt Wülfrath zum 01.01.2006 bedeutet dies eine Steigerung um rund 16 Mio. Euro.

#### → Feststellung

Ab dem Jahr 2013 gelingt es der Stadt Wülfrath positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen. Damit verfügt sie zukünftig über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Sie minimiert somit das Risiko zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln und damit auch zu einem Teil das erhebliche Risiko hinsichtlich einer Zinsänderung.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

#### Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.611	19.137	18.615	19.608	19.773	19.735	19.088	23.965	21.914
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.263	34.000	40.000	32.215	36.405	41.115	44.520	48.225	48.035
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244	1.153	821	909	191	512	352	358	709
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	233	248	270	0	324	227	400	173

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	436	2.715	1.445	2.008	1.185	1.309	2.355	3.018	725
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	0	0	0	0	0	0	0	0	2.782
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>52.557</b>	<b>57.239</b>	<b>61.130</b>	<b>55.010</b>	<b>57.554</b>	<b>62.995</b>	<b>66.542</b>	<b>75.967</b>	<b>74.338</b>
Rückstellungen	19.549	19.730	19.733	19.913	22.295	23.336	23.441	22.687	22.125
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	284	79	656	1.066	1.190	931	233	287	324
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72.391</b>	<b>77.049</b>	<b>81.518</b>	<b>75.989</b>	<b>81.038</b>	<b>87.263</b>	<b>90.216</b>	<b>98.941</b>	<b>96.787</b>
<b>Schulden in Euro je Einwohner</b>									
Schulden insgesamt	3.303	3.515	3.772	3.529	3.783	4.097	4.267	4.703	4.621
davon Verbindlichkeiten	2.398	2.612	2.829	2.555	2.687	2.958	3.147	3.611	3.549

Die Schulden insgesamt steigen im Zeitverlauf erheblich an. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Liquiditätskredite. Aber auch bei den Krediten für Investitionen ist eine Steigerung von über 2 Mio. Euro festzustellen.

#### Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	80,7	78,2	75,9	72,6	71,8	67,9	62,9	62,8	61,1
Liquidität 2. Grades	15,0	12,0	15,0	9,9	13,4	8,1	4,7	10,8	5,3
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	18,0	20,8	23,6	21,8	22,1	26,1	30,8	32,1	32,9
Zinslastquote	-	4,3	8,6	5,0	4,9	4,9	4,2	3,6	2,8

Die Kennzahlen zur Finanzlage zeigen deutlich die angespannte Haushaltssituation der Stadt Wülfrath. Der Anlagendeckungsgrad 2 und die Liquidität 2. Grades nehmen ab, während die kurzfristige Verbindlichkeitenquote signifikant ansteigt. Im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Stadt 2012 deutlich unter den Mittelwerten. 2013 gelingt es ihr zumindest aufgrund der günstigen Zinsentwicklung die Zinslastquote erheblich zu senken.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der ergebniswirksamen Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsen) zu den ordentlichen Aufwendungen wider. Derzeit profitiert die Stadt von dem allgemein niedrigen Zinsniveau. Sollte es jedoch zu einem Anstieg der Zinsen kommen, kom-

men weitere Belastungen auf die Stadt zu. 2013 betragen die Zinsaufwendungen trotz des niedrigen Zinsniveaus rund 1,4 Mio. Euro.

Der Anlagendeckungsgrad 2, auch die goldene Bilanzregel genannt, besagt, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Anzustreben ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 Prozent. Wülfrath erzielt 2013 lediglich noch 61,1 Prozent. Das langfristige Vermögen wird daher erheblich durch kurzfristiges Kapital, hauptsächlich auch durch Kredite zur Liquiditätssicherung, finanziert. Dies spiegelt sich auch in der hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote wider.

Die Liquidität 2. Grades ist in Wülfrath gering. Die Stadt verfügt nicht über die erforderliche Liquidität die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Dies birgt das Risiko der Aufnahme neuer Kredite zur Liquiditätssicherung.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss zum 31.Dezember 2010 ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wülfrath
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner	444	9.996	2.547	4.846

Auch bei dieser Kennzahl positioniert sich die Stadt Wülfrath deutlich über dem Mittelwert. Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum 31.Dezember 2010 absolut über 103 Mio. Euro. Die Stadt muss daher alle Anstrengungen unternehmen die Schulden abzubauen.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar.

#### Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	15.494	15.695	15.272	15.768	16.943	16.947	17.651	17.734	17.808
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	2.964	2.667	2.983	2.928	3.258	3.737	3.066	1.830	1.272
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.092	1.368	1.479	1.217	2.093	2.652	2.724	3.122	3.045

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>19.549</b>	<b>19.730</b>	<b>19.733</b>	<b>19.913</b>	<b>22.295</b>	<b>23.336</b>	<b>23.441</b>	<b>22.687</b>	<b>22.125</b>

Der größte Teil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen, die kontinuierlich ansteigen. Die Instandhaltungsrückstellungen nehmen hingegen im Zeitverlauf insgesamt ab. 2013 wurden 941.917 Euro aufgelöst, da der Grund zur Bildung der Instandhaltungsrückstellung entfallen war. Seit 2013 prüft die Stadt Wülfrath auf Anregung der örtlichen Prüfung intensiv im Rahmen ihrer Jahresabschlussarbeiten die Notwendigkeit zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen. Diese werden aufgelöst, sofern das Vermögen nicht mehr instandgesetzt werden sollen. Dabei prüft sie auch, ob die Nichtdurchführung der vormals geplanten Maßnahmen zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2013 wurden daher 942 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst. Diese setzen sich überwiegend aus alten Instandhaltungsrückstellungen, deren Grund für die Bildung nicht mehr vorhanden war, zusammen. 2014 werden die ertragswirksamen Auflösungen voraussichtlich nochmals rund 455 Tausend Euro betragen. Es handelt sich hierbei um Einmaleffekte, die zu einer Verbesserung der jeweiligen Jahresergebnisse führen.

2013 beinhalten über 80 Prozent der Sonstigen Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO Rückstellung für Personal. Der größte Anteil besteht aus den Rückstellungen für Altersteilzeit.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	64.039	60.484	53.456	51.867	44.810	34.002	28.708	26.266	23.160
Sonderposten	47.542	46.753	46.076	47.359	46.632	45.377	43.223	41.308	39.838
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	47.235	46.646	45.391	44.357	43.494	42.499	41.036	39.061	37.555
<b>Summe</b>	<b>111.581</b>	<b>107.238</b>	<b>99.532</b>	<b>99.226</b>	<b>91.442</b>	<b>79.378</b>	<b>71.931</b>	<b>67.574</b>	<b>62.998</b>
<b>Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent</b>									
Eigenkapitalquote 1	34,5	32,5	29,3	29,4	25,8	20,2	17,5	15,6	14,3
Eigenkapitalquote 2	60,0	57,6	54,2	54,5	50,9	45,5	42,5	38,7	37,5

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Entwicklung des Eigenkapitals je Einwohner in Euro</b>									
Eigenkapital 1	2.922	2.760	2.473	2.409	2.092	1.596	1.358	1.248	1.106
Eigenkapital 2	5.077	4.888	4.574	4.469	4.122	3.592	3.299	3.105	2.899

Die negativen Jahresergebnisse führen bis 2018 zu einer Reduzierung des Eigenkapitals um rund 38 Mio. Euro. Der Verzehr des Eigenkapitals wird durch die geplanten positiven Jahresergebnisse ab 2016 etwas abgemildert. Werden für die weitere Entwicklung des Eigenkapitals die von der GPA NRW ermittelten Jahresergebnisse aus dem Risikoszenario zugrunde gelegt, würde bis 2018 weiterhin kontinuierlich Eigenkapital verzehrt.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	16	-17	70	30	17	31	42	80
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	39	5	88	58	47	60	72	80

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2013

	Wülfrath*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	14	-20	57	19	8	19	31	31
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	37	1	86	46	29	46	64	31

\* Die Werte der Stadt Wülfrath befinden sich nicht im interkommunalen Vergleich.

## Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

### Erträge in Tausend Euro (IST)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	24.476	24.287	31.789	26.498	24.254	25.994	27.558	30.259

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.870	2.733	4.838	4.664	4.147	5.453	6.242	4.571
Sonstige Transfererträge	158	248	182	199	177	268	153	185
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.706	8.619	8.386	9.225	9.689	9.023	8.997	8.463
Privatrechtliche Leistungsentgelte	405	587	446	356	503	413	321	674
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	615	1.331	1.737	792	820	857	1.972	1.232
Sonstige ordentliche Erträge	4.918	5.128	8.133	3.117	3.449	3.980	4.071	3.067
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	24	0	44
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge gesamt</b>	<b>44.148</b>	<b>42.932</b>	<b>55.510</b>	<b>44.850</b>	<b>43.039</b>	<b>46.013</b>	<b>49.314</b>	<b>48.497</b>
Finanzerträge	840	703	779	459	468	925	1.087	76

Die ordentlichen Erträge der Stadt Wülfrath steigen im Zeitreihenvergleich, wenn auch schwankend, insgesamt an. Die größten Schwankungen sind bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festzustellen. Geprägt werden diese beiden Positionen insbesondere durch die Gewerbesteuererträge und die Schlüsselzuweisungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt daher im nachfolgenden Berichtsabschnitt Allgemeine Deckungsmittel.

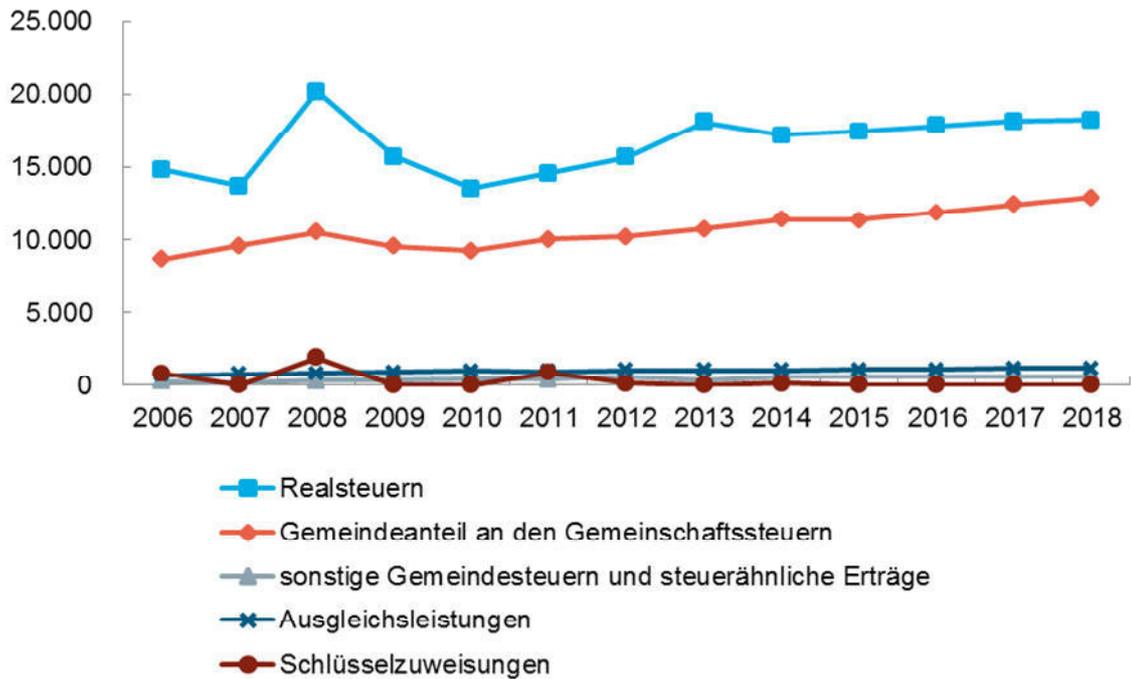
### Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

**Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN)**



Insbesondere die Realsteuern sind in der Vergangenheit Schwankungen unterworfen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die Erträge hieraus ab 2014 - wie in der Planung angenommen – konstant bzw. leicht steigen. Vielmehr muss auch zukünftig mit Schwankungen gerechnet werden.

**Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012**

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.316	1.015	2.383	1.318	1.152	1.261	1.375	81

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner sind 2012 in Wülfrath durchschnittlich. Der interkommunale Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in Euro zeigt in 2013 eine wesentlich bessere Positionierung der Stadt:

**Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2013**

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.445	970	2.048	1.317	1.197	1.307	1.396	32

Die Stadt Wülfrath liegt im interkommunalen Vergleich oberhalb des dritten Quartils. Das bedeutet, die Stadt gehört zu den 25 Prozent der mittleren kreisangehörigen Städte, die die höchsten allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 2013 verzeichnen konnte. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

## Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

### Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	10.456	9.958	10.019	11.168	10.368	10.914	10.998	10.960
Versorgungsaufwendungen	734	659	1.164	1.834	1.042	1.209	654	854
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.530	9.753	10.736	10.772	12.210	12.020	10.413	8.312
Bilanzielle Abschreibungen	4.000	3.967	4.071	4.065	4.497	4.044	4.135	4.329
Transferaufwendungen	16.349	16.860	17.042	16.819	19.081	17.048	19.174	21.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.964	5.332	10.296	5.243	4.596	4.878	5.633	2.606
<b>Ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>47.034</b>	<b>46.529</b>	<b>53.329</b>	<b>49.901</b>	<b>51.794</b>	<b>50.113</b>	<b>51.005</b>	<b>49.011</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.031	3.996	2.645	2.465	2.522	2.118	1.838	1.355

Insgesamt zeigen sich bei den Aufwendungen Schwankungen. Signifikante Steigerungen sind insbesondere bei den Transferaufwendungen festzustellen. Die Transferaufwendungen umfassen neben der Kreisumlage und sonstigen Umlagen auch die Sozialtransferaufwendungen. Gerade diese Leistungen der Kommunen sind nur schwer steuerbar. Auf das Risiko, das bei der Planung dieser Aufwendungen vorhanden ist, wurde im Risikoszenario explizit hingewiesen. Gesenkt werden konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen werden von der GPA NRW gesondert betrachtet. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

### Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) bzw. Kennzahlen in Prozent

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	47.034	46.529	53.329	49.901	51.794	50.113	51.005	49.011
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.983	3.950	4.054	4.048	4.390	4.034	4.126	4.329

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.759	1.507	1.814	1.882	1.986	2.249	3.178	1.831
Netto-Ergebnisbelastung	2.224	2.442	2.240	2.166	2.403	1.785	948	2.498
<b>Kennzahlen in Prozent</b>								
Abschreibungsintensität	8,5	8,5	7,6	8,1	8,5	8,1	8,1	8,8
Drittfinanzierungsquote	44,2	38,2	44,7	46,5	45,3	55,7	77,0	42,3

Die Abschreibungslast kann durch die Auflösung der Sonderposten erheblich gemildert werden. Die Sonderposten setzen sich hauptsächlich aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zusammen. Während der Erhalt von Zuwendungen durch die Stadt Wülfrath nicht beeinflussbar ist, können die Beiträge innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen selbst festgelegt werden. Die rechtlichen Möglichkeiten die Einnahmen zu generieren werden von der Stadt nicht ausgeschöpft. Insoweit wird auf die Ausführungen zu den Beiträgen im Abschnitt Haushaltskonsolidierung verwiesen.

Bei der Berechnung der Drittfinanzierungsquote werden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich einbezogen. 2011 betragen diese in Wülfrath rund 700 Tausend Euro. Ohne Einbeziehung dieser Erträge würde die Quote nur 38,4 Prozent betragen und damit auf dem Vorjahresniveau liegen.

Die hohe Drittfinanzierungsquote 2012 begründet sich in der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens für die Stadthalle. Diese wurde zum 31. Dezember 2011 aufgegeben und 2012 vermarktet. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt. 2013 sinkt die Drittfinanzierungsquote wieder auf das Niveau der Vorjahre.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-  
mografie der Stadt Wülfrath  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

## → Personalwirtschaft und Demografie

### Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

### Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Wülfrath folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

### Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Im Rahmen der demografischen Veränderungen ist die stärkere Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und dem zukünftigen Aufgabenportfolio notwendig. Hierzu ist es unter anderem erforderlich, den quantitativen und qualitativen Personalbestand regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Damit die bevorstehenden Aufgaben auch mit den personalwirtschaftlichen Ressourcen vereinbar sind, ist eine enge Abstimmung mit dem Personalmanagement unerlässlich. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist und eine mitgestaltende Rolle einnimmt.

Die Stadt Wülfrath hatte in den letzten Jahren Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen (lt. IT.NRW). Dieser Trend setzt sich in der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2030 fort. Die Bevölkerung sinkt in der Prognose von 21.040 Einwohnern in 2012 auf 17.859 Einwohner in 2030.

Die Stadt Wülfrath hat ein Stadtentwicklungsprogramm entwickelt, um auf die Veränderungen des demografischen Wandels rechtzeitig reagieren zu können. Seit 2010 finden hierzu verschiedene Workshops und Veranstaltungen statt. Es wird analysiert und diskutiert, wie sich die demografischen Entwicklungen auf die Stadt Wülfrath auswirken. Die Koordination erfolgt durch den zuständigen Demografiebeauftragten. Schwerpunktthemen werden herausgearbeitet und Ziele und Maßnahmen dazu entwickelt. Aktuell sind fünf Handlungsfelder erarbeitet worden:

- Infrastruktur, Stadtplanung
- Wirtschaftsförderung
- Familie & Senioren
- Bildung
- Kultur, Tourismus, Freizeit, Sport

Die Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur führt zu veränderten Anforderungen in der Verwaltung. Die Bevölkerung wird älter bei gleichzeitig sinkenden Kinderzahlen. Zudem verändern sich die Familienstrukturen und neue Wohnformen sind erforderlich (auch generationsübergreifend). Die Themen der Integration und Inklusion sind ebenfalls einzubeziehen. In der Verwaltung wirkt sich das insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales und auf den Baubereich aus.

Wichtig ist es, das Personalmanagement einzubinden, um zu erfassen, wie sich die demografischen Veränderungen auf die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung auswirken. Veränderte Aufgabeninhalte sind die Folge, eine geringere Personalstärke in einzelnen Bereichen, aber auch die Mitarbeiterförderung steht im Fokus. Dazu gehören u.a. Nachwuchsprogramme für Auszubildende oder Führungskräfte, Gesundheitsförderung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath befasst sich seit Jahren mit der Problematik der demografischen Entwicklung und hat dazu ein Stadtentwicklungsprogramm erstellt. Ziele und Maßnahmen werden zu aktuellen Themen daraus abgeleitet. Der Demografiebeauftragte ist u.a. für die Koordination zuständig.

→ **Empfehlung**

Das Personalmanagement sollte intensiv in die anstehenden demografischen Veränderungsprozesse eingebunden werden. Personalbedarfe können so konkreter geplant und Personalentwicklungsmaßnahmen gezielt vorgenommen werden. Die zukünftigen Personalbedarfe sind über mittel- und langfristige Zeiträume konkret zu planen.

Künftig wird nicht jede frei werdende Stelle mit geeignetem Personal nachbesetzt werden. Strategische Entscheidungen werden erforderlich, ob Aufgaben künftig noch selbst wahrgenommen werden (können). Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, auf verschiedenen Feldern interkommunal zu agieren.

Die Stadt Wülfrath kooperiert in der Personalgewinnung bereits im Rahmen der Ausbildung mit dem Kreis Mettmann bzw. Nachbarkommunen. Für die Personalentwicklung ist es nach Angaben der Stadt Wülfrath schwierig, Kooperationspartner zu finden.

Die Stadt Wülfrath kooperiert bereits auf unterschiedlichen Ebenen interkommunal. Das Rechnungsprüfungsamt wird durch den Kreis Mettmann geführt. Mit der Stadt Velbert bestehen im IT-Bereich, bei der Gehaltsabrechnung, im Einwohnermeldebereich und der Finanzsoftware Kooperationen. Der Stadtarchivar wird in Wülfrath und Heiligenhaus eingesetzt.

Weitere gute Modelle interkommunaler Zusammenarbeit aus anderen Kommunen sind u.a. Vertretungsregelungen im Personenstandswesen, gemeinsame Rentenstellen mit gemeinsamen Rentensprechtagen, Rufbereitschaft im Ordnungsdienst sowie für den Vollstreckungsdienst, Kooperationen im Bauhof.

#### → **Feststellung**

In der Stadt Wülfrath ist interkommunale Zusammenarbeit ein zentrales Thema. Die Stadt Wülfrath sucht und gestaltet aktiv Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kommunen (z. B. Zentrale Vergabestelle).

Das Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 10. November 2011 zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen wird bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus angewendet (siehe Schnellbrief 63/2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 27.04.2012). Die GPA NRW empfiehlt jedoch, diesen Aspekt in eine mögliche Entscheidung über zukünftige interkommunale Kooperation mit einzubeziehen. Darüber hinaus verweist die GPA NRW auf die aktuellen Entwicklungen durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).<sup>1</sup>

### **Verwaltungsorganisation optimieren**

Die Verwaltungsorganisation muss auf die sich abzeichnenden altersbedingten Personalfluktuationen vorbereitet werden.

In der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Wülfrath sind in der Gliederungsbreite vier Dezernate vorhanden. Das Dezernat der Bürgermeisterin besteht aus drei Fachbereichen und dem Büro der Bürgermeisterin. Die anderen Dezernate haben zwischen drei und vier Ämtern bzw. zusätzliche Stabstellen.

Wichtig ist insbesondere, dass sich die Organisationsstruktur an den Produkten ausrichtet und die Einheitlichkeit von Fach- und Ressourcenverantwortung gewährleistet ist. Grundsätzlich sollte die Stadt folgende Dreigliederung einhalten:

- Zentrale Dienste einschl. Personal und Finanzen
- Bürgerdienste (Soziales, Jugend, Ordnung)
- Planen und Bauen

Die klassischen Querschnittsaufgaben Organisation, Personal und Finanzen werden in zwei unterschiedlichen Dezernaten ausgeführt. Innerhalb des Dezernates II befinden sich drei Ämter aus unterschiedlichen Themenfeldern: Allgemeine Finanzwirtschaft, Amt für Liegenschaften und Bauverwaltung, Ordnungs- und Standesamt sowie das Gebäude- und Immobilienmanagement.

<sup>1</sup> Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Leiharbeit in deutsches Recht

Diese Strukturen haben sich nach Angaben der Stadt bewährt. Eine Schnittstellenproblematik wird von Seiten der Stadt nicht gesehen.

Organisatorisch ist es sinnvoll, in der Gliederungstiefe nicht mehr als drei bis maximal vier Verantwortungsebenen aufzuweisen. Dies führt erfahrungsgemäß zu kürzeren Prozesslaufzeiten, Schnittstellen werden reduziert. Zudem können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichteten Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Zudem vertreten sich die Dezenten mit den Abteilungsleitern in Personalunion.

→ **Feststellung**

In der Gliederungstiefe ist die Stadt Wülfrath mit den drei Ebenen (Dezernat – Amt – Abteilung) aus Sicht der GPA NRW gut aufgestellt.

→ **Empfehlung**

Sofern künftig die Dezernate neu organisiert werden, sollte die Stadt Wülfrath ihre Aufbauorganisation anzupassen.

Die Stadt Wülfrath arbeitet bereits mit flexiblen Organisationsmodellen, so z.B. mit fachbereichsübergreifenden Projektgruppen. Insbesondere bei den Themenschwerpunkten der Stadtentwicklung/Demografie werden diese eingesetzt. Bei zeitlich begrenzten, nicht dauerhaft zu erfüllenden Aufgaben ist eine Projektgruppenorganisation sinnvoll. Auch aufgrund eines voraussichtlich schrumpfenden Personalkörpers bietet sich eine Projektorganisation an.

→ **Feststellung**

Die Organisationsstruktur der Stadt Wülfrath wird durch Projektgruppen ergänzt. Auf diese Weise reagiert die Stadt flexibel auf sich ändernde Aufgabenstellungen.

Die Arbeit in Projektgruppen ermöglicht den Mitarbeitern sich an fachübergreifenden Themen zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Dies trägt zur Mitarbeitermotivation bei. Zu beachten ist hier, dass Projektgruppen nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Diese sind zwingend erforderlich, um den qualitativen Personalbedarf, den Personalentwicklungsbedarf und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln. Anforderungsprofile sollten Eigenschaften, Fähigkeiten und Merkmale des idealen Stelleninhabers beinhalten. Sie ermöglichen eine rechtssichere Auswahlentscheidung. Die Stadt Wülfrath hat für einen Teil der Stellen Anforderungsprofile erstellt. Flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung sind Anforderungsprofile noch nicht erarbeitet bzw. dem aktuellen Stand angepasst. Auf Antrag oder aufgrund eines Anliegens werden die Anforderungsprofile bzw. auch Stellenplatzbeschreibungen überarbeitet. Die Stellenplatzbeschreibungen sind zum großen Teil auf dem aktuellen Stand. Die Anforderungsprofile und die Stellenplatzbeschreibungen sowie Stellenbewertungen werden durch das Personalamt erstellt.

→ **Empfehlung**

Die ausstehenden Anforderungsprofile sollten sukzessive erstellt werden.

## Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Für die Abstimmung mit zukünftigen Aufgabenstrukturen sind personalwirtschaftliche Hintergrundinformationen wie Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erforderlich. Durch die demografische Entwicklung müssen starke Personalverluste verkraftet und ausgeglichen werden, sofern Aufgaben weiterhin erfüllt werden müssen. Wülfrath ist sich dieser Problematik bewusst.

Die Möglichkeit, Personaldaten aus dem Abrechnungsprogramm LOGA zu filtern, wird für die Auswertung von Altersstrukturen und Fluktuationsanalysen genutzt. Die benötigten Daten, wie z. B. Grunddaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Einstellungsdatum, Berufsgruppe (Verwaltung hD, Verwaltung gD, Schulsekretärin, usw.) sowie Funktion, Tätigkeit, vollzeitverrechneter Stellenanteil usw. sind vorhanden und dienen als Auswertungsgrundlage.

Die Auswertung der Altersstrukturen erfolgt jährlich. Fluktuationsanalysen werden insbesondere in den Bereichen, wie Rettungsdienst oder technischer Bereich durchgeführt, da hier ein häufiger Mitarbeiterwechsel stattfindet. Es wird grundsätzlich mittelfristig für fünf Jahre geplant, um so frühestmöglich den Personalbedarf und die Nachwuchsförderung zu planen.

Eine gezielte Nachwuchsförderung ist unter anderem durch eine gesteuerte Ausbildung möglich. Nach eigenen Angaben wird bedarfsgerecht ausgebildet. Ab 2014 werden zwei Inspektorenanwärter ausgebildet. Zudem besteht eine Kooperation mit der Stadt Ratingen für die Ausbildung einer Bibliotheksassistentin. In 2013 ist nicht ausgebildet worden. Derzeit wird geprüft, ob zukünftig im gewerblichen Bereich wie Bauhof oder Grünflächen ebenfalls Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

Da in 2013 in Wülfrath nicht ausgebildet worden ist, wird die Ausbildungsplatzquote nachrichtlich dargestellt. In 2014 wird eine Quote von 1,44 erreicht, da drei Ausbildungsverhältnisse begonnen worden sind. Dem interkommunalen Vergleich 2013 gegenübergestellt, ist dies weiterhin ein geringer Anteil an Auszubildenden.

### Ausbildungsplatzquote im interkommunalen Vergleich 2013

Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
0,95	6,89	3,67	29

Ermittlung: Anteil besetzte Ausbildungsplätze zum 31.10. an den Gesamtstellen gemäß Personalliste

#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath nimmt eine kurz- bis mittelfristige Personalbedarfsplanung vor, in dem die Altersstruktur und die bekannte Fluktuation der Mitarbeiter anhand eigener Auswertungen ermittelt werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Nachwuchsförderung in Form von Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern.

## Attraktiver Arbeitgeber sein

Die Gewinnung geeigneter Auszubildender und Fachkräfte ist ein wichtiges Instrument zur Begrenzung des demografischen Wandels. Es besteht eine Konkurrenzsituation innerhalb des

öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Die Steigerung bzw. der Erhalt der Attraktivität der Stadt Wülfrath als Arbeitgeber ist demnach eine wichtige Aufgabe.

Die Stadt Wülfrath bietet bereits vielfältige Teilzeit- bzw. Arbeitsmodelle an. Dazu zählen auch Teleheimarbeitsplätze und das sogenannte Sabbatjahr. Diese Angebote erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern die Motivation und Bindung zum Arbeitgeber. Diverse Weiterbildungsmöglichkeiten wie der Angestelltenlehrgang II werden angeboten, um die Mitarbeiter entsprechend zu fördern.

Um eine gesicherte Personalauswahl zu treffen, nehmen Mitarbeiter an einem Assessmentcenterverfahren teil. Bei Einstellungstests kooperiert die Stadt Wülfrath mit dem Kreis Mettmann, indem die Bewerber dort teilnehmen.

Es findet eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen statt, um über Informationen und Schülerpraktika Einblicke in die Verwaltungstätigkeit zu ermöglichen. Künftigen Auszubildenden stellt das Medium Internet für viele Interessierte eine wichtige Informationsquelle dar. So könnten Informationen auf der Internetseite der Stadt eingestellt werden bzw. Online-Bewerbungen ermöglicht werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath ergreift bereits vielseitige Marketingmaßnahmen um als attraktiver Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben und einem Fachkräftemangel vorzubeugen.

## **Personal entwickeln**

Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter muss gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, als sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden die Anforderungen quantitativ und qualitativ steigen, da sie von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden.

Die Stadt Wülfrath verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Es enthält Zielvorgaben und mit einzelnen Maßnahmen und Kennzahlen, um diese Ziele zu erreichen bzw. messbar zu machen. Diese Maßnahmen sind in Bausteine unterteilt, die je nach dem derzeit erforderlichen Schwerpunkt in der Praxis umgesetzt werden. Das Hauptziel ist jedem Mitarbeiter ein individuelles Personalentwicklungspaket zusammenzustellen. Dazu gehört u.a. eine individuelle Fortbildung. Zusätzlich dient ein Mitarbeiter-Leitfaden dazu, dass neue Mitarbeiter leichter eingearbeitet werden können, und um das vorhandene Wissen zu erhalten und weiter zu geben.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath hat ein umfassendes Personalentwicklungskonzept erstellt. Einzelne Maßnahmen werden nach Schwerpunkten umgesetzt und weiter entwickelt.

Da das Personal immer älter wird, spielt auch die Gesundheitsförderung und -erhaltung der Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Ein Schwerpunkt stellt hier in Wülfrath das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) dar. Die gemeinsamen Gespräche zur Wiedereingliederung unter Beteiligung des Personalrates werden positiv angenommen. In den Gesprächen werden individuelle Maßnahmenpläne für den Mitarbeiter erarbeitet.

Zudem bietet die Stadt Wülfrath seit Jahren Veranstaltungen bzw. gesundheitserhaltende Maßnahmen zu gesundheitsrelevanten Themen an. Dazu zählen diverse Sportangebote, Suchtprävention in Zusammenarbeit mit der Caritas sowie Seminare (Stressmanagement, Burn-out, Raucherentwöhnung usw.). Zum Thema Mobbing ist eine Dienstanweisung erarbeitet worden.

→ **Feststellung**

Mit den Angeboten unterstützt die Stadt Wülfrath gezielt die Gesundheitsförderung und -erhaltung der Mitarbeiter.

## **Wissen bewahren und verteilen**

In Wülfrath wird in den kommenden Jahren ein großer Teil des Personals altersbedingt ausscheiden. Diese Mitarbeiter verfügen über einen hohen Anteil von sogenanntem Schlüsselwissen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Dieses Wissen muss in der Verwaltung verteilt und bewahrt werden. Notwendiges Wissen wird im Rahmen der üblichen Einarbeitung vermittelt. Schwierig ist es, wenn eine parallele Stellenbesetzung nicht direkt erfolgt (Wiederbesetzungssperre).

Wünschenswert ist die Übergabe von Wissen innerhalb der Verwaltung in einem Zeitraum von drei Monaten. Nur so kann sichergestellt werden, dass neue Mitarbeiter nahtlos die Aufgabenstellungen übernehmen können. Insbesondere in einer Verwaltung der Größenordnung Wülfraths ist dieses notwendig. Regelmäßig konzentriert sich Wissen und Erfahrung in einer Stelle, auf eine Person.

Das Verfahren zur Wiederbesetzung von Stellen in Wülfrath ist ungewöhnlich. Alle Nachfolge- bzw. Neubesetzungen müssen durch politische Gremien begleitet werden. Auch bei Stellenwertigkeiten, die nicht der leitenden, strategischen Ebene zuzuordnen sind. Dies bindet enorme Kapazitäten in der Verwaltung, verursacht insoweit Kosten und führt regelmäßig zu weiteren Verzögerungen in der Nachfolge.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte zeitnah prüfen, ob unter zeitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das aktuelle Verfahren notwendig ist.

Das vorhandene Wissen wird bisher an den Nachfolger über ein schriftliches Protokoll bzw. als Checkliste weiter gegeben. Die wichtigsten Aufgabenabläufe sind darin beschrieben. Der Leitfaden, um neue Mitarbeiter einfacher einzuarbeiten, dient ebenfalls als Wissenssammlung. Eine systematische einheitliche Regelung ist nicht getroffen worden.

Zusätzlich werden diverse Informationen, speziell aus dem Personalbereich, über die Informationsseiten des Intranets zur Verfügung gestellt. Langfristig bestehen Pläne, ein Dokumentenmanagement in der Verwaltung einzuführen. Begonnen werden soll mit dem Vertragsmanagement. Der Wissenstransfer kann durch das Dokumentenmanagementsystem gesichert werden. Eine regelmäßige Datenpflege ist unabdingbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte über alle Aufgaben der Verwaltung ein strukturiertes Wissensmanagement einführen. Das können beispielsweise Mitarbeiter sein, die das Wissen in den einzelnen Bereichen bündeln und verteilen. Alternativ kann die Stadt eine Wissensdatenbank aufbauen, um Fachinformationen zugänglich zu machen. Das geplante Dokumentenmana-

gementsystem wäre ein guter Schritt, Instrumente des Wissenstransfers zu implementieren und Wissen flächendeckend zu erhalten.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Wülfrath im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	10
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	13
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	16

## → Sicherheit und Ordnung

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte<sup>1</sup> zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

<sup>1</sup> KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

## Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben bearbeitet die Stadt Wülfrath im Bürgerbüro direkt im Rathaus. Das Bürgerbüro zählt zum Standes- und Ordnungsamt im Dezernat II.

Im Bürgerbüro werden noch diverse weitere Aufgaben, wie z.B. Hunde An-/Abmeldungen, Fischereischeine, Fundbüro, Parkvignettenausgabe, Telefonzentrale und der Empfang des Rathauses (Info) wahrgenommen.

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Wülfrath mit 2,70 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlen bilden 4.166 gewichtete Fälle die Grundlage.

### Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,72	16,46	45,58	27,70	24,38	27,60	31,24	58

Der Overhead der Einwohnermeldeaufgaben wird bei den Personalaufwendungen mit berücksichtigt. Der Overheadanteil Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Wülfrath liegt im Jahr 2013 mit 5,3 Prozent am Mittelwert von 5,5 Prozent. Er beeinflusst die Höhe der Personalaufwendungen nicht.

Die Personalaufwendungen je Fall werden auch von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst.

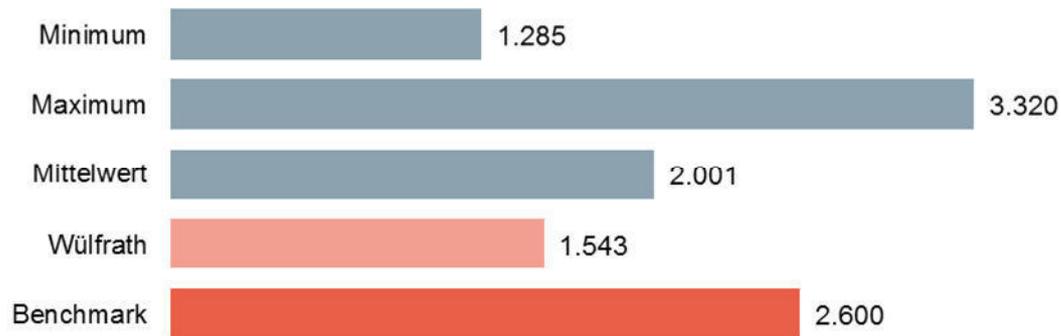
Bei den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle positioniert sich die Stadt Wülfrath mit 50.742 Euro am Mittelwert der Vergleichskommunen (Mittelwert 50.690 Euro). Dies wirkt sich daher auf die Personalaufwendungen je Fall nicht aus. Eine angemessene Stellenwertigkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden, da hierfür eine individuelle Stellenbewertung erforderlich ist. Nach Auflösung eines städtischen Altenheims sind einige Mitarbeiter aus dem Altenpflegebereich im Bürgerbüro weiter beschäftigt worden. Für die damaligen Eingruppierungen ist eine Besitzstandregelung getroffen worden. Das hat zu unterschiedlichen Eingruppierungen der Mitarbeiter geführt.

#### → Feststellung

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle im Einwohnermeldewesen sind durchschnittlich und beeinflussen die erhöhten Personalaufwendungen je Fall nicht.

Die folgende Leistungskennzahl ermöglicht eine Bewertung des Personaleinsatzes bei der Sachbearbeitung.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Wülfrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.543	1.689	1.958	2.219	59

#### → Feststellung

Ausgehend von den Fallzahlen aus 2013 setzt die Stadt Wülfrath 1,10 Stellen mehr im Verhältnis zum Benchmark ein.

Um den Benchmark zu erzielen, benötigte die Stadt Wülfrath in 2013 1,60 Stellenanteile in der Sachbearbeitung. Eingesetzt wurden 2,70 Stellenanteile. Im Jahr 2013 ist zu berücksichtigen, dass insgesamt 217 Krankentage angefallen sind. Das bedeutet, dass die Ausfallzeiten annähernd eine Vollzeit-Stelle ausmachen. Zudem stehen personelle Veränderungen an, da ein Mitarbeiter aus Altersgründen ausscheiden wird. Um die aktuellen Arbeitsinhalte der einzelnen Beschäftigten zu konkretisieren und die Eingruppierungen anzugleichen, sind Arbeitsplatzbeschreibungen geplant.

#### Fallzahlentwicklung

Fallzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
An-, Um- und Abmeldungen (Meldewesen)	3.012	3.219	2.921	3.035	3.494
Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten gesamt	4.740	3.876	3.362	2.648	2.760
gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition*	6.246	5.486	4.823	4.166	4.507

\*Siehe Anlage zu diesem Berichtsteil.

Die gewichteten Fallzahlen gehen bis zum Jahr 2013 deutlich zurück. Die Fallzahlen der Ausweisdokumente sind im Jahr 2013 landesweit zurückgegangen.

Im November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Durch Neuerungen des Bundesmeldegesetzes werden viele Prozesse geändert. Außerdem werden technische Anforderungen definiert, die die Städte umsetzen müssen. Hier kommen auch Aufgaben hinzu. Daraus resultierende Änderungen in den Arbeitsabläufen bzw. Bearbeitungszeiten sind entsprechend zu berücksichtigen.

→ **Empfehlung**

Aufgrund des ermittelten Stellenpotenzials sollten die sinkenden Fallzahlen der Einwohnermeldeaufgaben weiter beobachtet werden. Die anstehenden Änderungen (gesetzlich, personell) sind zu berücksichtigen. Eventuell sind die Aufgaben im Bürgerbüro anhand einer Stellenbemessung zu überprüfen. Die geplanten Arbeitsplatzbeschreibungen können als Grundlage hierfür genutzt werden.

## **Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung**

Für die Personalausstattung sind weitere Faktoren entscheidend. Das können u.a. höhere Standards sein. Zu den Standards zählen z.B. die Öffnungszeiten. Hohe Öffnungszeiten können einen erhöhten Personaleinsatz erfordern.

Die Stadt Wülfrath weist mit 34,0 Stunden Wochenöffnungszeit einen unterdurchschnittlichen Wert aus. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 37,1 Wochenstunden. Die Öffnungszeiten sind in 2014 nochmals um vier Stunden reduziert worden. Die hohen Krankheitsausfälle konnten so kompensiert werden. Einige der Benchmark-Kommunen weisen sehr hohe Öffnungszeiten auf, so dass für hohe Leistungswerte noch weitere Faktoren entscheidend sein können. Eng verbunden mit den Öffnungszeiten sind die bestehenden Standards (z.B. Wartezeiten) bei der Besetzung des Bürgerbüros. Bisher sind die Mitarbeiter des Bürgerbüros zu zweit in zwei Büros tätig. Dies führt zu Wartezeiten, da nur ein Kunde pro Büro bedient werden kann. Da kein Wartenummernsystem genutzt wird, ist zudem für den Mitarbeiter unübersichtlich, ob Kunden warten und wie lange. Der Infoschalter im Eingangsbereich des Rathauses übernimmt u.a. Auskunftangaben, Telefonzentrale betreuen und Post verteilen für die gesamte Verwaltung.

In Wülfrath wird aktuell ein Umbau des Bürgerbüros angedacht. Im Erdgeschoss des Rathauses soll ein Raum entstehen, in dem die Mitarbeiter des Bürgerbüros gemeinsam sitzen. Zwei Infotheken sollen den Ablauf kundenfreundlich gestalten. Eine Infotheke ist dauerhaft besetzt, um Auskünfte zu erteilen bzw. die Kunden zu koordinieren. Die zweite Infotheke kann bei Bedarf für schnell zu erledigende Kundenanfragen genutzt werden. Die Öffnungszeiten sollen dann erneut angepasst werden.

Bei einer Neuorganisation des Bürgerbüros ist zu beachten, dass die Öffnungszeiten und die Kundenanfragen aufeinander abgestimmt werden. Die Öffnungszeiten zu erweitern ist nur sinnvoll, wenn eine ausreichende Anzahl von Kunden den Service nutzt. Dies kann durch eine Besucherstrommessung erfolgen. So lassen sich besonders hoch frequentierte Zeiten herausfiltern.

Um die Zeiten nach den Kundenanfragen zu gestalten, bieten sich zusätzliche Terminvergaben an. Durch Terminvergaben besteht die Möglichkeit, einen verlässlichen Termin zu vereinbaren, zu dem dann auch nicht mehr mit langen Wartezeiten zu rechnen ist. Dies bedeutet für Kunden, Mitarbeiter und Stadt eine verlässlichere Planung. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch die Öffnungszeiten für Spontankunden zu reduzieren. Im Gegenzug werden die anderen Zeiten ausschließlich für Terminkunden geöffnet, Spontankunden werden nicht bedient. Anhand der Terminstruktur kann ebenfalls besser der Personaleinsatz geplant werden.

Inwieweit die Abläufe dadurch verbessert werden können, kann durch eine Testphase erfolgen. Folgende Punkte sind auszuwerten:

- inwieweit werden die Termine eingehalten (Absagen mit und ohne Benachrichtigung, Unpünktlichkeit)
- der Krankheitsquote im Team (kurzfristiger Ersatz muss geplant werden),
- dem Einsatz von Springern.

→ **Empfehlung**

Öffnungszeiten und Kundenanfragen sollten optimal aufeinander abgestimmt werden. Hierzu sollten Wochentage als auch Uhrzeiten der Kundenanfragen im Bürgerbüro ausgewertet und die Öffnungszeiten entsprechend reduziert bzw. angepasst werden. Terminvergaben können zu einer verlässlicheren Personaleinsatzplanung beitragen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Arbeitsablaufprozesse ist der EDV-Einsatz. Einige elektronische Vorgangsbearbeitungen sind bereits als Standardwerkzeuge in allen Kommunen im Einsatz, z. B. das elektronische Rückmeldeverfahren. Für den Datenaustausch kooperiert die Stadt Wülfrath mit der Stadt Velbert. Von dort erfolgen die Softwarewartung, die Datenpflege und die Datenverarbeitung. Dies Verfahren führt zu einer erhöhten Bearbeitungszeit, da es auf dem elektronischen Weg zu Verzögerungen kommen kann.

Darüber hinaus nutzt die Stadt Wülfrath mit den Meldebehörden, die dies unterstützen, ein Programm zum vorausgefüllten Meldeschein. Dies bietet den Vorteil, dass die Meldebehörde, in der die Person bisher gemeldet war, den Datensatz elektronisch an die Stadt Wülfrath übermittelt. Neben einer automatischen Übernahme der Daten ins System wird so auch Fehlern (Schreibweise etc.) beim Rückmeldeverfahren vorgebeugt. Dies führt wiederum zu geringeren Konfliktfällen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht positiv, dass die Stadt Wülfrath bezüglich der EDV-Anwendung interkommunal kooperiert.

Die Stadt Wülfrath führt bisher keine Maßnahmen zu ungültigen Ausweisdokumenten durch. Danach sollten die Einwohner angeschrieben und aufgefordert werden, neue Ausweisdokumente zu beantragen. Wird der Ausweispflicht nach der Aufforderung durch die Stadt nicht nachgekommen, werden Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte, sofern Einwohner ihrer Ausweispflicht nicht nachkommen, Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren einleiten.

## Personenstandswesen

Der Aufgabenbereich Personenstandswesen wird im Standesamt der Stadt Wülfrath wahrgenommen. Das Standesamt ist Teil des Standes- bzw. Ordnungsamtes im Dezernat II.

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Wülfrath im Jahr 2013 mit 1,00 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. 142 gewichtete Fälle bilden die Bezugsgröße für die Kennzahlen.

### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

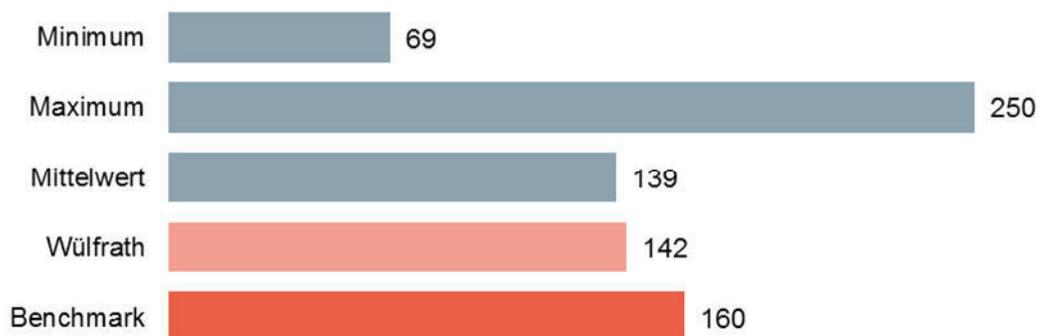
Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
448,48	232,31	1.097,27	502,31	403,92	472,29	536,66	57

Der Overheadanteil ist mit 4,8 Prozent gering (Mittelwert 6,9 Prozent) und beeinflusst die Personalaufwendungen je Fall nicht.

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen in Wülfrath bei 60.481 Euro und damit am Mittelwert von 60.333 Euro.

In den folgenden Vergleich fließen lediglich die sachbearbeitenden Stellenanteile ein.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Wülfrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
142	118	138	157	57

#### → Feststellung

Für 2013 wird angelehnt an den Benchmark ein geringes rechnerisches Potenzial von 0,11 Stellenanteilen ermittelt.

Im Jahr 2013 beträgt die Differenz zum Benchmark 18 Fälle je Vollzeit-Stelle. Um den Benchmark zu erzielen, benötigte die Stadt Wülfrath in 2013 0,89 Stellenanteile in der Sachbearbeitung. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Mitarbeiter zusätzlich für die Aufgaben des Wahlamtes zuständig sind. Dabei ist der Personaleinsatz zwischen diesen Tätigkeiten nicht immer trennscharf und abschließend voneinander abgrenzbar.

### Fallzahlentwicklung

Fallzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Zahl der beurkundeten Geburten (einschl. Nachbeurkundungen)	2	2	0	4	3
Zahl der beurkundeten Sterbefälle (einschl. Nachbeurkundungen)	137	117	149	140	129
Zahl der beurkundeten Eheschließungen/Lebenspartnerschaften, in denen Meldever-	102	113	126	108	105

Fallzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
fahren und Trauung in Ihrer Stadt durchgeführt wurden					

Die Fallzahlen zeigen sich von 2010 bis 2014 rückläufig, während die Stellenausstattung unverändert geblieben ist. Das Stellenpotenzial ausgerichtet auf den Benchmark 2013 verändert sich 2014 nur marginal.

#### Kennzahlen Fallintensitäten 2013 (Fälle je 10.000 Einwohner)

	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fälle Personenstandswesen je 10.000 Einwohner	68	43	222	85
Eheschließungen (Meldeverfahren und Trauungen) je 10.000 Einwohner	52	29	55	38
Zahl der beurkundeten Geburten je 10.000 Einwohner	1,91	0,22	523,21	86,09
Sterbefälle je 10.000 Einwohner	67	34	217	101

Die Fallintensitäten zeigen, dass die Stadt Wülfrath mehr Eheschließungen durchführt als die Vergleichskommunen.

In Wülfrath befindet sich keine Geburtsstation einer Klinik oder ein Geburtshaus, so dass nur Beurkundungen für Hausgeburten anfallen.

#### Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Das Fallaufkommen sollte die entscheidende Größe für die personelle Ausstattung sein. Jedoch nehmen die örtlichen Rahmenbedingungen und festgelegte Standards ebenfalls großen Einfluss auf die personelle Ausstattung.

Neben dem Trauzimmer im Rathaus der Stadt können in Wülfrath an drei weiteren Orten Trauungen durchgeführt werden. Dazu zählen:

- das Trauzimmer im Rathaus,
- im Kaminzimmer des Niederbergischen Museums,
- im Kommunikations-Center in Wülfrath-Schlupkothen,
- in der Wasserburg in Wülfrath-Düssel.

Mit diesen vier Trauorten liegt die Stadt Wülfrath über dem Mittelwert von 2,8 Trauorten. Der Maximalwert liegt bei neun Trauorten. Nach eigener Schätzung werden die auswärtigen Trauorte zu mindestens einem Drittel von den Eheleuten in Anspruch genommen.

#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath hält mehr Trauorte vor als andere Vergleichskommunen. Diese Trauungsorte werden unterschiedlich häufig in Anspruch genommen

Mit den verschiedenen Trauorten ist ein höherer Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Trauung, für das Herrichten des Raumes und für die Fahrten zu den Trauungsorten verbunden.

Die Öffnungszeiten des Standesamtes liegen im Vergleichsjahr 2013 mit 21 Wochenstunden gut fünf Stunden niedriger als der interkommunale Mittelwert. Allerdings werden Trauungen zusätzlich an den Nachmittagen ohne Öffnungszeiten sowie an Samstagen durchgeführt. Insbesondere die Trauungen an den Samstagen werden häufig genutzt, da die Standesämter im Umkreis dies nur eingeschränkt anbieten. Der durchschnittliche Zeitbedarf für die auswärtigen Trauungen betragen circa 150 Minuten pro Trauung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath bietet bei den Ambiente-Trauungen hohe Standards bezogen auf die Trauorte und die dafür aufgewendeten Zeitanteile.

Dieser erhöhte Aufwand sollte sich in den Gebühren und Aufwandsentschädigungen wieder finden. Die Mehraufwendungen für Ambiente-Trauungen sollten unmittelbar den Brautpaaren in Rechnung gestellt werden. Dies verhindert, dass diese Mehraufwendungen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehen. Die Stadt Wülfrath erhebt für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) abweichende Gebührensätze. In der aktuellen Satzung zum Jahr 2015 sind die Gebührensätze erneut nach dem derzeitigen Aufwand angepasst worden. Für die drei auswärtigen Trauorte werden zusätzlich anfallende Kosten den Eheleuten in Rechnung gestellt. Dies spiegelt sich im Personalaufwandsdeckungsgrad im Personenstandswesen wider. Dieser liegt in Wülfrath bei 33,6 Prozent, während der Mittelwert 29,0 Prozent erreicht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath liegt mit dem Personalaufwandsdeckungsgrad über dem interkommunalen Mittelwert. Es werden von Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung abweichende nach dem Aufwand ermittelte Gebührensätze erhoben.

Die Arbeiten zum Überführen der Testamentskartei (zentrales Register in Berlin) sind seit Oktober 2014 abgeschlossen. Eine Arbeitsentlastung tritt bei der Stadt Wülfrath durch die anstehende Abgabe des Testamentsregisters in absehbarer Zeit ein. Damit wird es zu einem weiteren Einsparpotenzial im Personenstandswesen kommen.

→ **Feststellung**

Durch Abgabe des Testamentsregisters tritt eine Arbeitsentlastung ein, die ein weiteres Einsparpotenzial nach sich zieht.

## Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Auch die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden in der Stadt Wülfrath im Standes- und Ordnungsamt wahrgenommen.

Die Aufgaben erledigte die Stadt Wülfrath im Jahr 2013 mit 0,60 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 496 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Diese lagen in 2012 noch bei 588 gewichteten Fällen und in 2014 bei 507.

Für den Personaleinsatz werden in 2013 nach KGSt 32.900 Euro Personalaufwendungen berücksichtigt.

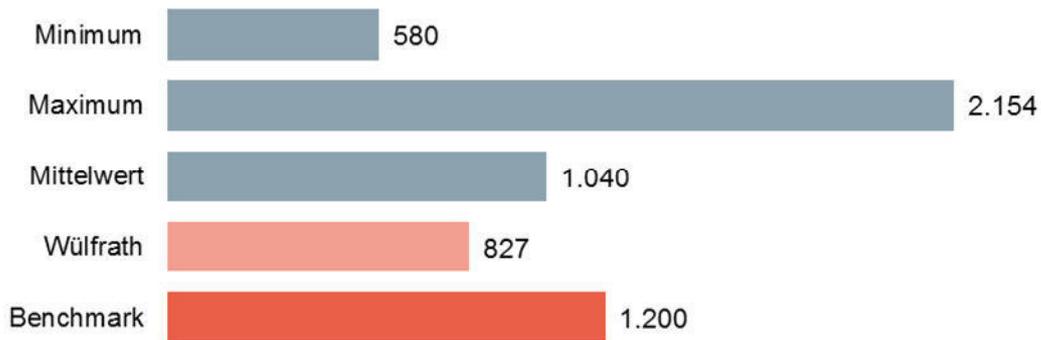
**Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013**

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66,30	37,74	108,83	68,32	52,02	66,88	81,59	56

Mit den „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ erreicht die Stadt Wülfrath mit 50.615 Euro einen unterdurchschnittlich Wert (Mittelwert 59.705 Euro). Der Overheadanteil Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegt mit 7,7 Prozent ebenfalls unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegt in Wülfrath bei 55 Prozent. Im interkommunalen Vergleich beträgt der Minimalwert rund 20 Prozent, der Mittelwert 44 Prozent und der Maximalwert rund 97 Prozent. Die Erträge liegen mit 36,3 Euro je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten über dem interkommunalen Mittelwert von 28,7 Euro. Für die Städte gibt es kaum Spielraum auf der Ertragsseite. Die Gebührenhöhe ist gesetzlich festgelegt. Weitere Spielräume gibt es lediglich bei Spielhallengenehmigungsgebühren.

**Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013**



Wülfrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
827	583	800	1.020	1.175

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark wird für 2013 ein Stellenpotenzial von 0,19 errechnet.

Die Differenz zum Benchmark beträgt in 2013 373 Fälle je Vollzeit-Stelle. Um den Benchmark zu erreichen, benötigte die Stadt Wülfrath 0,41 Stellenanteile in der Sachbearbeitung. Eingesetzt waren 0,60 Stellenanteile. In 2014 verändern sich die Stellenanteile und das auf die Fallzahlen bezogene Potenzial nicht.

Die Fälle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten bezogen auf 10.000 Einwohner liegen in 2013 bei 237 und somit unter dem Mittelwert von 266 Fällen.

Wie unterschiedlich sich die Fälle je 10.000 Einwohner entwickeln, zeigt der Zeitverlauf der Fallintensitäten:

#### Fallzahlintensität in der Zeitreihe

	2009	2010	2011	2012	2013
An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner	251	271	237	240	242
Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner	24	25	25	25	25
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner	2	5	5	4	1
Zahl der erteilten Gestattungen je 10.000 Einwohner	24	20	17	19	22
Zahl der erteilten Reisegewerbekarten je 10.000 Einwohner	2	1	3	3	0

Interkommunal positioniert sich die Stadt Wülfrath wie folgt:

#### Fallintensität Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013

	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner	242	87	302	197
Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner	25	11	56	27
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner	1,43	0,39	16,90	4,40
Zahl der erteilten Gestattungen je 10.000 Einwohner	22	10	58	26
Zahl der erteilten Reisegewerbekarten je 10.000 Einwohner	0	0,20	2,69	1,12

Die Kennzahlen zeigen, dass die Stadt Wülfrath sich bei den Fallintensitäten am bzw. unter dem interkommunalen Durchschnitt bewegt. Lediglich die Gewerbemeldungen zeigen sich erhöht.

#### Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Die Öffnungszeiten des Gewerbe- und Gaststättenbereiches betragen wöchentlich insgesamt 21 Stunden. Die durchschnittlichen Öffnungszeiten der Vergleichskommunen liegen bei 28,4 Stunden.

Über die städtische Homepage können allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen bezüglich Gewerbe und Gaststätten sowie zu den Öffnungszeiten und den Ansprechpartner aufgerufen werden. Von der Internet-Seite der Stadt können die Antragsformulare heruntergeladen werden. Der Antrag ist jedoch in Papierform und unterschrieben in der Verwaltung abzugeben. Die Antragsdaten werden dann manuell im Gewerbeprogramm erfasst, so dass keine Zeiterparnis erreicht wird.

Eine E-Akte ist bisher nicht geplant. Die E-Akte ermöglicht ein effizienteres Bearbeiten der Anträge. Standardisierte Anschreiben können automatisch erzeugt werden. Auch für ein Bußgeldverfahren wäre der Fall aus der E-Akte nutzbar. Der Datenaustausch mit anderen Behörden kann dadurch vollständig elektronisch erfolgen.

Ein elektronischer Datenaustausch mit anderen Behörden ist durch das Gewerbeprogramm gegeben. Geplant ist in 2016 das Gewerberegister zu optimieren, in dem eine verbesserte Software eingesetzt werden soll.

→ **Empfehlung**

Die eingesetzten Stellenanteile für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollten anhand der Fallzahlenentwicklung überprüft werden. Weitere Effizienzsteigerungen können durch einen verbesserten EDV-Einsatz, wie die E-Akte, erreicht werden.

## Finanzwirtschaftliches Controlling

Im Haushalt der Stadt Wülfrath werden Produktkennzahlen und Statistikdaten abgebildet. Es sind Produktziele definiert. Messbare Bezugsgrößen, um diese Ziele zu erreichen, sind nicht hinterlegt. Auch durch die standardisierten Interviews hat die GPA NRW festgestellt, dass bei den Einwohnermeldeaufgaben, im Personenstandswesen sowie bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten kein finanzwirtschaftliches Controlling eingesetzt wird. Um zu ermitteln, ob die Ziele erreicht werden, sollte die Stadt Wülfrath entsprechende Kennzahlen bilden. Beispiele können sein: Leistungskennzahlen (z. B. Fortschreibung GPA-Kennzahlen), Auswertungen von Arbeitsrückständen, Überstunden o.ä. oder auch die Kundenzufriedenheit (ermittelt durch Befragungen etc.). Gegensteuerungsmaßnahmen können so gezielt eingeleitet werden. Festgelegte Zielwerte und Qualitätsstandards sind erforderlich, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu definieren und so zu messen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte auch für die Bereiche Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten Kennzahlen bilden und hierüber den Aufgabenbereich steuern.

## Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Bei den hier betrachteten Aufgabenbereichen handelt es sich um so genannte Mischarbeitsplätze. Zur Beurteilung inwieweit Stellenanteile dauerhaft zur Aufgabenerfüllung benötigt oder abgebaut werden können, sind vorherige, eindeutige und dauerhafte Abgrenzungen zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen zu ermitteln. Dies kann üblicherweise nur im Rahmen differenzierter organisatorischer Untersuchungen in den jeweiligen Teilbereichen erfolgen. Die Entwicklung der Fallzahlen sollte über mehrere Jahre beobachtet werden, um auf einer solchen Basis die entsprechende Personaleinsatzplanung vornehmen zu können.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bei den Einwohnermeldeaufgaben setzt die Stadt Wülfrath in 2013 1,1 Stellen mehr im Verhältnis zum Benchmark ein.
- Aufgrund des ermittelten Stellenpotenzials sollten die sinkenden Fallzahlen der Einwohnermeldeaufgaben weiter beobachtet werden. Die anstehenden Änderungen (gesetzlich, personell) sind zu berücksichtigen.
- Öffnungszeiten und Kundenanfragen sollten im Bürgerbüro optimal aufeinander abgestimmt werden. Hierzu sollten Wochentage und Uhrzeiten der Kundenanfragen im Bürgerbüro ausgewertet sowie die Öffnungszeiten angepasst werden. Terminvergaben können zu einer verlässlicheren Personaleinsatzplanung beitragen.
- Für 2013 wird ein geringes rechnerisches Potenzial von 0,11 Stellenanteilen im Personenstandswesen ermittelt.
- Die Stadt Wülfrath bietet bei den Ambiente-Trauungen hohe Standards. Dies erfordert eine erhöhte Personalausstattung. Mit den verschiedenen Trauorten ist ein höherer Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Trauung, für das Herrichten des Raumes und für die Fahrten zu den Trauorten verbunden.
- Die Stadt Wülfrath liegt mit dem Personalaufwandsdeckungsgrad über dem interkommunalen Mittelwert. Es werden von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung abweichende, nach dem Aufwand ermittelte Gebührensätze erhoben.
- Gemessen am Benchmark wird für 2013 ein Stellenpotenzial von 0,19 bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten errechnet.
- Die eingesetzten Stellenanteile für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollten anhand der Fallzahlenentwicklung überprüft werden. Weitere Effizienzsteigerungen können durch einen verbesserten EDV-Einsatz erreicht werden.
- Die Stadt Wülfrath sollte auch für die Bereiche Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten Kennzahlen bilden und hierüber den Aufgabenbereich steuern.

#### Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,10
Personenstandswesen	0,11
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,19
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1,40</b>

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 70.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Wülfrath mit dem Index 2.

## Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

### Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Anzahl 2013	Gewichtung	gewichtet 2013
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	3.035	0,5	1.518
Personalausweis	1.748	1,0	1.748
Reisepass	900	1,0	900
<b>Gesamt</b>	<b>5.683</b>		<b>4.166</b>

### Personenstandswesen

Bezeichnung	Anzahl 2013	Gewichtung	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	4	0,2	1
Beurkundung Sterbefall	140	0,2	28
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	108	1,0	108
Eheschließung: nur Trauung		1,0	
Eheschließung: nur Anmeldung	16	0,3	5
<b>Gesamt</b>	<b>268</b>		<b>142</b>

### Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Anzahl 2013	Gewichtung	gewichtet 2013
Anmeldungen	213	1,0	213
Ummeldungen	60	1,0	60
Abmeldungen	233	0,4	93
gewerberechtliche Erlaubnisse		8,0	
Reisegewerbekarte		4,0	
Spielhallenerlaubnis		10,0	
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	3	12,0	36
erteilte Gestattungen nach GastG	47	2,0	94
<b>Gesamt</b>	<b>556</b>		<b>496</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Wülfrath im Jahr  
2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	13
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	14
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	15
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	17

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner	21.143	21.040	20.946	20.586	19.699	18.779	17.859

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVP), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
gesamt							
0 bis unter 3 Jahre	420	441	443	436	431	422	403
3 bis unter 6 Jahre	474	490	483	455	447	445	432

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Stadt Wülfrath ist trendgemäß vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Dies zeigt insbesondere die Prognose bis zum Jahr 2030. Die Einwohnerzahl insgesamt geht ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 um 15,5 Prozent zurück. Die Einwohnerzahl der 0 bis unter 3 Jährigen verringert sich um 4,0 Prozent. Die Zahlen der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren sind um 8,9 Prozent rückläufig. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen wird sich dadurch verändern. Während die Kinderzahlen zurückgehen, wird die Verweildauer der Betreuung länger.

#### → **Feststellung**

In der Altersgruppe der U-6 Jährigen wird von 2011 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang um rund sieben Prozent zu erwarten sein. Dies wird sich auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken.

Die Einwohnerzahlen der U-3 Jährigen und der 3 bis unter 6-Jährigen verringern sich laut Prognose um rund 60 Kinder.

Die Stadt Wülfrath verfügt über zehn Kindertageseinrichtungen. Zwei befinden sich in städtischer, fünf in kirchlicher und zwei in sonstiger freier Trägerschaft. Eine Elterninitiative vervollständigt das Angebot. Zusätzlich ist ein privat-gewerblicher Träger für die Tagespflege vorhanden. Die Stadt Wülfrath stellt folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

#### **Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	622	616
Plätze in Kindertageseinrichtungen	597	586
Plätze in der Kindertagespflege	25	30

Der uneingeschränkte Rechtsanspruch für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren gilt ab dem 01. August 2013. Die Plätze sind in den vergangenen Jahren sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Tagespflege bedarfsgerecht ausgebaut worden. Für das Kindergartenjahr 2014/15 werden insgesamt 627 Plätze angeboten. In der U-3- sowie in der Ü-3-Betreuung werden nach Angaben des Jugendamtes aktuell weitestgehend alle Bedarfe und somit alle Rechtsansprüche erfüllt. Klageverfahren gibt es bisher nicht.

Kinder, die als Notfall kurzfristig in einer Tageseinrichtung untergebracht werden müssen, werden grundsätzlich von allen Tageseinrichtungen aufgenommen. Es werden in Absprache mit

den Tageseinrichtungen und dem Jugendamt individuelle Lösungen getroffen. So wird eine kurzfristige Bedarfsdeckung flexibel ermöglicht. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Überbelegung im Rahmen der Betriebserlaubnis werden bei Bedarf bereits in der jährlichen Gesamtplanung genutzt.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Gruppe 51.4 Tagesbetreuung für Kinder zählt zum Jugendamt (51). Das Jugendamt ist zentral im Rathaus untergebracht, es gibt keine Nebenstellen.

Das Jugendamt ist wiederum dem Dezernat IV zugeordnet. Diesem Dezernat ist auch das Sozialamt, das Amt für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit und die Stabstelle NKF-Controlling zugehörig.

### → Feststellung

Die Zusammenführung von Jugend und Schule (Bildung) in einem Fachbereich wird als sinnvoll erachtet, weil die Bereiche Kinder und Schule besser vernetzt und abgestimmt werden können. Es kann teilweise auf dieselbe Datenbasis zurückgegriffen und die Entwicklungen gesamtstädtisch betrachtet werden.

Das Jugendamt der Stadt Wülfrath setzt einen Jugendhilfeplaner mit einem Anteil von 0,50 Vollzeit-Stellen ein, in dem Stellenanteil ist die Aufgabe Kindertagesbetreuung enthalten. Die Kindergartenbedarfsplanung fällt mit in den Zuständigkeitsbereich Jugendhilfeplanung. Zusätzlich zu der Jugendhilfeplanung fallen die Schulentwicklungsplanung und Demografie mit in den Aufgabenbereich.

Die Tagesbetreuungsbedarfsplanung wird jährlich fortgeschrieben. Veränderungen wie besondere Entwicklungen (z.B. Neubaugebiete), besondere Ausbaubedarfe oder der grundsätzliche U-3-Ausbau im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen werden hierbei berücksichtigt. Es findet ein enger Dialog mit den Trägern der Kindertagesbetreuung in Wülfrath statt. So werden in regelmäßigen Verhandlungen schrittweise Bedarfsanpassungen in der Betreuungslandschaft umgesetzt und in der Planung berücksichtigt. Diese werden anhand von Bedarfsmeldungen erfasst und ausgewertet.

### → Feststellung

Die Tagesbetreuungsbedarfsplanung erfolgt jährlich. Die Bedarfe werden in einem engen Dialog mit den Trägern der Kindertagesbetreuung ermittelt und in die weitere Planung einbezogen.

Die Tagesbetreuungsbedarfsplanung sowie die Jugendhilfeplanung werden ohne Unterstützung einer Fachsoftware ausgeführt. Die Anmelde Listen für die Plätze in den Tageseinrichtungen werden dezentral bei den freien Trägern geführt. Alle Anmeldungen werden in der Jugendhilfe anhand einer Access-Datenbank zusammengeführt und jährlich abgeglichen. Zusätzlich werden die Wartelisten ausgewertet, um die Auslastung zu ermitteln.

Nach der zweiten KiBiz-Revision regelt das KiBiz ab dem 01. August 2014 erstmals das Anmeldeverfahren und stärkt damit die Rolle des Jugendamtes. Dies ist nachvollziehbar im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der sich gegen das Jugendamt richtet. Die Rechtsanspruchsanträge werden im Jugendamt zentral bearbeitet, die Zuweisungen erfolgen

von dort. Dem Jugendamt wird nach eigenen Angaben ein hohes Mitspracherecht bei den zu belegenden Plätzen sowie bei den Stundenkontingenten von den Trägern eingeräumt. Grundsätzlich kann das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder besser steuern, wenn es in das Anmeldeverfahren einbezogen ist.

Manche Anmeldesysteme bieten den Eltern einen Zugang zum Anmeldeprogramm, um sich in einer Einrichtung, die sie priorisieren, vormerken zu lassen. Bei dieser Vormerkung kann außerdem das gewünschte Stundenkontingent angegeben und somit der tatsächliche Bedarf ermittelt werden. Das Jugendamt könnte schon zum vorgemerkten Zeitpunkt die Nachfragesituation auswerten. Doppelanmeldungen werden automatisch gelöscht.

Die Stadt Wülfrath wertet die Anmeldungen nach einem eigenen Verfahren aus. Zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt finden jährliche Abstimmungsgespräche zu den angemeldeten Kindern statt. Die meisten Eltern melden ihre Kinder direkt in den Kindertageseinrichtungen an. Das Verfahren hat sich nach eigenen Angaben in Wülfrath bewährt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath steht in einer engen Abstimmung mit den Trägern, um so die angemeldeten Kinder mit den jeweiligen Platzbedarfen und Stundenkontingenten zu koordinieren. Die Tagesbetreuung wird so detailliert geplant und gezielt gesteuert.

Die Kostenstrukturen und -entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung werden nach eigenen Angaben vom Jugendamt der Stadt Wülfrath kontinuierlich beobachtet. Eine Kostenrechnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es nicht. Jährlich werden im Rahmen der Bedarfsplanung den politischen Gremien die Entwicklungen vorgestellt. Im Haushalt sind Ziele für die einzelnen Produkte definiert, eine kennzahlengestützte Steuerung wird daraus nicht abgeleitet.

→ **Empfehlung**

Erste Ansätze zu festgesetzten Zielen im Produkt Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushalt der Stadt Wülfrath implementiert. Hieraus sollten Kennzahlen abgeleitet werden, um das Controlling auszubauen. Über diese Kennzahlen sollte der Aufgabenbereich Tagesbetreuung für Kinder gesteuert und weiter analysiert werden.

**Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren**

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

**Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)**

	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	1.537.596	1.624.913
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.652	1.755

Der Fehlbetrag steigt von 2012 absolut und je Einwohner bis sechs Jahre auf 2013 an. Die Erträge sind in diesem Zeitraum gesunken. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe zeigt sich stabil. Zusätzlich sind im Jahr 2012 Zahlungen des Landes NRW aus dem Belastungsausgleichsgesetz eingegangen. Die Stadt Wülfrath hat eine Ausgleichszahlung von rund 170.000 Euro erhalten. Die zusätzlichen Erträge verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 anteilig.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.775	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

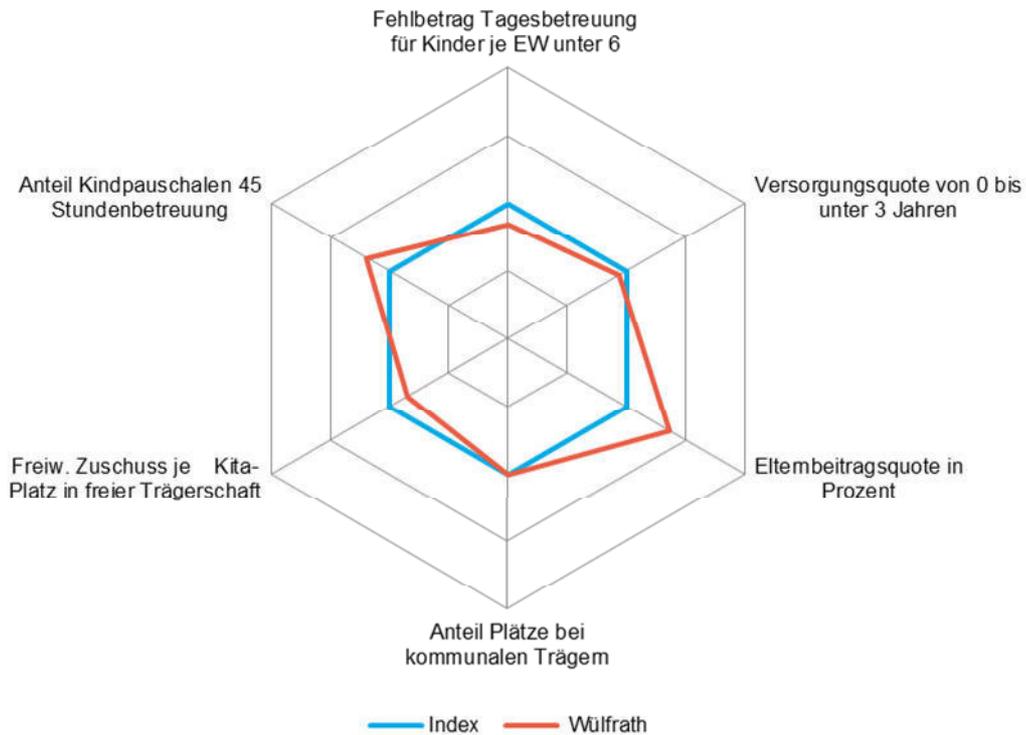
#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.681	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

#### Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Wülfrath im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

## Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Die Indexlinie spiegelt den interkommunalen Mittelwert wider.

## Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

## U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

### U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	103	129
Einwohner U-3	441	443
Versorgungsquote U-3 in Prozent	23,4	29,1
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	18,6	23,9

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im betrachteten Zeitraum besteht ab 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. In Wülfrath hat ein kontinuierlicher Ausbau der Betreuungsplätze stattgefunden. Die Versorgungsquoten werden durch die Einwohnerzahlen mit beeinflusst. In der Kindertagespflege sind die Plätze U-3 von 2008 mit 8 Plätzen bis 2014 auf 32 Plätze ausgebaut worden.

Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2013/2014 gibt jedoch eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Eine hohe U-3 Versorgungsquote beeinflusst den Fehlbetrag der Tagesbetreuung und ist vor diesem Hintergrund bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

### U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im interkommunalen Vergleich 2013

Handlungsfeld / Kennzahl	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Versorgungsquote U-3 in Prozent (Angebot Kita und Tagespflege)	29,1	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27
Versorgungsquote U3 - (Angebot Kita)	23,9	12,9	31,3	22,8	20,3	23,7	25,5	27

Die Versorgungsquoten, die das Jugendamt der Stadt Wülfrath für die Tagesbetreuungsbedarfsplanung ermittelt, basieren auf Daten des Landes. Diese weichen leicht von den ermittelten Versorgungsquoten der GPA NRW ab. Der Ausbau der U-3 Plätze in der Kindertagespflege wird weiterhin fortgesetzt und entsprechende Aus- und Umbaumaßnahmen innerhalb der Einrichtungen vorgenommen. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Quote zu erreichen. Zudem wird das Betreuungsangebot U-3 durch eine privat-gewerbliche Einrichtung sowie durch Spiel- und Krabbelgruppen und private Angebote ergänzt.

#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath hat den Ausbau der U-3 Plätze bis 2013 bedarfsdeckend umgesetzt. Die bis zum Jahr 2015/2016 weiteren benötigten Plätze sind bereits in der Tagesbetreuungsbedarfsplanung jährlich über die Bedarfsmeldung erfasst und in der Planung berücksichtigt.

## Ü-3 Betreuung

### Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	515	480
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	490	483
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	105,1	99,4

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
99,4	88,9	106,7	98,2	95,4	97,9	102,1	27

Im Kindergartenjahr 2012/13 und 2013/14 ist eine vollständige Versorgung erreicht worden. Im Jahr 2013/14 ist es zu Überbelegungen gekommen, für die im Einzelfall individuelle Lösungen gefunden worden sind. Aufgrund dieser Entwicklung ist in der DRK Kindertagesstätte eine neue Gruppe geschaffen worden, um die Versorgung mit Betreuungsplätzen entsprechend sicher zu stellen.

#### → Feststellung

Ab 2014/15 konnten weiterhin alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen versorgt und nach eigenen Angaben zurzeit alle Rechtsansprüche auf Versorgung der Kinderbetreuung erfüllt werden.

## Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>2</sup>.

### Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	609.120	680.933
Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr	68.725	164.340
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.509.729	4.324.195

<sup>2</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

	2012	2013
Elternbeitragsquote in Prozent	15,0	19,5

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Von 2012 auf 2013 sind die Elternbeiträge sowie die Zuweisung vom Land für die Beitragsbefreiung für das 3. Kindergartenjahr erheblich angestiegen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen gesunken. Dies führt unter anderem zu einer gestiegenen Elternbeitragsquote in 2013.

#### **Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013**

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,5	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

Der Elternbeitrag je Platz macht deutlich, wie die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich mit Elternbeiträgen belastet werden. In 2012 ist ein Ergebnis von 1.135 Euro je Platz erreicht worden (Mittelwert 1.026 Euro).

#### **Elternbeiträge je Platz der Tageseinrichtungen für Kinder 2013**

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.442	772	1.524	1.087	928	1.074	1.192	27

Der Elternbeitrag je Kita-Platz 2013 entspricht einer monatlichen Belastung von rund 120 Euro für die Elternbeitragspflichtigen.

In Wülfrath gilt für die Erhebung der Elternbeiträge die Elternbeitragsatzung mit Stand 1. August 2014. In dieser aktualisierten Fassung ist die Kindertagespflege mit aufgenommen worden. Die Stadt Wülfrath hat ein Stadtentwicklungsprogramm entwickelt, um auf die Veränderungen des demografischen Wandels rechtzeitig reagieren zu können. Damit sich Familien in Wülfrath ansiedeln, werden bewusst soziale Aspekte, wie z.B. die angepasste Elternbeitragsatzung in Form der Einkommens- und Betreuungsstufen bzw. die Geschwisterkindregelung in den Vordergrund gestellt.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen jedoch die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine wichtige Rolle. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen sollte ein höheres Elternbeitragsaufkommen erreichen als strukturell benachteiligte Städte. Die Stadt Wülfrath hat eine, wenn auch nur leicht, gleichwohl unterdurchschnittliche SGB II-Quote sowie eine höhere Kaufkraft je Einwohner als die Vergleichskommunen (s. hierzu auch den Vorbericht).

Die Elternbeitragspflicht der Eltern beginnt seit August 2014 in Wülfrath bei einem Einkommen von 25.000 Euro. In anderen Kommunen beginnt die Beitragspflicht bereits ab einem Einkommen von 15.000 Euro. Die Höchstgrenze liegt bei einem Einkommen über 100.000 Euro. Der

Elternbeitrag in der höchsten Stufe der Elternbeitragssatzung liegt in Wülfrath bei 435 Euro (ab 100.000 Euro Einkommen bei einer 45-Stunden Betreuung). Der Mittelwert der Vergleichskommunen bei einer 45 Stunden/Woche für Kinder unter drei Jahre beträgt 454 Euro. Der höchste Satz liegt hier interkommunal bei 666 Euro.

→ **Feststellung**

Durch die angepasste Elternbeitragssatzung sind die aktuellen Entwicklungen und Einkommensstrukturen berücksichtigt worden. Einkommensschwache Eltern sind entlastet worden.

→ **Feststellung**

Eigene Untersuchungen haben ergeben, dass nur eine geringfügige Anzahl von Eltern, die Einkommensgrenze von 100.000 Euro überschreiten.

→ **Empfehlung**

Bei nachweislich steigenden Jahreseinkommen der Eltern, sollten die Einkommenshöchstgrenzen überdacht werden. Einkommensstaffelungen bis 150.000 Euro beteiligen einkommensstarke Eltern stärker an den Kosten. Analog dazu sollten die Elternbeitragssätze entsprechend der zusätzlichen Jahreseinkommensstufen angepasst werden.

Nach § 23 Abs. 5 Satz 1 Kibiz hat das Jugendamt bei der Erhebung der Elternbeiträge jedoch eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen.

Die Staffelung der Elternbeiträge unterteilt sich nach dem Betreuungsumfang der Stundenkontingente und nach dem Einkommen. Die Altersstufen z.B. U-3 und Ü-3 werden in der neuen Elternbeitragssatzung nicht unterteilt, sondern es wird auf den Betreuungsumfang abgestellt.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tageseinrichtung bzw. werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut, wird nur für das Kind mit dem kostenintensivsten Platz ein Beitrag erhoben (so genannte Geschwisterkindregelung).

Andere Kommunen haben im Anbetracht der angespannten Haushaltslagen die Beitragsreduzierung bzw. -befreiung bei Geschwisterkindern mit z. B. 50 Prozent Ermäßigung oder eine Beitragsbefreiung erst ab dem dritten Kind geregelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die Beitragsbefreiung bei den Geschwisterkindern überprüfen. So könnte beispielsweise der Beitrag um 50 Prozent für ein Geschwisterkind ermäßigt werden oder erst das dritte Kind vom Beitrag befreit werden.

Wird ein Kind in eine Betreuung aufgenommen, überprüft das Jugendamt das Elterneinkommen und setzt den Elternbeitrag vorläufig fest. Veränderungen im Einkommen sind durch die Eltern anzuzeigen. Das Einkommen der Eltern wird während der Betreuungszeit jährlich überprüft.

→ **Feststellung**

In 2013 wird die derzeit höchste Elternbeitragsquote mit einem hohen Elternbeitrag je Platz im interkommunalen Vergleich erreicht. Die geänderte Elternbeitragssatzung ist im August 2014 in Kraft getreten. In der Elternbeitragssatzung sind aktuelle Entwicklungen in der Tagesbetreuung in Wülfrath berücksichtigt worden.

Bevor die vorgenannten Handlungsmöglichkeiten umgesetzt werden können, sind die Kennzahlen für 2014/15 nach Inkrafttreten der Elternbeitragsatzung weiter fortzuschreiben und auszuwerten. Die Ergebnisse zeigen auf, inwieweit Änderungen erforderlich sind.

## Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>3</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

### Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	597	586
Plätze in kommunaler Trägerschaft	165	165
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	27,6	28,2
Plätze in freier Trägerschaft	432	421
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	72,4	71,8

### Anteil KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,2	0,0	58,8	21,4	0,0	23,4	35,8	27

Der prozentuale Anteil der kommunalen Plätze liegt in Wülfrath im interkommunalen Vergleich am Durchschnitt. Da aber 71,8 Prozent der Plätze über freie Träger belegt werden, ist eine enge Abstimmung zwischen der Stadt und den freien Trägern erforderlich, um den Platzausbau zu steuern.

Hierzu wird eine jährliche Bedarfsabfrage an die Kindertagesstätten gestellt. Die Angebotsvorstellungen der Stadt Wülfrath werden mit den Vorstellungen der Kindertageseinrichtungen abgeglichen. So wird der Ausbau von Plätzen gezielt gesteuert nach dem Nachfrageverhalten. Diese Bedarfsabfrage ist ein Baustein der Tagesbetreuungsbedarfsplanung.

#### → Feststellung

Es findet eine enge Abstimmung der Träger der Tageseinrichtungen mit dem Jugendamt in Wülfrath statt. Angebote und Bedarfe werden berücksichtigt und die Tagesbetreuungsbedarfsplanung angepasst. Dies sorgt für Planungssicherheit bei der Stadt und den Trägern und ermöglicht es dem Jugendamt gesamtstädtisch zu steuern.

<sup>3</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

## Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>4</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

### Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
8,5	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
41,3	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
50,2	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche ist mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden. Die Stadt Wülfrath liegt mit diesem Betreuungsumfang deutlich über dem Mittelwert. Dies zieht höhere Betriebskostenvorauszahlungen und höhere Personalaufwendungen nach sich. Im Kindergartenjahr 2014/15 verändern sich die Anteile der Betreuungszeiten nur marginal.

Der Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden statt 35 Wochenstunden ist mit mehr Sach- und Personalaufwand verbunden. Ein höherer Betreuungsumfang ist erforderlich, wenn zum Beispiel beide Elternteile erwerbstätig sind. Oftmals neigen die Eltern dazu den höheren Betreuungsumfang zu wählen, weil u. a. der monatliche Elternbeitrag nicht wesentlich höher ausfällt als bei einer Buchung von 25 Stunden/Woche. Die Stadt Wülfrath hat die Elternbeitragssatzung nach den Betreuungszeiten gestaffelt. Nach der 2. KiBiz-Revision ist es möglich, bei einer Betreuungszeit von 25 Stunden/Woche spezielle Angebote zusätzlich in Anspruch zu nehmen, z.B. für angehende Schulkinder. Dies erhöht bei einigen Eltern die Möglichkeit, auch die 25 Wochenstunden zu nutzen.

<sup>4</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath stimmt jährlich die Bedarfe der Betreuungszeiten bei den einzelnen Trägern ab. Es findet zu diesen Themen ein enger Dialog mit den Trägern statt. Die Betreuungszeiten von 25 Stunden/Woche werden wenig genutzt, während sich die Nachfrage bei der 45 Stunden/Woche erhöht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte weiterhin beobachten, wie sich die Nachfrage der 45 Stunden/Woche entwickelt.

**Freiwillige Zuschüsse an freie Träger**

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe<sup>5</sup> Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

**Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen**

	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	124.877	99.587
Plätze in freier Trägerschaft	432	421
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	289	237

**Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen je Platz in freier Trägerschaft 2013**

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
237	0	631	324	213	305	439	27

In Wülfrath werden acht Tageseinrichtungen von freien Trägern betrieben. Davon gibt es fünf in kirchlicher und zwei in anderer freier Trägerschaft (DRK, Caritas) sowie eine Elterninitiative.

Die Verträge über die zu gewährenden freiwilligen Zuschüsse sind inhaltlich auf eine Defizitdeckung ausgerichtet. Die Verträge gelten unbefristet für die Dauer des Betriebs der Einrichtungen bzw. es besteht ein Vertrag, der über 30 Jahre abgeschlossen worden ist. Die Laufzeit hat 1994 begonnen. Kündigungsfristen sind festgelegt.

<sup>5</sup> konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Die Verträge sind im August 2008 den Regelungen des KiBiz angepasst worden. Die Vertragsinhalte und somit die Höhe der Defizitdeckung sind unterschiedlich gestaltet. Es werden anteilige Kosten des Trägeranteils übernommen, sowie eine 100 prozentige Förderung.

→ **Feststellung**

Zwar sind die Verträge der Stadt Wülfrath über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen inhaltlich dem KiBiz angepasst worden. Allerdings sind sie teilweise über fünfzehn Jahre alt. Die Verträge sind unbefristet oder haben eine Restlaufzeit von noch zehn Jahren.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der langen Laufzeiten sind die Verträge regelmäßig zu überprüfen. Die freiwilligen Zuschüsse sollten weitestgehend stabil gehalten werden.

### Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Wülfrath ergänzt.

#### Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	25	30
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	622	616
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	4,0	4,9

\*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

#### Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,9	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Das Platzangebot konnte von 25 in 2012 auf 30 in 2013 erweitert werden. Während die belegten Plätze von 30 auf 26 im gleichen Zeitraum gesunken sind. Das führte dazu, dass der Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt im Jahr 2012 noch bei 120 Prozent lag und in 2013 auf 86,7 Prozent gesunken ist.

### Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86,7	35,6	208,5	94,3	80,1	87,8	101,9	26

Die Stadt Wülfrath plant den Anteil der Kindertagespflegeplätze bedarfsgerecht weiter zu erhöhen. Die Kindertagespflege soll hauptsächlich für die Kinder bis zwei Jahre gelten. Mit vollendetem zweitem Lebensjahr ist vorrangig der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geltend zu machen. Für Kinder ab 6 Jahre ist vorrangig die Aufnahme in eine Offene Ganztagschule zu beantragen. Die Kindertagespflege wird in Ausnahmefällen für die Betreuung in Randzeiten genutzt.

Die Akquise und Vermittlung der Tagesmütter erfolgt durch das Jugendamt. Derzeit sind elf Tagesmütter aktiv tätig. Die Vertretungsregelungen werden ebenfalls über das Jugendamt koordiniert, so dass die Kinder durchgängig betreut werden können.

Die Satzung über die Inanspruchnahme und Ausgestaltung der Kindertagespflege in Wülfrath ist zum 01.08.2014 in Kraft getreten. Die Satzung enthält umfänglich die Regelungen zur Kindertagespflege inklusive der Stundensätze für die Tagespflege. Es werden Elternbeiträge für die Kindertagespflege erhoben, die sich an der Elternbeitragssatzung KiTa orientieren (s. hierzu den Berichtsteil Elternbeiträge).

#### → Feststellung

Die Kindertagespflege-Satzung beantwortet diverse Fragen zur Kindertagespflege in Wülfrath und enthält umfangreiche Regelungen. Der Aufgabenbereich wird dadurch transparent.

### Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- In der Altersgruppe der U-6 Jährigen wird von 2011 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang um rund 11 Prozent erwartet. Dies wird sich auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken.
- Die Kennzahlen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder in Wülfrath liegen in im Bereich des Mittelwertes oder leicht darunter (Fehlbetrag je Einwohner bis sechs Jahre und je Platz, Versorgungsquoten, usw.).
- In 2013 erreicht die Stadt Wülfrath im interkommunalen Vergleich die derzeit höchste Elternbeitragsquote.
- Der Anteil der kommunalen Plätze der Tagesbetreuung liegt bei rund 28 Prozent. Es ist ein hoher Anteil der Kindpauschalen bei dem Betreuungsumfang der 45 Stunden/Woche festgestellt worden. Dieser ist weiter zu beobachten, da dies mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden ist.

- In Wülfrath liegen in 2013 die freiwilligen Zuschüsse unter dem interkommunalen Durchschnitt. Aufgrund der langen Laufzeiten sind die Verträge regelmäßig zu überprüfen. Die freiwilligen Zuschüsse sollten weitestgehend stabil gehalten werden.
- Erste Ansätze zu festgesetzten Zielen im Produkt Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushalt der Stadt Wülfrath implementiert. Hieraus sollten Kennzahlen abgeleitet werden, um das Controlling auszubauen. Über diese Kennzahlen sollte der Aufgabenbereich Tagesbetreuung für Kinder gesteuert und weiter analysiert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Wülfrath mit dem Index 4.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Wülfrath  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	5
Hauptschulen	6
Realschule und Sekundarschule	6
Gymnasien	7
Schulturnhallen	8
Turnhallen (gesamt)	9
Gesamtbetrachtung	10
Schulsekretariate	10
Organisation und Steuerung	11
Schülerbeförderung	12
Organisation und Steuerung	13
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	15

## → Schulen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Betrachtung der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

### Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben betrachtet die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Wülfrath mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme<sup>2</sup> sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

<sup>2</sup> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Die Stadt Wülfrath hat im Jahr 2012 einen externen Gutachter mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung beauftragt. Zurzeit wird diese Schulentwicklungsplanung von der Stadt Wülfrath überarbeitet und den neuen vorhandenen Schulformen angepasst. Ein Demographiebeauftragter ist in Wülfrath unter anderem für die Schulentwicklungsplanung zuständig.

## Grundschulen

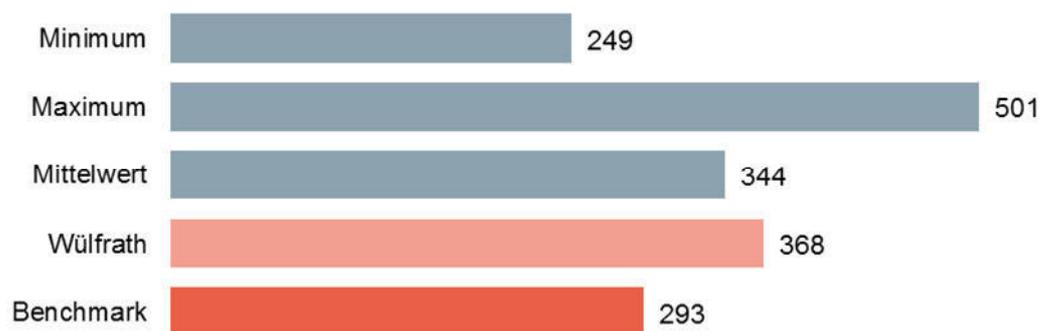
Wie in den meisten Kommunen ist die Zahl der Grundschüler auch in Wülfrath rückläufig gewesen. Vom Schuljahr 2006/2007 zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Grundschülerzahl um annähernd 20 Prozent, von 840 auf 672, verringert.

In der letzten Prüfrunde hat die GPA NRW bereits die Kennzahl „Bruttogrundfläche je Grundschüler“ erhoben. Für das Vergleichsjahr 2009 errechnete sich für die Stadt Wülfrath ein Wert von 10,64 m<sup>2</sup> je Schüler. Dieser lag unter unserem damaligen Benchmark. Dabei wurden sowohl die Schulgebäude als auch die Turnhallen einbezogen. Begünstigend zeigte sich damals die Schließung der Grundschule Rohdenhaus. Im Vergleichsjahr 2013 liegt dieser Wert bei 15,80 m<sup>2</sup> je Schüler und ist damit um 48 Prozent höher. Entstanden ist diese Veränderung durch weiter sinkende Schülerzahlen und den Fortbestand der Turnhalle Rohdenhaus.

In der aktuellen Prüfung betrachtet die GPA NRW Schulgebäude und Turnhallen getrennt voneinander. Als Bezugsgröße verwenden wir nun die gebildeten Klassen.

Im Vergleichsschuljahr 2013/2014 gab es in Wülfrath drei mehrzügige Grundschulen, davon zwei mit Turnhalle. Alle drei Schulen verfügen über ein OGS-Angebot. Der Anteil der OGS-Schüler lag im Durchschnitt der Grundschulen bei 38 Prozent. Dieser wurde bei der Bemessung des Benchmarks berücksichtigt.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Wülfrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
368	306	334	372	47

Die deutliche Überschreitung des Benchmarks weist auf erhebliche Flächenüberhänge von insgesamt 2.100 m<sup>2</sup> hin.

Eine Grafik mit den Kennzahlenwerten der einzelnen Schulen ist als Anlage am Ende dieses Teilberichts (Grafik 1) zu finden. Darin ist abzulesen, dass die Flächenüberhänge bei der Lindenschule und der Grundschule Ellenbeek vorhanden sind. Die Parkschule zeigt sehr geringe Flächenwerte und die größte durchschnittliche Klassenstärke.

Die durchschnittliche Klassenstärke der Parkschule beträgt im Schuljahr 2013/2014 28,6 Schüler. Die zulässige Bandbreite für Eingangsklassen wurde gem. § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG<sup>3</sup> mit 15 bis 29 Schüler festgelegt. Der Klassenfrequenzwert<sup>4</sup> mit 23 Schülern. Dieser wird in Wülfrath im Durchschnitt aller drei Grundschulen mit 24 Schülern je gebildeter Klasse bereits überschritten.

Die Parkschule nutzt im Schuljahr 2013/2014 fünf Räume der Hauptschule für die OGS. 2016/2017 wird die Hausmeisterwohnung der Parkschule frei und für die Nutzung der OGS der Parkschule umgebaut.

Bei der Lindenschule wurde die Fläche um sieben Klassenräume reduziert. Diese Räume wurden im Vergleichsjahr 2013 vom Gymnasium genutzt. Im Schuljahr 2015/2016 nutzt das Gymnasium nur noch drei Klassenräume. Der Flächenüberhang steigt weiter an.

Die Lindenschule besteht aus mehreren Gebäudeteilen. Die ehemalige Förderschule der Stadt Wülfrath, die Angerschule, wurde nach Aufgabe zu OGS-Räumen der Lindenschule umgebaut.

Die Prognose der Entwicklung von Schülerzahlen der Stadt Wülfrath sieht für das Schuljahr 2019/2020 noch 695 Grundschüler vor (Steigerung um drei Prozent). Die Berechnungen von IT.NRW gehen bis 2030 von leicht sinkenden Einwohnerzahlen aus. Das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung ist bei Prognoseberechnungen für Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen.

Auf Grundlage unseres Benchmarks und gleicher Klassenfrequenz wird bei der Prognose der Stadt Wülfrath eine Grundschulfläche von ca. 8.500 m<sup>2</sup> benötigt. Daraus ergibt sich noch ein Flächenpotenzial von ca. 1.600 m<sup>2</sup> zum jetzigen Gebäudebestand.

## **Weiterführende Schulen (gesamt)**

In Wülfrath gab es im Schuljahr 2013/2014 folgende weiterführenden Schulen:

- eine Hauptschule bis zum Schuljahr 2016/2017,
- eine Realschule bis zum Schuljahr 2017/2018,
- eine Sekundarschule seit dem Schuljahr 2013/2014 und
- ein Gymnasium.

<sup>3</sup> Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG); Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)

<sup>4</sup> Klassenfrequenzwert ist der Richtwert für Klassengrößen. Sie dürfen den Klassenfrequenzmindestwert nicht unterschreiten und den Klassenfrequenzhöchstwert nicht überschreiten (§ 6 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

Weiter gibt es die „freie aktive Schule Wülfrath“. Eine Bürgerinitiative betreibt eine Grundschule und eine Realschule als Ersatzschule. Die Grundschule bietet gemeinsamem Unterricht und seit 2015 den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung, Lernen und Sprache“ an. Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es auch eine 3-jährige Sekundarstufe II nach dem Vorbild einer Gesamtschule. Diese Schulen orientieren sich an der Montessori-Pädagogik.

## Hauptschulen

Die Hauptschule wird in unserer Prüfung nicht betrachtet, da ab dem Schuljahr 2015/2016 die Jahrgänge 9 und 10 auf Wunsch der Eltern und der Schulleitung in Kooperation in einer Hauptschule der Nachbarkommune Mettmann beschult werden. Für das Gebäude besteht eine Anschlussnutzung durch ein privates Erwachsenenbildungsinstitut.

## Realschule und Sekundarschule

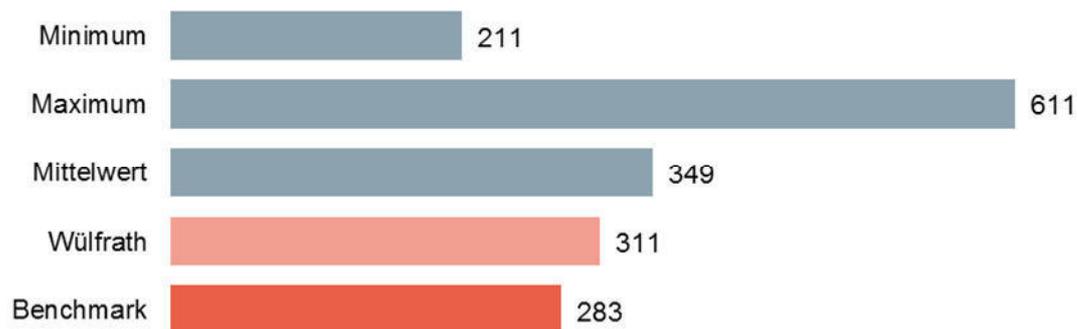
Die Zahl der Realschüler ist seit 2006 in Wülfrath rückläufig. Bis zum Schuljahr 2013/2014 ist die Schülerzahl von 699 auf 543 zurückgegangen; dies entspricht einem Rückgang von 22 Prozent. Die Realschule nimmt seit dem Schuljahr 2013/2014 keine neuen Schüler mehr auf und bildet keine Eingangsklasse.

Im Schuljahr 2013/2014 wurde dafür eine Sekundarschule als Ganztageseinrichtung mit drei Eingangsklassen in dem Gebäude der Realschule eröffnet.

Nachdem im Erstschuljahr die notwendigen Anmeldezahlen nur knapp erreicht wurden, mussten bereits zum Schuljahr 2014/2015 Schüler abgewiesen werden. Aus den Nachbarkommunen ohne Sekundarschule sind Anmeldungen zu verzeichnen.

In unserer Flächenbetrachtung sind die Schüler der Realschule und der Sekundarschule zusammen berücksichtigt worden.

### Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



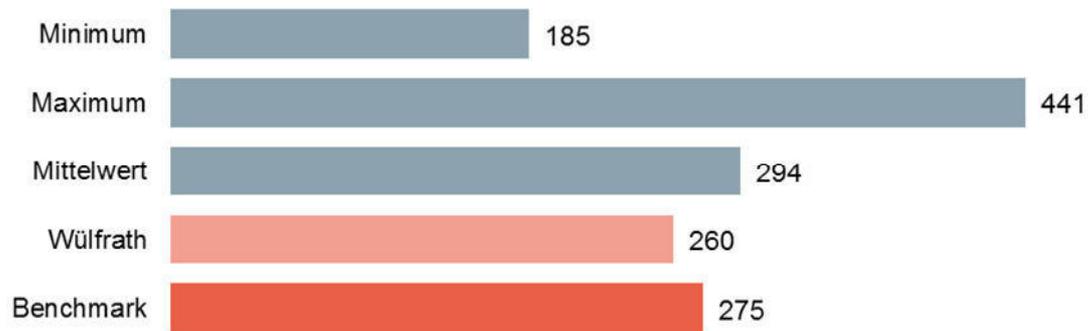
Wülfrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
311	280	331	383	41

Aus der Differenz zum Benchmark errechnet sich für das Vergleichsjahr noch ein Flächenüberhang. Da die Realschule im Halbtagsbetrieb arbeitet, die Sekundarschule jedoch ganztags unterrichtet, ist langfristig mit einer Auslastung des Gebäudes zu rechnen. Ein Potenzial wird daher nicht ausgewiesen.

## Gymnasien

Im Vergleichsjahr 2013/14 besuchten insgesamt 843 Schüler das Gymnasium der Stadt Wülfrath. Davon entfielen 57 Prozent auf die Sekundarstufe I. Da die Fläche des vorhandenen Gebäudes nicht ausreicht, wurden sieben Klassenräume der angrenzenden Lindenschule im Schuljahr 2013/2014 vom Gymnasium genutzt. Dies wurde bei unserer Flächenbetrachtung mit berücksichtigt.

### Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Wülfrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
260	260	298	328	43

Viele Gymnasiasten haben durch die verkürzte Abiturzeit (G 8) am Nachmittag noch Unterricht. Der Benchmark berücksichtigt daher Flächen für Mensen und Ganztagsbereiche für 60 Prozent der Schüler der Sekundarstufe I.

Die Flächenkennzahl m<sup>2</sup> je Klasse/Kurs liegt trotz der sieben in der Lindenschule genutzten Räume unter dem Benchmark der GPA NRW. Es ist kein Flächenpotenzial erkennbar.

### Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Grundschulen	368	293	75	28	2.100
Hauptschulen	wird wegen Schließung nicht betrachtet				
Realschulen	nimmt die neue Ganztags-Sekundarschule auf				
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	wird wegen Neueinrichtung noch nicht betrachtet				

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Gymnasien	260	275	0	36	0
<b>Gesamt</b>					2.100

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der möglichen Spannweite. Für die Schulen der Stadt Wülfrath beläuft sich das monetäre Potenzial auf rund 210.000 Euro jährlich.

Um dieses Potenzial zu erreichen müssen die Flächen kostenneutral vermarktet oder Gebäude bzw. Gebäudeteile aufgegeben und anderweitig genutzt werden. Dies ist nur selten kurzfristig möglich. Es betrifft in Wülfrath vor allem die Lindenschule. In der Ellenbeek-Grundschule sind geringe Flächenüberhänge erkennbar.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m<sup>2</sup> BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können.

## Schulturnhallen

Diese Betrachtung bezieht alle Sport- und Turnhallen ein, die für den Schulsport der städtischen Schulen (ohne Förderschulen) genutzt werden. Da bei den Sporthallen eine schulübergreifende Nutzung vorliegt, besonders bei Hallen ohne direkte Schulzuordnung, ist eine Betrachtung nach Schulformen nicht vorgenommen worden.

### Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	44	144	78	65	76	86	46

Aus diesem überdurchschnittlichen Kennzahlenwert lässt sich noch nicht ableiten, ob die vorhandenen Hallenflächen für den Schulunterricht ausreichen.

Die GPA NRW geht durch Erfahrungswerte anderer Kommunen davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Wülfrath wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

Bedarf	Bestand	Saldo
8	10	2

→ **Feststellung**

Bei den Schulturnhallen der Stadt Wülfrath ist für die Schulnutzung ein Flächenüberhang von zwei Halleneinheiten erkennbar. Die Durchschnittliche Größe je Halleneinheit beträgt 668 m<sup>2</sup>, das ergibt ein Flächenpotenzial von rund 1.300 m<sup>2</sup> bzw. 130.000 Euro.

Zu berücksichtigen ist, dass der Schulbetrieb in der Hauptschule bereits eingestellt ist. Die Turnhalle Goethestraße steht seitdem den anderen Schulen zur Verfügung und erhöht den Saldo auf drei Halleneinheiten.

Eine spezielle Bewegungs-Kindertagesstätte nutzt Flächen der Schulturnhallen auch in den Vormittagsstunden sehr intensiv. Dadurch ist das Angebot von Sport in Turnhallen bei den anderen Kindertagesstätten ebenfalls angestiegen. In der Turnhalle Fliethe wird teilweise bereits ab 14:30 Uhr Vereinssport angeboten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath kann eine Sporthalle ohne Schulanbindung aufgeben.

### Turnhallen (gesamt)

Alle Sporthallen stehen den Bürgern und Vereinen in Wülfrath nach dem Schulsport zur Verfügung.

### Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
412	238	564	390	343	387	453	44

→ **Feststellung**

Die Flächen für den Vereinssport in Sporthallen verweisen auf ein durchschnittliches Angebot.

Die Nutzung der Turnhallen wird durch die „Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Stadt Wülfrath“ geregelt. Die Entgelte für Vereine, die dem Stadtsportbund angeschlossen sind, betragen 5 Euro in der Woche je angefangener Stunde. Am Wochenende sind es 25 Euro pro Tag. Für Kinder-, Jugend- und Seniorengruppen wird die Hälfte erhoben. Vereinen, die nicht dem Stadtsportbund Wülfrath e.V. angeschlossen sind, wird eine Tagespauschale von 150 Euro in der Woche und 300 Euro am Wochenende in Rechnung gestellt. Sonstige Nutzer zahlen für die Miete 25,00 bis 50,00 Euro je angefangener Stunde.

→ **Feststellung**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Stadt Wülfrath wird von der GPA NRW positiv gesehen.

## Gesamtbetrachtung

Die Ergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die drei Grundschulstandorte sind mehrzünftig. Allerdings zeigt sich bereits im Schuljahr 2013/2014 ein Flächenpotenzial. Die Stadt sollte anstreben, Teilflächen für andere, mit dem Schulbetrieb verträgliche Nutzungen zu verwenden. Die Schülerprognose der Stadt Wülfrath weicht von den Prognosen IT.NRW ab. Hier müssen die Daten für die weitere Entwicklung genau beobachtet werden.
- Bei den Grundschulen zeigt sich ein Flächenüberhang von 2.100 m<sup>2</sup>.
- Die Stadt Wülfrath hat das Angebot bei den weiterführenden Schulen verändert: Die Hauptschule und die Realschule wurden bzw. werden geschlossen. Eine neue Sekundarschule wurde im Schuljahr 2013/2014 eröffnet. Diese zieht auch Schüler aus Nachbarkommunen an. Ein Flächenpotenzial ist bei den weiterführenden Schulen nicht zu erkennen.
- Die vorhandenen Turnhallen übersteigen den ermittelten Bedarf für den Schulsport um zwei Halleneinheiten. Die Fläche je 1.000 Einwohner ist für den Vereinssport durchschnittlich.
- Positiv wird festgestellt, dass es für die Vereinsnutzung der Sporthallen eine Entgeltordnung gibt.

### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Wülfrath mit dem Index 4.

## Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Wülfrath hatte im Jahr 2013 insgesamt 3,10 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten der Grundschulen, der Real- und Sekundarschule und des Gymnasiums. Die Hauptschule bleibt wegen der Auflösung außerhalb der Betrachtung. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die

GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>5</sup>. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

#### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013 (ohne Hauptschule)

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
73	39	105	78	69	78	83	46

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Die durchschnittliche Vergütung ist in Wülfrath etwas höher als in den meisten Vergleichskommunen (47.601 Euro je Vollzeit-Stelle gegenüber einem Mittelwert von 45.151 Euro).

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

#### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013 (ohne Hauptschule)

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
656	378	1.145	589	524	582	634	45

Bei den Grundschulen wird ein Leistungswert unter dem interkommunalen Durchschnitt erreicht und könnte noch verbessert werden. Bei der Realschule und dem Gymnasium sind die Werte unauffällig. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet.

Die Stellenbewertung wurde in einer Kommission ermittelt, besetzt aus Fachamt, Hauptamt und Personalamt. Grundsätzlich erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6. Allerdings kann sich durch die Besitzstandswahrung nach der Umstellung vom BAT auf den TVöD oder die Umsetzung von Mitarbeiterinnen eine andere Entgeltgruppe ergeben.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Der Stellenbedarf orientiert sich an der zu betreuenden Schülerzahl. Ein Mehraufwand liegt zurzeit an dem Standort Realschule/Sekundarschule durch die Umstellung der Schulformen vor.

<sup>5</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

→ **Empfehlung**

Das Verfahren zu Stellenbewertung und –bedarf kann durch die Erarbeitung einer Dienst-anweisung vereinheitlicht und transparent gemacht werden. Hierin sollte der Stellenbedarf als Zeit je Schüler oder eine Basiszeit und ggf. Zulagen für Erschwernisse, Sonderaufgaben, mehrere Standorte, Schüler mit nicht deutschsprachigem Elternhaus usw. ermittelt werden. Eine gute Anleitung hierzu bietet der Bericht der KGSt „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ 14/2014.

**Schülerbeförderung**

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die GPA NRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Wülfrath hat im Jahr 2013 insgesamt rund 380.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Fahrten zu Sonderveranstaltungen fallen nicht ins Gewicht und liegen unter ei-nem Prozent. Fahrten zu externen Sporthallen, Sportplätzen und zum Schwimmunterricht wer-den mit Schülerspezialverkehr durchgeführt.

**Kennzahlen Schülerbeförderung 2013**

Kennzahl	Wülfrath	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	174	48	361	197	154	190	242	42
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	734	379	1.512	638	541	621	688	41
Anteil der beförder-ten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	21	5,9	50,7	30,0	22,0	30,3	37,6	41
Einpendlerquote in Prozent	14,6	0,9	29,7	10,3	4,2	10,0	14,8	40
Aufwendungen je Einwohner in Euro	18,26	4,21	47,28	20,48	13,52	20,92	24,99	35

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilbe-richts zu entnehmen.

Auffällig hoch ist der Wert der Grundschulen. Hier werden alle berechtigten Schüler mit Schü-lerspezialverkehr befördert. Trotzdem berechnet der VRR für jeden Grundschüler die Schüler-pauschale gem. dem bestehenden Vertrag.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath wendet für die Schülerbeförderung je beförderten Schüler etwas mehr auf als die meisten Vergleichsstädte. Grund ist, dass das pauschal abgerechnete Schoko-Ticket für die Stadt Wülfrath durch einen geringen Anteil an Schülern mit Beförderungsanspruch im

interkommunalen Vergleich sehr ungünstig ausfällt. Zusätzlich liegt der Anteil der berechtigten Schüler, die mit Schülerspezialverkehr befördert werden, überproportional hoch.

## Organisation und Steuerung

Die Stadt Wülfrath nutzt für die Schülerbeförderung überwiegend den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Vor allem die Grundschulen werden mit Schülerspezialverkehr (Schulbussen) angefahren. Das Schulverwaltungsamt ermittelt die anspruchsberechtigten Schüler. Diese teilt es dem örtlichen Verkehrsunternehmen, den Wuppertaler Stadtwerken (WSW), mit. Die WSW stellen den Schülern Schoko-Tickets zur Verfügung, die eine Nutzung des ÖPNV rund um die Uhr ermöglichen.

Die Stadt Wülfrath zahlt dem Verkehrsunternehmen monatlich (elf Monate/Jahr) pauschale Abgeltungsbeträge. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Stadt Wülfrath, den WSW und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Dieser wurde in den Jahren 2000/01 mit der Einführung des Schoko-Tickets geschlossen.

Für die Bemessung des Abgeltungsbetrags wurde die Zahl der im Januar 2001 ausgegebenen Fahrkarten zu Grunde gelegt. Der Preis der Fahrkarten orientierte sich jedoch nicht an den Schoko-Tickets, die an die Schüler ausgegeben werden, sondern an den Preisen der Young-Tickets (Tarif A2). Diese Tickets sind grundsätzlich für Auszubildende, Praktikanten und Studenten gedacht. Sie sind teurer als die Schoko-Tickets (Preisvergleich 2013: Schoko-Ticket 30,95 Euro, Young-Ticket 48,60 Euro).

Dieser 2001 ermittelte Monatsbetrag wurde in den Folgejahren als pauschaler Abgeltungsbetrag fortgeschrieben. Dabei erfolgen jährliche Anpassungen. Diese berücksichtigen die jährlichen Tarifanpassungen sowie die Entwicklung der Schülerzahlen (insgesamt). Die Zahlung ist somit nicht von der Zahl der tatsächlich ausgegebenen Schoko-Tickets abhängig.

Im Jahr 2013 hatten in Wülfrath 343 Schüler Anspruch auf ein Schoko-Ticket (ohne Schüler im Schülerspezialverkehr). Die Zahlung für das Jahr 2013 belief sich auf 182.722 Euro. Daraus errechnet sich ein „theoretischer“ Ticket-Preis von 48,43 Euro für die Stadt Wülfrath.

Die Schoko-Tickets ermöglichen eine Nutzung des ÖPNV über den Schulweg hinaus. Darum kann der Schulträger von den Eltern bzw. volljährigen Schülern einen Eigenanteil von bis zu zwölf Euro erheben. Den Anspruch auf diesen Eigenanteil hat die Stadt an das Verkehrsunternehmen abgetreten. Die Beträge werden von dort in voller Höhe eingezogen.

Grundsätzlich sollten diese Eigenanteile die Zahlungen des Schulträgers verringern. In Wülfrath reduzieren sie jedoch nicht die von der Stadt zu zahlenden Beträge. 2013 erhielt der VRR somit für ein Schoko-Ticket bei einem anspruchsberechtigten Schüler bis zu 60,43 Euro (48,43 Euro zuzüglich zwölf Euro Eigenanteil der Eltern). Ein nicht anspruchsberechtigter Schüler zahlte nur 30,95 Euro für das gleiche Ticket.

### → Feststellung

Die mit dem Verkehrsunternehmen getroffene Vereinbarung hat zur Folge, dass die Stadt höhere Beträge zahlt als die eigentlichen Ticketpreise. Die Eigenanteile der Eltern/Schüler führen für die Stadt Wülfrath zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte eine Modifizierung der Vereinbarung anstreben. Sofern eine Subventionierung des ÖPNV erfolgt, sollte dies transparent und von den Schülerbeförderungskosten getrennt verbucht sein.

Ein Schülerspezialverkehr wird in Wülfrath hauptsächlich für die Grundschulen eingesetzt. Er betrifft vorwiegend die ländlichen Bereiche in denen der VRR keine Haltestellen unterhält. Im Jahr 2013 betraf das rund 120 Schüler.

Eine regelmäßige Ausschreibung der Leistungen des Schülerspezialverkehrs erfolgt nicht. Die bestehenden Verträge werden bei veränderten Schülerzahlen, Unterrichtszeiten und Fahrtrouten jedes Jahr angepasst. Damit ist eine durch den Wettbewerb bestätigte Preisgestaltung heute nicht mehr gegeben.

→ **Feststellung**

Der Verzicht auf regelmäßige Ausschreibungen widerspricht den Bestimmungen des Wettbewerbs.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die Leistungen des Schülerspezialverkehrs dringend neu ausschreiben und auch künftig Ausschreibungen in angemessenen Abständen wiederholen.

Die Beförderungskosten übernimmt die Stadt Wülfrath nur für anspruchsberechtigte Schüler. Zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg bzw. Unterrichtsfahrt gelten, finanziert sie nicht. Bei der Übernahme der Fahrkosten beachtet die Stadt den in der Schülerfahrkostenverordnung festgelegten Höchstbetrag von 100 Euro/Monat<sup>6</sup>. Anträge zur Kostenübernahme von Selbstfahrern wurden bisher nicht gestellt. Anreize zum Verzicht auf Fahrkarten gewährt sie nicht, da dies beim Schoko-Ticket keinen finanziellen Vorteil für die Kommune hätte.

→ **Empfehlung**

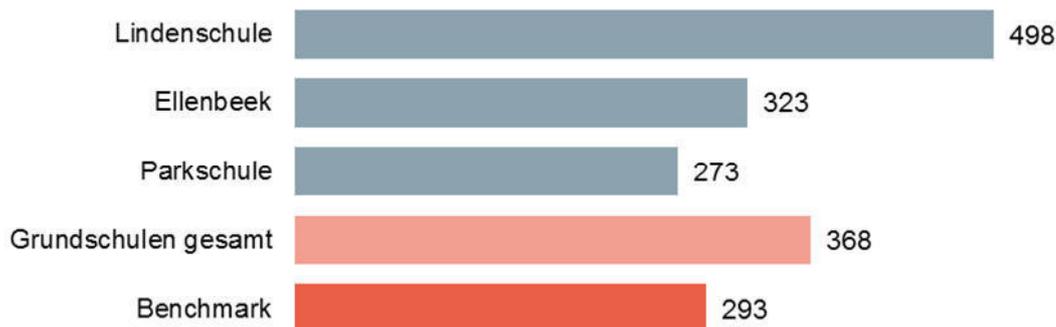
Für Nutzer des Schülerspezialverkehrs würde ein Anreiz zum Selberfahren, auch bis zur nächsten VRR-Haltestelle, der Stadt Wülfrath ggf. Wege des Schülerspezialverkehrs ersparen. Die Kommunen haben keine Beförderungspflicht, sondern lediglich eine Kostentransportpflicht. Bei einer unzureichenden Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht für den Schulträger keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs. In Betracht kommen kann auch eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung für die Beförderung mit Privatfahrzeugen.

Um die Schülerbeförderung optimal zu organisieren werden Koordinierungsgespräche mit dem VRR geführt. Auch werden Schulzeiten (z. B. Schulbeginn 7:45 Uhr) dem ÖPNV angepasst. Gemeinsam werden Möglichkeiten geprüft, die Streckenführung sowie die Auslastung der Verkehrsmittel zu verbessern.

<sup>6</sup> § 2 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO)

## Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013**



**Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Wülfrath	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	91	40	123	75	62	74	86	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	521	334	1.138	631	520	604	709	44
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	68	19	98	66	59	68	77	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	737	452	2.122	735	594	681	760	40
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	66,89	49	127	74	61	75	83	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	697	266	943	631	558	618	730	40

**Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012**

Kennzahl	Wülfrath	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	224	20	273	124	68	119	162	38

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.184	310	1.902	746	554	625	860	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	13,8	2,4	39,6	15,3	9,9	13,6	18,3	40
Einpendlerquote in Prozent	5,7	0,0	9,7	0,9	0,0	0,2	1,1	39
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	149	21	626	237	144	212	301	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	584	199	2.084	583	448	539	617	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25,5	1,7	78,9	35,7	19,3	32,4	43,7	38
Einpendlerquote in Prozent	20,6	0,0	61,9	8,8	1,9	5,6	9,0	38
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	154	17	480	217	145	220	283	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	625	358	1.139	575	476	518	620	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	24,2	3,5	76,8	35,5	23,3	35,5	46,6	36
Einpendlerquote in Prozent	21,9	0,1	36,7	10,7	2,9	6,0	17,6	36
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	159	50	386	217	161	213	291	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	629	298	828	562	474	542	640	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25,1	10,8	60,3	36,9	25,5	40,5	46,3	36
Einpendlerquote in Prozent	17,0	0,5	45,8	17,1	6,3	15,4	25,2	36

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt  
Wülfrath im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün	6
Gesamtbetrachtung Grünflächen	8
→ Sportaußenanlagen	8
Organisation und Steuerung	8
Strukturen	9

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und betrachtet bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem betrachten wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Betrachtung der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Datenlage in der Stadt Wülfrath

Bereits im Bericht des Jahres 2011 konnten die zur Kennzahlenbildung erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden. Trotz eines im Jahr 2000 extern erstellten Grünflächenkatasters lagen die erforderlichen Daten nicht aktualisiert und fortgeschrieben vor. Auch eine Kostenrechnung lag bei der letzten Prüfung weder für den manuellen Bereich des Baubetriebshofes noch für den planerischen Bereich des Tiefbauamtes vor. Dadurch konnten in der Prüfung 2011 wie auch in dieser Prüfung keine Aussagen zu den Aufwendungen gemacht werden. Schon damals wurde auf die unzureichende Steuerung der zu bewirtschaftenden Flächen hingewiesen.

Insgesamt wird sich die Datenlage mit der Einführung der im Jahr 2015 angeschafften Grünflächendatei und der Kostenrechnung erheblich verbessern.

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW betrachtet die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Wülfrath ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	48	16	16	16
Optimalwert	279	93	93	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Das Ergebnis des Erfüllungsgrades zeigt mit 17 Prozent deutlich, dass großer Handlungsbedarf besteht. In der letzten Prüfung wurden bei ähnlichen Fragen ebenfalls nur 18 Prozent erreicht.

Die Stadt Wülfrath hat den Handlungsbedarf erkannt und Maßnahmen ergriffen. So wurde zur Verbesserung der Datengrundlage und als Basis für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ein Programm zur Erstellung eines Grünflächeninformationssystems (GIS) angeschafft. Dieses wird zurzeit von dem Softwareunternehmen an die Bedürfnisse der Stadt Wülfrath angepasst. Eine Schnittstelle zu der vorhandenen Kostenrechnung ist eingerichtet.

Alle notwendigen Daten sollen in diesem Jahr eingearbeitet werden. Bis Ende 2015 soll die Software im Probelauf arbeiten. Danach soll die Software in Verbindung mit einer Kostenrechnung verlässliche Informationen über Flächen, Pflegestandards, Pflegeaufwendungen je verschiedener Flächen usw. auf Vollkostenbasis geben.

Im nächsten Schritt muss die Beauftragung von Leistungen für andere Produkte entsprechend abgerechnet werden. Nur so kann im Haushalt der Gesamtaufwand der Produkte transparent dargestellt werden.

Über die so gewonnen Erkenntnisse ist zu analysieren, inwieweit einzelne Aufgaben wirtschaftlich erledigt werden oder nicht. Besonders bei Personalveränderungen oder größeren Investitionen muss hinterfragt werden, ob diese Leistung vom Bauhof wirtschaftlich erbracht werden

kann. Maschinen müssen einen hohen Auslastungsgrad aufweisen. Fachwissen muss ggf. bei Bedarf extern beschafft werden.

Ein Beschwerdemanagement mit Sammeln, Verteilen und Auswerten der Bürgeranregungen wurde nach Angabe der Stadt Wülfrath aus personellen Gründen nicht eingeführt.

Grundsätzlich behalten die Handlungsempfehlungen der letzten Prüfung auch weiterhin ihre Gültigkeit.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	649	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	65,6	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	1.003	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Eine Darstellung für die kommunalen Grünflächen ist wegen der fehlenden Daten der Stadt Wülfrath bisher noch nicht möglich.

Die Einwohnerdichte liegt leicht über dem Durchschnitt. Der Anteil an allen Grün- und Erholungsflächen (Quelle IT.NRW) liegt darunter. Trotz des grünen Eindrucks beim Erreichen der Stadt Wülfrath ist die Gesamtgemeindefläche städtisch geprägt.

## Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün

Durch die noch unzureichende Datenlage der Stadt Wülfrath können hier keine Kennzahlen gebildet werden.

Dies wird sich grundlegend ändern, wenn das angeschaffte GIS vollständig mit Daten bestückt und die Schnittstelle zu der Kostenrechnung aktiviert ist.

<sup>2</sup> Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Die Stadt Wülfrath hat sich im Rahmen eines Spiel- und Freiflächenkonzeptes 2013 intensiv mit diesen Flächen auseinandergesetzt. In diesem Konzept werden ca. 110.000 m<sup>2</sup> an Frei- und Spielflächen betrachtet. Es werden über Revierbetrachtungen mit Einwohnerdichte und Besonderheiten der Altersverteilung der Bewohner Bedarfe an Spielplatzflächen und an freien Erholungsflächen ermittelt. Insoweit hat die Stadt Wülfrath, außer im Spielbezirk Düssel, ein flächenmäßiges Überangebot an Spiel- und Freiflächen von ca. 46.000 m<sup>2</sup>. Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze wurde von Wülfrath mit rund 40.000 m<sup>2</sup> angegeben.

#### Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m<sup>2</sup> 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,30	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36

Im interkommunalen Vergleich liegt die Flächenausstattung der Stadt Wülfrath noch unter dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Städte. Allerdings ist die Kennzahl im Vergleich zur letzten Prüfung 2007 von 10,13 m<sup>2</sup> Fläche je Einwohner unter 18 Jahren um 22 Prozent gestiegen. Die aktuelle Bevölkerungsmodellberechnung von IT.NRW zeigt bis 2030 konstante Einwohnerzahlen, für die Einwohner unter 18 Jahren liegt keine aktuelle Berechnung vor. Da der Altersdurchschnitt der Bevölkerung permanent steigt wird der Kennzahlenwert bei gleichbleibendem Angebot ebenfalls steigen.

Das Spiel- und Freiflächenkonzept 2013 der Stadt Wülfrath zeigt in der differenzierten Betrachtung eine ausreichende Versorgung der Wohngebiete mit Spielplätzen.

Um ein ausreichendes, wohnortnahes und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot zu schaffen empfiehlt das Konzept der Stadt Wülfrath:

- Durch die Überlagerung von Versorgungsbereichen können noch Spielflächen reduziert werden.
- Die Behebung von Defiziten kann mit einer zeitgemäßen Ausstattung, naturnahen Gestaltung und anregenden Geländemodellierung der Spielflächen erfolgen.
- Bei der Ausstattung der Spielflächen sollen die Anwohner und Nutzer stärker in die Planung mit einbezogen werden.
- Zur Sicherung der gesetzten Ziele müssen die Leitlinien kontinuierlich umgesetzt und eingehalten werden.
- Die selbstgesetzten Versorgungskriterien müssen regelmäßig den veränderten Bevölkerungsstrukturen angepasst und überprüft werden.
- Um den generationsübergreifenden Charakter des Spielflächenangebotes zu gewährleisten ist eine Überarbeitung zur Nutzung für Familien und Senioren notwendig.

Durch die aktuelle Zuwanderung von Flüchtlingen sind Bevölkerungsentwicklung und Flächenangebot kontinuierlich zu überprüfen.

## Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Ergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Durch die fehlenden Daten können keine Kennzahlenvergleiche erstellt werden.
- Das GIS wird aktuell eingeführt, die Kostenrechnung verknüpft. Auf dieser Grundlage sollte die Stadt Wülfrath einzelne Leistungen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit untersuchen. Ziel sollte es sein, eigene interne Kennzahlenvergleiche zu erstellen. Mit diesen sind langfristige Aufwandsbetrachtungen und die Dokumentation der Ergebnisse von Optimierungen darstellbar.
- Das vorhandene Spiel- und Freiflächenkonzept 2013 der Stadt Wülfrath differenziert die untersuchten Flächen nach einzelnen Revieren sowie nach Bevölkerungsdichte und -gruppen. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Empfehlungen sind schlüssig und decken sich mit der Zielsetzung der GPA NRW.

### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Wülfrath mit dem Index 2.

## → Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Profistadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

### Organisation und Steuerung

Die Verantwortung für die Sportaußenanlagen befindet sich im Fachbereich Bildung und Sport. Wülfrath verfügt lediglich über zwei Sportanlagen. Deshalb werden die entsprechenden Informationen nicht in einer Datenbank gespeichert. Gleichwohl verfügt der Fachbereich über alle notwendigen Informationen. Daten zu Flächen, die nutzenden Vereine und deren vertragliche Verpflichtungen wie auch zum Zustand der Anlagen sowie der Pflegestandards werden zentral vorgehalten. Die Belegungszeiten der Vereine werden in Belegungsplänen festgehalten. Die Schulen haben ein pauschales Nutzungsrecht von den Oster- bis zu den Herbstferien bis 16:00 Uhr. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen werden nicht nachgehalten.

Um aktuelle Informationen zum Sportverhalten der Einwohner und über alternative Sportangebote zu erhalten, hält der Fachbereich regelmäßigen Kontakt zum Stadtsportbund.

Die Nutzung der Sportanlagen wird durch die „Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Stadt Wülfrath“ geregelt. Die Entgelte für Vereine, die dem Stadtsportbund angeschlossen sind, betragen 5 Euro in der Woche je angefangener Stunde und am Wochenende 25 Euro pro Tag. Für Kinder-, Jugend- und Seniorengruppen wird die Hälfte erhoben. Vereinen, die nicht dem Stadtsportbund Wülfrath e.V. angeschlossen sind, wird eine Tagespauschale von 150 Euro in der Woche und 300 Euro am Wochenende in Rechnung gestellt. Sonstige Nutzer zahlen für die Miete 25,00 bis 50,00 Euro je angefangener Stunde.

Die Vereine übernehmen teilweise Aufgaben der Grünpflege, besonders bei der Pflege des Sportrasenplatzes und der Randbegrünung. Die zwei Kunstrasenplätze werden vom Platzwart gepflegt. Dadurch wird gewährleistet, dass durch eine fachliche Pflege die mögliche Lebensdauer erreicht wird. Die Versorgung mit Heizung, Wasser und Strom wird größtenteils von der Stadt übernommen. Der Pachtvertrag der Gaststätte auf der Sportanlage Erbacher Berg beinhaltet einen Mietzins und die angefallenen Nebenkosten.

## Strukturen

In 2013 unterhält die Stadt Wülfrath zwei Sportaußenanlagen, die Sportanlage Erbacher Berg und den Sportplatz Düssel. Insgesamt mit einer Gesamtfläche von ca. 86.000 m<sup>2</sup>.

Der Sportplatz Düssel wurde von der Stadt an einen Sportverein verpachtet. Dieser Vertrag soll mittelfristig aufgelöst und der Sportplatz aufgegeben werden. Die Anlage Erbacher Berg gehört der Stadt. Diese Anlage wird von einem Platzwart betreut. Er wohnt direkt auf der Anlage. Dadurch wird Vandalismus unterbunden obwohl die Anlage außerhalb von Wohngebieten liegt.

### Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,09	1,02	10,04	5,10	4,01	5,22	6,28	26
Sportnutzfläche (Spielfeld) Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,28	0,25	5,42	2,30	1,55	2,07	2,85	27
Anteil Sportnutzfläche (Spielfeld) an Gesamtfläche Sportaußenanlagen in Prozent	31,3	24,4	86,5	43,3	35,7	43,9	46,8	37

Mit der Fläche der Sportaußenanlagen und Sportnutzfläche je Einwohner positioniert sich Wülfrath im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert. Daher ist auch der Anteil der Sportnutzfläche (Sportplätze) an der Gesamtfläche der Sportanlagen unterdurchschnittlich. Dies lässt darauf schließen, dass die Sportaußenanlagen über viele zusätzliche Flächen, wie z.B. Umkleidegebäude, Laufbahnen, Grünflächen und Parkplätze, verfügen. Die Anlage Erbacher Berg verfügt über weitere Sportflächen für Beachsport, ein Multifunktionsfeld, Einrichtungen für Leichtathletiksportarten, eine Laufbahn mit sechs Bahnen und ein Gebäude mit Umkleiden und Gastronomie.

Im Betrachtungsjahr 2013 gibt es einen Tennisplatz am Sportplatz Düssel sowie einen Sportrasenplatz und zwei Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Erbacher Berg.

Die Schulen nutzen die Sportplätze ebenfalls. Ihnen stehen die Plätze bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Das Sportangebot wird durch das Hallenbad „Wülfrather Wasser Welt“ sowie private Tennisplätze und Reitanlagen ergänzt.

Weiter stehen den Bürgern überdurchschnittlich viel Flächen in allen schulischen Turnhallen in den Nachmittag- und Abendstunden zur Verfügung.

#### BGF Turnhallen je<sup>2</sup> 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2013

Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
412	238	564	390	343	387	453	44

2013 spielen 24 Mannschaften aus drei Vereinen auf den Sportplätzen. Der Anteil der Jugendmannschaften liegt mit 16 Mannschaften bei rund 70 Prozent.

Aufgrund der erfassten Belegungszeiten 2013 durch die Vereine von 3.300 Stunden und den verfügbaren Nutzungszeiten von 6.300 Stunden ergibt sich eine Auslastung der Sportaußenanlagen mit regelmäßiger Vereinsnutzung von nur 53 Prozent. Dies ist im interkommunalen Vergleich eine geringe Auslastungsquote.

#### Auslastungskennzahlen 2013

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent	52,4	34,3	98,8	69,3	52,6	70,2	84,2	20
Sportnutzfläche (Spielfeld) je Mannschaft in m <sup>2</sup>	1.118	450	1.442	961	809	999	1.134	34
belegte Nutzungszeiten je Mannschaft in Stunden pro Jahr	138	59	215	113	87	110	130	25

Die prozentuale Auslastung der beiden Sportplätze ist annähernd gleich. Die verfügbaren Nutzungszeiten der verschiedenen Platzbeläge sind witterungsbedingt unterschiedlich. Die geringste Nutzungszeit bietet der Sportrasenplatz, die höchste besteht bei einem Kunstrasenplatz.

Weitere Nutzungen erfolgen durch die Leichtathletikmannschaften. Diese nutzen freie Spielfelder für das Aufwärmtraining oder auch für das Koordinationstraining. Auch zum Training für das Sportabzeichen stehen den Bürgern freie Sportplatzflächen zur Verfügung. Sonntags wird der Rasenplatz 1,5 Stunden von einer Fußballschule genutzt. In den Ferien nutzt die Fußballschule alle drei Sportplätze ganztägig zur Durchführung von Intensivkursen.

Für die Stadt Wülfrath werden bis 2030 von IT.NRW konstante Einwohnerzahlen prognostiziert. Trotzdem wird bei den Jugendlichen durch den steigenden Altersdurchschnitt ein Rückgang erfolgen. Dies wird sich auch auf die Vereine auswirken. Die Zahl der Jugendmannschaften wird zukünftig abnehmen. Hinzu kommt, dass sich durch die älter werdende Bevölkerung auch das Sportverhalten weiter verändern wird. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung. Fußball und Leichtathletik verlieren an Bedeutung. Hierauf muss sich die Stadt Wülfrath einstellen.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	<b>Punktzahl gesamt</b>				<b>16</b>	<b>93</b>
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>17</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	<b>Punktzahl gesamt</b>				<b>16</b>	<b>93</b>
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>17</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	<b>Punktzahl gesamt</b>				<b>16</b>	<b>93</b>
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>17</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)